

GEMEINWOHL-BERICHT

2022 / 2023





Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

in der Kreisverwaltung Marburg-Biedenkopf verstehen wir Gemeinwohl nicht nur als Konzept, sondern als zentralen Leitgedanken, der unser Handeln und unsere Entscheidungen maßgeblich beeinflusst. Deshalb freue ich mich besonders, Ihnen als erste Kreisverwaltung in Deutschland unsere Gemeinwohl-Bilanz zu präsentieren.

Das Gemeinwohl geht über bloße Einzel- oder Gruppeninteressen innerhalb einer Gemeinschaft hinaus. Damit bezieht sich Gemeinwohl auf das Wohl und den Nutzen der Gesellschaft als Ganzes. Das Gemeinwohlprinzip basiert auf der Idee, dass das Wohl der Gesellschaft von gemeinsamen Anstrengungen und der Zusammenarbeit aller ihrer Mitglieder abhängt.

Das Konzept des Gemeinwohls ist in vielen politischen, sozialen und wirtschaftlichen Diskussionen präsent. Es bildet die Grundlage für die Gestaltung von Gesetzen, politischen Programmen und Maßnahmen zur Förderung des sozialen Zusammenhalts und des Fortschritts innerhalb einer Gesellschaft. Bereits im Grundgesetz ist der politische Auftrag, zur Erreichung gleichwertiger Lebensverhältnisse beizutragen, fest verankert. Daher ist es unsere politische Aufgabe und Verantwortung, neben der Erbringung aller erforderlichen, gesetzlich verankerten Grundleistungen der Daseinsvorsorge ebenfalls an einer flächendeckenden Grundversorgung zu arbeiten, um gleichwertige Lebensverhältnisse innerhalb unserer Verwaltungsgrenzen zu schaffen.

Grundlage für die Bilanzierung der Kreisverwaltung bildet zum einen ein Kreistagsbeschluss. Darüber hinaus habe ich als zuständiger Organisationsdezernent die GWÖ-Bilanzierung sowie die Zertifizierung der Kreisverwaltung persönlich in Auftrag gegeben.

Diese Bilanzierung stellt das Ergebnis eines umfassenden Prozesses dar, in dem wir uns intensiv mit dem Beitrag

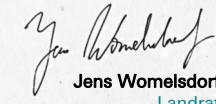
unserer Verwaltung zum Gemeinwohl auseinandersetzt haben. Als strategische und konsequente Ergänzung zu unserer Nachhaltigkeitsstrategie, die eine umfassende und flexible Integration ökologischer, sozialer und ökonomischer Aspekte in unserer Arbeitsweise umfasst, folgt die Gemeinwohl-Bilanz einem spezifischen Ansatz zur Bewertung und Förderung unseres Gemeinwohlbeitrags. Dieser Ansatz basiert auf einem standardisierten Punktesystem und einer strukturierten Bilanzierungsmethode, die sich an den Prinzipien der Gemeinwohl-Ökonomie orientiert.

Die vorliegende Bilanz sowie das ausgestellte Testat zeigen auf, wie wir durch unsere Verwaltungsarbeit und unsere internen Prozesse die Prinzipien des Gemeinwohls umsetzen und vorantreiben. Die Bilanz macht unseren Beitrag zum Gemeinwohl sichtbarer und vor allem messbar. Dabei haben wir unsere Erfolge dokumentiert, Herausforderungen identifiziert und Maßnahmen zur kontinuierlichen Verbesserung entwickelt. Diese Bilanz ist nicht nur ein Dokument, sondern ein Spiegelbild unseres Engagements für eine gerechtere, nachhaltigere und lebenswertere Gesellschaft.

Die Kreisverwaltung hat schon vor Jahren die Grundlagen für einen gemeinwohlorientierten Landkreis gelegt. Die Entwicklung eines Nachhaltigkeitskonzeptes und der in diesem Jahr veröffentlichten Nachhaltigkeitsstrategie, die Umsetzung der Klimaschutz-Aktionsprogramme, die Auszeichnung als „Fairtrade-Landkreis“ sowie die Unterzeichnung der Resolution „Agenda 2030“ sind wesentliche Schritte in diese Richtung gewesen. Die Gemeinwohl-Bilanz ist nun ein weiterer bedeutender Fortschritt, der unsere bisherigen Bemühungen konkretisiert und transparent macht, um auch in Zukunft das Thema Gemeinwohl nachhaltig in unser Verwaltungshandeln zu integrieren.

Ich bedanke mich bei allen, die an der Erstellung dieser Bilanz beteiligt waren, für ihr Engagement und ihre Expertise. Dabei gilt mein besonderer Dank meinen Mitarbeitenden, die in hoher Zahl und mit nicht zu unterschätzendem Aufwand an der Erstellung der Bilanz mitgewirkt haben. Der Landkreis Marburg-Biedenkopf setzt mit dieser Bilanz einen wichtigen Meilenstein auf dem Weg zu einer weiterhin gemeinwohlorientierten Verwaltung. Wir werden auch in Zukunft unser Verwaltungshandeln stetig evaluieren und transparent kommunizieren, um unsere Arbeit und unsere Prozesse auch in Zukunft weiterhin zu verbessern. Ganz im Sinne unseres Leitprinzips einer offenen Verwaltung (Open-Government).

Herzlich Ihr


Jens Womelsdorf
Landrat

Einfach mal machen...

BILANZIERUNG DER ERSTEN KREISVERWALTUNG IN DEUTSCHLAND

Vorwort von Dr. Anke Butscher

Der Landkreis Marburg-Biedenkopf ist zum Stichtag der Veröffentlichung dieses Gemeinwohl-Berichtes der erste Landkreis in Deutschland, dessen Kreisverwaltung eine GWÖ-Bilanzierung durchlaufen hat. Damit beginnt sich die Kreisverwaltung auf einen Weg, ihre Leistungen nach den Werten der Menschenwürde, Solidarität, sozialen Gerechtigkeit, ökologischen Nachhaltigkeit und Transparenz zu betrachten. Und dies im Querschnitt aller Aufgaben und Leistungen.

Dieser Ansatz ist bis dato einmalig und birgt zum einen Herausforderungen, wie die vielfältigen Aufgaben einer Kreisverwaltung über Werte darzustellen und zu betrachten sind.

Er birgt aber auch große Chancen, da er den Beitrag der Kreisverwaltung zum Gemeinwohl im Kreisgebiet für seine Bevölkerung zu fassen versucht sowie Potentiale der Synergien, des Wandels und der Stärkung von Transparenz und Demokratie identifiziert.

Diese können in die zukünftige Arbeit der Kreisverwaltung einfließen, um eine Transformation zu einer lebenswerten, gerechten und ökologischen Region auch weiterhin voranzutreiben. Im Rahmen des Beitrags zum Gemeinwohl durch die Kreisverwaltung Marburg-Biedenkopf werden die Ausgestaltung der Pflichtaufgaben und die freiwilligen Leistungen in den Blick genommen und in der Bewertung berücksichtigt.

Dr. Anke Butscher
GWÖ-Beraterin



Landrat Jens Womelsdorf mit den GWÖ-Berater*innen (v.l.n.r.)
Birte Kruse-Göbrecht,
Gerd Lauermann,
Jan Koltermann und
Dr. Anke Butscher

TRANSPARENZ

SCHAFT VERTRAUEN!



Unser Einsatz für das Gemeinwohl im Landkreis.

Zusammen.Besser.Gestalten.

Inhaltsverzeichnis

- 8 Kurzpräsentation der Kreisverwaltung**
- 10 An der Bilanzierung beteiligte Organisationseinheiten**
- 12 Die Kreisverwaltung und das Gemeinwohl**
- 14 Aufgabengebiet der Kreisverwaltung - Pflichtaufgaben und freiwillige Leistungen**
- 16 Beschreibung des Prozesses zur Erstellung der Gemeinwohl-Bilanz**
- 18 Testat**
- 20 Kapitel A - Lieferant*innen und Dienstleister*innen**
 - 21 Beschaffung und Vergabe - Produktübersicht
 - 24 Grundrechtsschutz und Menschenwürde in der Lieferkette**
 - 24 A1.1 Grundrechtsschutz in der Lieferkette
- 25 Mehrwert für den Landkreis**
 - 25 A2.1 Mehrwert für die Bevölkerung
 - 27 A2.2 Solidarische Geschäftsbedingungen
- 28 Ökologische Verantwortung für die Lieferkette**
 - 28 A3.1 Umweltschutz in der Lieferkette
- 29 Soziale Verantwortung für die Lieferkette**
 - 29 A4.1 Sozialstandards in der Lieferkette
- 30 Öffentliche Rechenschaft und Mitsprache**
 - 30 A5.1 Transparenz für Lieferant*innen
 - 31 A5.2 Mitentscheidung für Einwohner*innen
- 32 Kapitel B - Finanzpartner*innen und Geldgeber*innen**
 - 33 Ethisches Finanzgebaren / Geld und Mensch
 - 33 B1.1 Integres Verhältnis zu Finanzpartner*innen
- 35 Gemeinnutz im Finanzgebaren**
 - 35 B2.1 Ausgewogenes Verhältnis von Leistungen und Finanzen aller Gemeinden
- 36 Ökologische Verantwortung der Finanzpolitik**
 - 36 B3.1 Umweltgerechte Haushalts- und Finanzpolitik
 - 37 B3.2 Umweltgerechte Anlagenpolitik
- 38 Soziale Verantwortung der Finanzpolitik**
 - 38 B4.1 Sozial gerechte Haushalts- und Finanzpolitik
 - 39 B4.2 Sozial gerechte Anlagenpolitik
- 39 Rechenschaft und Partizipation in der Finanzpolitik**
 - 39 B5.1 Rechenschaftsablage und Partizipation
- 40 Kapitel C - Verwaltung**
 - 41 Individuelle Rechts- und Gleichstellung**
 - 41 C1.1 Respekt gegenüber Einzelnen in der Organisation
 - 43 C1.2 Sicherheit und Gesundheit
- 45 Gemeinsame Zielvereinbarung für das Gemeinwohl**
 - 45 C2.1 Solidarische Zusammenarbeit
 - 48 C2.2 Dienstleistungsorientierung auf den Gemeinnutz



48	Förderung ökologischen Verhaltens
48	C3.1 Umweltschonende Mobilität
49	C3.2 Ökologische Kultur
51	Gerechte Verteilung der Arbeit
51	C4.1 Gerechte Zuteilung der Arbeit
53	C4.2 Soziale und gerechte Arbeitszeitgestaltung
53	Transparenz und demokratische Prozesse
53	C5.1 Transparenz in Informations- und Kommunikationsprozessen
55	C5.2 Demokratische Entscheidungsprozesse
56	Kapitel D - Bevölkerung und Wirtschaft
57	Anmerkung zu Kapitel D
57	Schutz des Individuums und Rechtsgleichheit
57	D1.1 Wohl des Individuums im Landkreis
60	D1.2 Menschenwürdiges Wirtschaften im Landkreis
62	Gesamtwohl im Landkreis
62	D2.1 Gesellschaftliches Wohlergehen
64	D2.2 Solidarisches Wirtschaften im Landkreis
65	Ökologische Gestaltung der öffentlichen Leistung
65	D3.1.1 Nachhaltigkeit öffentlicher Leistungen
67	D3.1.2 Schaffung einer ökologischen Kultur im Landkreis
67	D3.2 Ökologisches Wirtschaften im Landkreis
68	Soziale Gestaltung der öffentlichen Leistung
68	D4.1.1 Soziale Gerechtigkeit von öffentlichen Leistungen
68	D4.1.2 Schaffung einer sozialen Kultur im Landkreis
71	D4.2 Soziales Wirtschaften im Landkreis
72	Transparenz und demokratische Mitbestimmung
72	D5.1.1 Transparenz
74	D5.1.2 Demokratische Beteiligung
76	D5.2 Mitwirkung der lokalen Wirtschaft bei der Standortentwicklung
78	Kapitel E - Staat, Gesellschaft und Natur
79	Menschenwürdiges Leben im Umfeld des Landkreises
79	E1.1 Rechte und Interessen Dritter im Umfeld des Landkreises
80	E1.2 Langzeitverantwortung für Mensch und Natur
81	Gesamtwohl über den Landkreis hinaus
81	E2.1 Wohl des Gemeinwesens über den Landkreis hinaus
82	E2.2 Wahrung der Artenvielfalt
83	Ökologische Auswirkungen über den Landkreis hinaus
83	E3.1 Ökologische Verantwortung für das Umfeld des Landkreises
84	E3.2 Vermeidung irreversibler Entscheide
85	Beitrag zum sozialen Ausgleich über den Landkreis hinaus
85	E4.1 Soziale Gleichheit im Umfeld des Landkreises
86	E4.2 Erhalt des Naturbezugspunkts für alle Menschen
86	Transparenz und demokratische Mitwirkung des Umfelds des Landkreises
86	E5.1 Partizipation der Menschen aus dem Umfeld des Landkreises
87	E5.2 Natur als Mitwelt des Menschen

Abbildungsverzeichnis

- 8 **Abbildung 1: Sitzverteilung im Kreistag Marburg-Biedenkopf - Kreiswahl vom 14.03.2021**
- 9 **Abbildung 2: Organigramm der Kreisverwaltung Marburg-Biedenkopf - Stand 02.08.2024**
- 12 **Abbildung 3: Urkunde „Global Nachhaltige Kommune“**
- 12 **Abbildung 4: Zeichnungskommune „Agenda 2030“**
- 13 **Abbildung 5: Nachhaltigkeitsstrategie des Landkreises Marburg-Biedenkopf**
- 16 **Abbildung 6: Schaubild zum Aufbau der Steuerungsgruppe**
- 17 **Abbildung 7: Die PDCA-Methode im Bilanzierung-Prozess**

Tabellenverzeichnis

- 10 **Tabelle 1: Übersicht der an der Bilanzierung beteiligten Organisationseinheiten**
- 21 **Tabelle 2: Produktübersicht und verwendete Siegel**

Ansprechpersonen & Kontaktdaten

Dezernatsbüro des Landrates
Fachdienst Kreisentwicklung und Klimaschutz

Fachdienstleitung
Ulrich Buddemeier
📞 06421 - 405 6134
✉️ BuddemeierU@marburg-biedenkopf.de

Projektmanagement und Prozesskoordination
Daniel Schleicher
📞 06421 - 405 6171
✉️ SchleicherD@marburg-biedenkopf.de

Wir stellen uns vor...

KURZPRÄSENTATION DER KREISVERWALTUNG

Der Landkreis Marburg-Biedenkopf ist einer von insgesamt 21 Landkreisen in Hessen. In Mittelhessen gelegen umfasst er eine Fläche von etwa 1.260 Quadratkilometern. Mit rund 240.000 Einwohnern verteilt auf 22 Städte und Gemeinden vereint der Landkreis sowohl die Universitätsstadt Marburg als auch ländlich geprägte Regionen. Die landschaftliche Vielfalt reicht vom Gladenbacher Bergland bis zu den Ausläufern des Burgwalds. Der Landkreis ist ein bedeutender Standort für Wissenschaft, Bildung, Kultur und nachhaltige Entwicklung und zeichnet sich darüber hinaus durch eine ausgewogene Mischung aus städtischer und ländlicher Struktur aus.

Aufgaben und Funktionen

Die Kreisverwaltung Marburg-Biedenkopf übernimmt als kommunale Behörde die Verwaltung des Landkreises. Als Ansprechpartnerin für die Städte und Gemeinden sowie Bürger*innen, Unternehmen und Vereine setzt sie staatliche sowie kreiseigene Aufgaben um.

Hierzu zählen Dienstleistungen wie Jugend- und Sozialhilfe, der Schulverwaltung im Rahmen der Schulträgerschaft, aus dem Gesundheitswesen sowie Bau- und Umweltangelegenheiten. Darüber hinaus unterstützt sie die regionale Wirtschaftsentwicklung und fördert Integration und Bildung.

Eine wichtige Rolle spielt die Bürgerbeteiligung der Kreisverwaltung bei der Einbindung der Bürger*innen in politische Prozesse und Entscheidungsfindung. Zudem ist sie an der Organisation des öffentlichen Nahverkehrs im Landkreis beteiligt und ist unter anderem für den Bevölkerungsschutz im Rahmen der Krisenbewältigung zuständig.

Politische Zusammensetzung und Struktur

Der Kreistag, das oberste politische Gremium des Landkreises, besteht aus 81 Mitgliedern. Er wird von den Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises in einer allgemeinen, unmittelbaren, freien, gleichen und geheimen Wahl jeweils für die Dauer von 5 Jahren gewählt. Nach der letzten Kreiswahl am 14.03.2021 verteilen sich die Sitze auf folgende Fraktionen:



Abb. 1: Sitzverteilung im Kreistag Marburg-Biedenkopf - Kreiswahl vom 14.03.2021

SPD (25 Sitze), CDU (21 Sitze), BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (12 Sitze), AfD (5 Sitze), DIE LINKE (5 Sitze), FDP (4 Sitze), Unabhängige Wählergemeinschaft (3 Sitze), KLIMALISTE (3 Sitze) sowie drei fraktionslose Abgeordnete.

Der Kreistag, der in der Regel siebenmal im Jahr öffentlich tagt, ist verantwortlich für die wichtigen Entscheidungen, wie den Erlass der Haushaltssatzung oder die Übernahme neuer Aufgaben, für die keine gesetzliche Verpflichtung besteht. Der Kreistag ist außerdem für die Überwachung der Verwaltung und der Geschäftsführung des Kreisausschusses zuständig.

Für die laufende Verwaltung ist der Kreisausschuss, unter dem Vorsitz des Landrats, zuständig. Der Kreisausschuss setzt die Beschlüsse des Kreistags um und bereitet sie durch detaillierte Vorarbeit vor. Dazu finden jährlich etwa 25 nicht-öffentliche Sitzungen des Kreisausschusses statt. Neben dem Landrat besteht der Kreisausschuss aktuell aus einem hauptamtlichen Ersten und 17 ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten. Während der Landrat alle sechs Jahre direkt durch die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises gewählt wird, werden die hauptamtlichen Kreisbeigeordneten für sechs Jahre und die ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten für fünf Jahre jeweils durch den Kreistag gewählt.

Der Kreisausschuss bildet zur Unterstützung seiner Arbeit Kommissionen und setzt weitere Gremien ein, die sich auf spezifische Themen wie Finanzen, Mobilität, Klimaschutz oder Bildung konzentrieren. In den sieben Kommissionen sind neben Mitgliedern des Kreistages und des Kreisausschusses auch sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner vertreten, die ihren Sachverständ in die Beratungen in den jährlich zwischen 40 und 50 stattfindenden Sitzungen einfließen lassen. Der Kreistag bildet zur Unterstützung seiner Arbeit Ausschüsse, die ausschließlich aus Mitgliedern des Kreistages bestehen. In den aktuell sechs Ausschüssen beraten die Abgeordneten die Themen des Kreistages vor und geben Beschlussempfehlungen an den Kreistag ab. Dazu werden vor jeder Kreistagsitzung Sitzungen der Ausschüsse terminiert, die wie der Kreistag öffentlich tagen. Die Ausschüsse des Kreistages beschäftigen sich in jährlich zwischen 40 und 50 Sitzungen unter anderem mit Themen wie Arbeit, Klimaschutz, Landwirtschaft und Energie, Bildung und Kultur, Soziales, Wirtschaft und Infrastruktur.

Eine Übersicht aller Gremien finden Sie unter:
www.marburg-biedenkopf.de

- RNV (Regionaler Nahverkehrsverband Marburg-Biedenkopf)
- Landschaftspflegeverband

Den Beteiligungsbericht 2023 finden Sie unter:
www.marburg-biedenkopf.de

Organisatorischer Aufbau

Die organisatorische Struktur der Kreisverwaltung des Landkreises Marburg-Biedenkopf gliedert sich in mehrere Fachbereiche und zentrale Einheiten, die jeweils spezifische Aufgaben und Dienstleistungen übernehmen. Diese Struktur gewährleistet eine effektive Verwaltung und die Erfüllung der vielfältigen Aufgaben eines modernen Landkreises. Die Stabsstellen sind zentrale Organisationseinheiten, die direkt dem Landrat oder dem Ersten Kreisbeigeordneten unterstellt sind. Sie übernehmen übergeordnete oder strategische Aufgaben, die nicht direkt in die Fachbereiche eingegliedert sind. Neben den Fachbereichen gibt es spezialisierte Organisationseinheiten wie beispielsweise die Revision, die eigenständig arbeitet und die Einhaltung von Vorschriften, Prozessen und die Wirtschaftlichkeit innerhalb der Verwaltung prüft. Sie ist ein wesentliches Element zur Qualitätssicherung und Korruptionsprävention. Diese klare Aufteilung in Dezernate, Fachbereiche, Stabsstellen und unabhängige Einheiten wie die Revision sorgt für eine effiziente Steuerung und einen reibungslosen Ablauf der Verwaltungsaufgaben. Rund 54 Berufsbilder in 80 Einrichtungen und Standorten sind in der Kreisverwaltung vertreten.

Zusammenarbeit der Institutionen

Der Landrat und der Erste Kreisbeigeordnete agieren gemeinsam mit der Kreisverwaltung als ausführendes Organ, indem sie die Vorgaben und Beschlüsse des Kreistags im Namen des Kreisausschusses umsetzen. Der Landrat als Leiter der Kreisverwaltung koordiniert diese Tätigkeiten und sorgt für den geregelten Ablauf der Verwaltungsgeschäfte. Er verteilt als Vorsitzender die Geschäfte unter die Mitglieder des Kreisausschusses.

Der Kreisausschuss fungiert dabei als Bindeglied zwischen dem Kreistag, der die politischen Leitlinien bestimmt und der Verwaltung, die diese umsetzt. Dabei ist der Kreisausschuss ein wichtiges Entscheidungsgremium der laufenden Verwaltung, welches auch die Beschlüsse des Kreistages vorbereitet. Die Beschlussempfehlungen des Kreisausschusses werden in den jeweils zuständigen Ausschüssen vorberaten und dem Kreistag mit einer Empfehlung zur Abstimmung vorgelegt. Diese enge Verzahnung ermöglicht eine effiziente und transparente Zusammenarbeit zwischen Politik und Verwaltung.

Darüber hinaus ist der Landkreis unter anderem an folgenden Organisationen beteiligt:

- Eigenbetrieb Jugend- und Kulturförderung
- Wasserverband Oberes Lahngebiet
- Breitband Marburg-Biedenkopf GmbH
- Wirtschaftsförderungsgesellschaft Marburg-Biedenkopf mbH

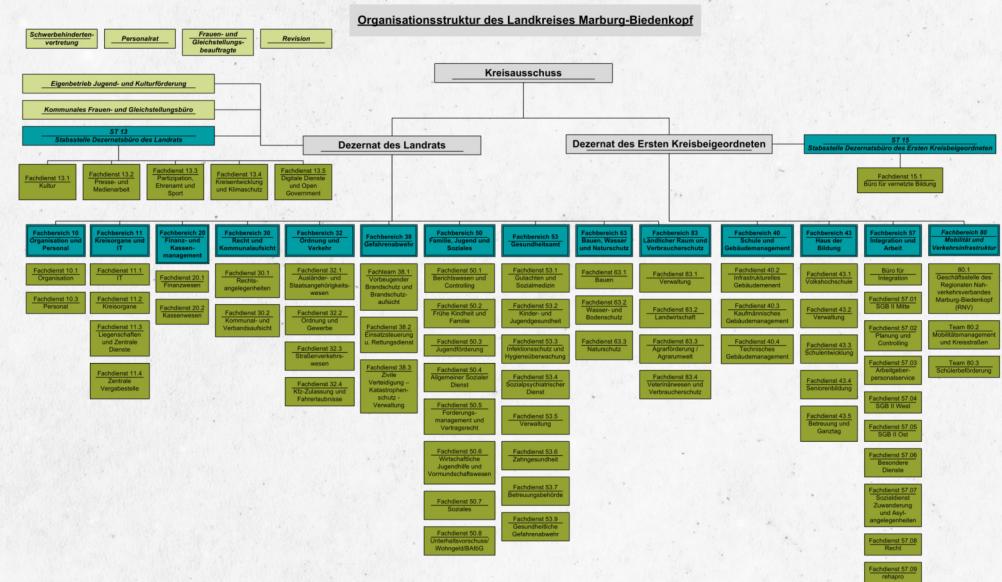


Abb. 2: Organigramm der Kreisverwaltung Marburg-Biedenkopf - Stand 02.08.2024

An der Bilanzierung beteiligte Organisationseinheiten

Themengebiet	Organisationseinheit
Kapitel A - E	Stabsstellen, Fachbereiche, Fachdienste und weitere Organisationseinheiten
D	Fachbereich 43 – Büro Bildung integriert
A, C, D	Fachbereich 53 – Gesundheitsamt
D	Fachbereich 57 – Büro für Integration
D, E	Fachbereich 80 – Mobilität und Verkehrsinfrastruktur
C	Fachdienst 10.1 – Organisation
C	Fachdienst 10.3 – Personal
C	Fachdienst 11.1 – IT
A, C	Fachdienst 11.3 – Liegenschaften und zentrale Dienste
A	Fachdienst 11.4 – Zentrale Vergabestelle
D	Fachdienst 13.1 – Kultur
D, E	Fachdienst 13.2 – Presse und Medienarbeit
C, D, E	Fachdienst 13.3 – Partizipation, Ehrenamt und Sport
C, D, E	Fachdienst 13.4 – Kreisentwicklung und Klimaschutz
D, E	Fachdienst 13.5 – Digitale Dienste und Open Government
D	Fachdienst 15.1 – Büro für vernetzte Bildung
B	Fachdienst 20.1 – Finanzwesen
B	Fachdienst 20.2 – Kassenwesen
A, D	Fachdienst 38.3 – Zivile Verteidigung, Katastrophenschutz, Verwaltung
A	Fachdienst 40.2 – Infrastrukturelles Gebäudemanagement
A	Fachdienst 40.4 – Technisches Gebäudemanagement
D	Fachdienst 43.1 – Volkshochschule
D	Fachdienst 50.4 – Allgemeiner sozialer Dienst
A, C	Fachdienst 57.2 – Planung und Controlling
D, E	Fachdienst 63.3 – Naturschutz
A, C	Fachdienst 83.1 – Verwaltung (Fachbereich Ländlicher Raum und Verbraucherschutz)
D	Fachdienst 83.2 – Landwirtschaft
D, E	Fachdienst 83.3 – Agrarförderung, Agrarumwelt
D	Fachdienst 83.4 – Veterinärwesen und Verbraucherschutz
C	AGG-Beschwerdestelle
C	Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte
E	IT-Sicherheitsbeauftragter
D, E	Kommunales Frauen- und Gleichstellungsbüro
C	Personalrat
B, E	Revision
C	Schwerbehindertenvertretung
D	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Marburg-Biedenkopf mbH

Tab. 1: Übersicht der an der Bilanzierung beteiligten Organisationseinheiten



Dem Gemeinwohl verpflichtet!

DIE KREIVERWALTUNG UND DAS GEMEINWOHL

Die Kreisverwaltung Marburg-Biedenkopf ist mit ihren vielfältigen Aufgaben im Rahmen der Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger und viele weitere Akteure im Landkreis dem Gemeinwohl in besonderem Maße verpflichtet!

Daher ist es unsere politische Aufgabe und Verantwortung, neben der Erbringung aller erforderlichen, gesetzlich verankerten Grundleistungen der Daseinsvorsorge ebenfalls eine flächendeckende Grundversorgung zu gewährleisten, um gleichwertige Lebensverhältnisse innerhalb der Verwaltungsgrenzen zu schaffen.

Zu vielen Themen, die in der Gemeinwohl-Ökonomie im Fokus stehen, hat sich die Kreisverwaltung darüber hinaus bereits mit der Unterzeichnung der Agenda 2030 und deren Verankerung auf kommunaler Ebene verpflichtet.



Urkunde

Global Nachhaltige Kommune Hessen

Landkreis Marburg-Biedenkopf

Als Anerkennung und Dank wird der Landkreis Marburg-Biedenkopf nach der erfolgreichen Teilnahme am Projekt GNK Hessen als „Global Nachhaltige Kommune“ ausgezeichnet.

Der Landkreis Marburg-Biedenkopf engagiert sich für das Umwelt- und Klimaschutzprojekt 2030 indem sie die 17 globalen Nachhaltigkeitsziele in ihrem kommunalen Handeln verankert.



Abb. 3: Urkunde „Global Nachhaltige Kommune“

Ein wesentlicher Meilenstein war die Integration der Gemeinwohl-Ökonomie (GWÖ) in die Kreisverwaltung. Denn bereits im Jahr 2019 wurde der Eigenbetrieb „Jugend- und Kulturförderung“ nach den GWÖ-Prinzipien bilanziert.

Dieses Modell betonte ethische Beschaffung, soziale Verantwortung und eine faire Ressourcennutzung. Diese frühe Orientierung diente als Basis für die heutige umfassende Gemeinwohl-Bilanzierung der gesamten Kreisverwal-

tung.

Parallel dazu hat die Kreisverwaltung 2018 ein Nachhaltigkeitskonzept ins Leben gerufen, das bereits damals die enge Verknüpfung von Gemeinwohl und Nachhaltigkeit wider-spiegelte.

Der Kreis fördert Projekte, die soziale Gerechtigkeit, Umweltschutz und wirtschaftliche Stabilität kombinierten. Maßnahmen wie das Bürger*innen-Budget ermöglichen gemeinwohlorientierten Initiativen Zugang zu finanziellen Ressourcen, wodurch lokale Projekte wie Recycling oder nachhaltige Mobilität vorangetrieben wurden.

Bürger*innen-beteiligung ist für uns ein zentrales Element unseres Verwaltungshandelns. Im Rahmen des „Beteiligungsrats Nachhaltigkeit“ konnten Bürger*innen Ideen und Vorschläge für nachhaltige und gemeinwohlorientierte Maßnahmen einbringen, was zu einer stärkeren Identifikation der Bevölkerung mit den Kreisentwicklungszielen führte.

Über die Jahre wurde der Einsatz der Kreisverwaltung für das Gemeinwohl kontinuierlich und stetig weiterentwickelt hin zu mehr Transparenz, Bürger*innenbeteiligung und nachhaltigem Engagement. Die Orientierung an der Agenda 2030 der Vereinten Nationen betont zudem die globale Verantwortung des Kreises in einer vernetzten Welt.



Weitere Informationen hierzu finden Sie unter:
www.marburg-biedenkopf.de/gemeinwohl

Nachhaltigkeitsstrategie der Kreisverwaltung

Das Handlungsprogramm der Nachhaltigkeitsstrategie für den Landkreis Marburg-Biedenkopf verfolgt das Ziel einer lebendigen und zukunftsorientierten Kommune, in der die Bürger*innen eine hohe Lebensqualität genießen und aktiv zur nachhaltigen Entwicklung beitragen.

Es ist zugleich Ergebnis eines bereits seit Jahren andauernden Entwicklungsprozesses im Landkreis und auch weiterhin als Prozess zu betrachten. Dementsprechend wird es auch im Anschluss an die Beschlussfassung noch möglich sein, im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses Ziele und Maßnahmen nach Bedarf anzupassen.

Mit den im Handlungsprogramm enthaltenen Maßnahmen verfolgt der Kreisausschuss/die Kreisverwaltung das Ziel, den Landkreis bis 2030 als Vorreiter in Umwelt- und Klimaschutz zu etablieren, wobei der Großteil der Energie aus erneuerbaren Quellen stammt und der CO2-Ausstoß erheblich reduziert wurde.

Die Mobilität im Landkreis ist geprägt von innovativen, emissionsarmen Verkehrsmitteln und einem gut ausgebauten öffentlichen Verkehrsnetz. Die Nahmobilität ist attraktiv und sicher, unterstützt durch eine moderne Ladensäuleninfrastruktur für elektrisch betriebene Fahrzeuge. Darüber hinaus ist die Kernaufgabe des Teams „Radverkehr“ die Schaffung eines lückenlosen Alltagsradwegenetzes im Landkreis.

Die Bürgerinnen und Bürger haben die Wahl zwischen vielfältigen, nachhaltigen Verkehrsoptionen, die durch modulare Schnittstellen an Knotenpunkten gut miteinander verzahnt sind. Dies führt zu einem Rückgang des motorisierten Individualverkehrs. Die Gesellschaft im Landkreis zeichnet sich durch soziale Vielfalt und Inklusion aus.

Die Kreisverwaltung fördert aktiv eine Kultur des Miteinanders, in der Diskriminierung keinen Platz hat. Alle Menschen im Landkreis haben Zugang zu einer umfassenden Grundversorgung, Bildungsangebote sind bedarfs-gerecht und transparent gestaltet. Der Zukunftsstandort Marburg-Biedenkopf ist in seiner Attraktivität weiter ausgebaut.

NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE

Landkreis Marburg-Biedenkopf



Abb. 5: Nachhaltigkeitsstrategie des Landkreises Marburg-Biedenkopf

Unsere Nachhaltigkeitsstrategie ist eine für die Kreisverwaltung spezifische, umfassendere Strategie zur Integration von ökologischen, sozialen und ökonomischen Aspekten in die Verwaltungspraktiken unserer Kreisverwaltung. Sie ist flexibel und wird durch internationale Standards und individuelle Ziele unserer Verwaltungsorganisation geleitet.

Die Bilanzierung kann in Form eines regelmäßigen Kontrollmechanismus zur Zielerreichung der Strategiemäßig eingesetzt werden.

Das Aufgabengebiet der Kreisverwaltung

KOMMUNALE PFLECHTAUFGABEN UND FREIWILLIGE LEISTUNGEN

Die Verwaltung des Landkreises Marburg-Biedenkopf spielt eine zentrale Rolle in der kommunalen Selbstverwaltung und ist das Bindeglied zwischen den Gemeinden und den übergeordneten Landes- bzw. Bundesbehörden. Der Landkreis führt zu rund 90% übertragene und gesetzliche Pflichtaufgaben aus. Er nimmt nach § 2 HKO diejenigen öffentlichen Aufgaben wahr, die über die Leistungsfähigkeit der kreisangehörigen Gemeinden hinausgehen.

Seine Aufgaben sind vielfältig und decken eine breite Palette von Dienstleistungen und Verwaltungsfunktionen ab, die für das tägliche Leben der Einwohnerinnen und Einwohner von Bedeutung sind. Zu den Hauptaufgaben der Verwaltung gehören:

Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Verkehr

Die Kreisverwaltung ist verantwortlich für Teilbereiche der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit, Ordnung und Verkehr. Dazu gehört die Wahrnehmung von Katastrophenschutzaufgaben als untere Katastrophenschutzbehörde, die Aufsicht über die Feuerwehren sowie die Aufgabe des Rettungsdiensträgers. Sie koordiniert und leitet Maßnahmen im Falle von Naturkatastrophen oder anderen Notlagen.

Ländlicher Raum und Verbraucherschutz

Der Kreis ist verantwortlich für die Bewilligung von Fördermitteln der EU und des Landes Hessen für eine nachhaltige und wettbewerbsfähige Landwirtschaft. Außerdem überwacht der Kreis die Einhaltung des Tierschutzrechts z.B. bei der Haltung von landwirtschaftlichen Nutzieren. Er organisiert die Bekämpfung von Tierseuchen. Darüber hinaus überwacht der Kreis die Einhaltung von lebensmittelrechtlichen Vorschriften bei allen Betrieben, die Lebensmittel herstellen, lagern oder in Verkehr bringen und dient somit dem Verbraucherschutz.

Planung von Bauvorhaben und Bauaufsicht

Ein weiteres wichtiges Aufgabenfeld ist die Planung von Bauvorhaben im Aufgabenbereich des Kreises z.B. von Schulliegenschaften. Darüber hinaus nimmt der Kreis die Aufgaben der Bauaufsicht als Genehmigungs- und Überwachungsbehörde für Bauvorhaben wahr.

Soziales und Jugendhilfe

Die Kreisverwaltung ist verantwortlich für soziale Leistungen, wie die Gewährung von Sozialhilfe, Asylbewerberleistungen und Grundsicherung für Arbeitssuchende. Sie organisiert die Jugendhilfe, berät und fördert Kinder, Jugendliche und deren Eltern sowie alle Familienformen. Sie unterstützt im Alter, bei Behinderung, Inklusion sowie bei

einer selbstverantwortlichen Lebensgestaltung und gesellschaftlichen Teilhabe. Zudem ist sie für die Aufnahme, Unterbringung und Begleitung von Geflüchteten zuständig.

Gesundheitswesen

Im Bereich Gesundheit fördert und schützt das Gesundheitsamt als Teil der Kreisverwaltung die Gesundheit der Bevölkerung. Hierzu werden unterschiedlichste Maßnahmen zur Prävention, Gesundheitsförderung, Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten ergriffen und die Versorgungsstrukturen koordiniert.

Umweltschutz

Der Schutz der natürlichen Ressourcen ist eine weitere zentrale Aufgabe. Die Verwaltung überwacht die Umsetzung der Rechtsvorschriften zum Umweltschutz. Sie ist auch für die Genehmigung und Überwachung von Abfallentsorgung sowie den Natur- und Landschaftsschutz verantwortlich.

Schulverwaltung

Die Organisation und Unterhaltung allgemeinbildender Schulen, von Grundschulen über weiterführenden Schulen wie Gymnasien, Berufsschulen oder Förderschulen, gehören ebenfalls zu den Aufgaben der Kreisverwaltung. Sie stellt die Infrastruktur und die personellen Ressourcen im Bereich der Hausmeister*innen und Schulsekretär*innen bereit, um eine gute Bildungslandschaft zu sichern. Der Landkreis Marburg-Biedenkopf ist kommunaler Schulträger von 64 allgemeinbildenden Schulen an 71 Schulstandorten, unterhält und bewirtschaftet diese und sorgt dafür, dass der Schulbetrieb stattfinden kann.

Bildung

Die Volkshochschule übernimmt als die Weiterbildungseinrichtung des Landkreises die kommunale Pflichtaufgabe, in den 21 Städten und Gemeinden des Kreises (mit Ausnahme der Universitätsstadt Marburg) Weiterbildungsbildungsangebote vorzuhalten. Ziel der vhs ist es, den Bürgerinnen und Bürgern qualitativ hochwertige Bildungsangebote vorzustellen, die in einer breiten inhaltlichen Ausrichtung die Entfaltung der Persönlichkeit fördern, die Fähigkeiten zur Mitgestaltung des demokratischen Gemeinwesens stärken und die Anforderungen der Arbeitswelt bewältigen helfen. Durch ein möglichst ortsnahes und preiswertes Angebot soll die Teilnahme an Veranstaltungen allen Interessierten ermöglicht werden.

Wirtschaftsförderung und Verkehr

Die Förderung der regionalen Wirtschaft, etwa durch die Unterstützung von Unternehmen oder die Planung von Infrastrukturmaßnahmen wie Straßenbau und öffentlichem Nahverkehr, ist ebenfalls ein zentraler Aufgabenbereich. Die Kreisverwaltung koordiniert den lokalen öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und sorgt für den Ausbau und die Instandhaltung des Kreisstraßennetzes und des Radverkehrsnetzes.

Ordnungsaufgaben

Zu den klassischen Verwaltungsaufgaben zählen ordnungsrechtliche Angelegenheiten, wie die Ausstellung von Führerscheinen, Zulassungen von Kraftfahrzeugen, die Erteilung von Gewerbeerlaubnissen sowie die Überwachung des Waffenrechts.

Finanzverwaltung

Die Verwaltung der Finanzen des Landkreises, die Aufstellung und Überwachung des Haushalts sowie die Zuweisung von Mitteln an verschiedene Einrichtungen und Projekte gehört ebenfalls zu den Aufgaben.

Definition kommunale Pflichtaufgaben und freiwillige Leistungen

Das Verhältnis von kommunalen Pflichtaufgaben und freiwilligen Leistungen der Kreisverwaltung ist ein zentraler Aspekt der kommunalen Selbstverwaltung. Dabei handelt es sich um zwei unterschiedliche Kategorien von Aufgaben, die die Kreisverwaltung erfüllen muss oder kann, um das Wohl der Einwohnerinnen und Einwohner zu sichern und die Entwicklung des Landkreises zu fördern. Diese Aufgaben haben unterschiedliche gesetzliche Grundlagen und Prioritäten:

Pflichtaufgaben sind Aufgaben, die dem Landkreis durch Bundes- oder Landesgesetze auferlegt werden. Sie müssen zwingend erfüllt werden, unabhängig von der finanziellen Situation der Verwaltung. Diese Aufgaben dienen der Sicherstellung der öffentlichen Daseinsvorsorge und umfassen Bereiche, die für das Funktionieren der Gesellschaft und den Schutz der Einwohnerinnen und Einwohner von grundlegender Bedeutung sind. Die Erfüllung dieser Aufgaben ist gesetzlich vorgeschrieben und die Verwaltung hat in der Regel nur wenig Spielraum in der Ausgestaltung.

Im Gegensatz dazu stehen die **freiwilligen Leistungen**, die der Landkreis auf eigene Initiative erbringen kann, aber nicht muss. Diese Leistungen gehen über die gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben hinaus und dienen der Verbesserung der Lebensqualität und der Attraktivität des Landkreises. Sie sind jedoch von der finanziellen Lage des Landkreises abhängig, da sie nicht zwingend durch gesetzliche Vorgaben gedeckt sind.

Freiwillige Leistungen umfassen u.a.

- Bildungs- und Betreuungsangebote an Schulen (ab 01.08.2026 Pflichtaufgabe)
- Kulturförderung
- Sportförderung
- Bürgerbeteiligung
- Ehrenamtsförderung
- Tourismusförderung
- Wirtschaftsförderung
- Umwelt- und Naturschutzprojekte über die gesetzlichen Anforderungen hinaus
- Freizeit- und Bildungseinrichtungen
- Förderung von Integration, Teilhabe und interkultureller Öffnung
- Kommunale Entwicklungspolitik (Fairtrade-Landkreis, Nachhaltigkeitssteuerung, regionale Partnerschaften)

Die freiwilligen Leistungen sind ein Ausdruck der politischen Prioritäten des Landkreises Marburg-Biedenkopf. Sie bieten Spielraum, um den Landkreis als attraktiven Lebensraum zu gestalten und innovative Projekte zu fördern. Da sie nicht gesetzlich verpflichtend sind, können sie jedoch im Falle finanzieller Engpässe gekürzt oder gestrichen werden. Die Herausforderung für die Kreisverwaltung besteht darin, ein ausgewogenes Verhältnis zu finden, die Pflichtaufgaben konsequent zum Wohle der Einwohnerinnen und Einwohner zu gestalten und trotz der Erfüllung der Pflichtaufgaben Spielräume für freiwillige Leistungen zu schaffen.

Für die Betrachtung des Beitrags zum Gemeinwohl durch die Kreisverwaltung Marburg-Biedenkopf werden deshalb sowohl die Ausgestaltung der Pflichtaufgaben als auch die der freiwilligen Leistungen in die Bewertung mit einbezogen.



Unser Weg zur ersten Gemeinwohl-Bilanz

PROZESSBESCHREIBUNG ZUR BILANZERSTELLUNG

Wir wollen wissen, wie gut wir schon sind!

Mit dieser Motivation ist die Kreisverwaltung Marburg-Biedenkopf als erste Kreisverwaltung in Deutschland Ende 2023 in das Projekt der Gemeinwohl-Ökonomie gestartet.

Grundlage für die Bilanzierung der Kreisverwaltung bildet zum einen der Kreistagsbeschluss 463/2020 vom 13.11.2020. Darüber hinaus hat Landrat Jens Womelsdorf als zuständiger Organisationsdezernent die GWÖ-Bilanzierung der Kreisverwaltung in Auftrag gegeben.

Auftaktveranstaltung und Kommunikation ins Haus

Mit einem Startschuss auf der Führungskräfte tagung im Herbst 2023 sind in einem ersten Schritt die Führungskräfte der 1. Ebene im Hause über das bevorstehende Projekt informiert worden. Das Projektmanagement erfolgt zentral durch den Fachdienst 13.4 - Kreisentwicklung und Klimaschutz gemeinsam mit einer Steuerungsgruppe, bestehend aus Kolleginnen und Kollegen aus unterschiedlichen Organisationseinheiten.



Abb. 6: Schaubild zum Aufbau der Steuerungsgruppe

Gemeinsam mit den für das Projekt zuständigen GWÖ-Berater*innen hat die Steuerungsgruppe zunächst alle relevanten Organisationseinheiten identifiziert, die für eine ganzheitliche Bewertung der Kreisverwaltung nach Gemeinwohlkriterien an der Bilanzierung beteiligt werden sollten. Im nächsten Schritt wurden neben den Führungskräften der jeweiligen Organisationseinheiten alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung über das Projekt informiert. Durch die Benennung projektbegleitender Kolleg*innen in den einzelnen Organisationseinheiten wurde sichergestellt, dass eine breite Fachkompetenz aus allen Bereichen der Kreisverwaltung an der Datenerhebung zur Bilanzierung beteiligt ist.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung wurden von Beginn an in die Kommunikation des Projektes mit einbezogen. Sichergestellt wurde dies durch eine gut eingebundene Projektkommunikation über die Interne Kommunikation der Kreisverwaltung, aber auch mit Hilfe von Plakaten, die auf das Projekt in den Liegenschaften

hinweisen. Über eine Projekt-Plattform im Intranet erhalten alle Kolleginnen und Kollegen die jeweils individuell relevanten Informationen über das Projekt und die einzelnen Projektschritte sowie den Zweck und Nutzen des Projektes für die Kreisverwaltung und darüber hinaus.

Öffentlichkeitsarbeit während des Projektes

Im Rahmen des Leitbildes einer offenen und transparenten Kreisverwaltung (Open-Government) ist für die Verwaltungsleitung die Kommunikation zu diesem Projekt gegenüber der Kreisgesellschaft besonders wichtig.

Um die einzelnen Projektschritte daher anschaulich und verständlich zu erläutern, wurde ein sogenanntes "Erklär-Video" zur Gemeinwohl-Bilanzierung der Kreisverwaltung Marburg-Biedenkopf erstellt. Das Video sowie weitere Informationen rund um die Bilanzierung und das Gemeinwohl können unter www.marburg-biedenkopf.de/gemeinwohl abgerufen werden.

Zudem wurde auf unterschiedlichen Kanälen wie Social-Media, per Pressemitteilung oder klassischen Printmedien auf das Projekt aufmerksam gemacht.

Intranetsseite als zentrale Steuerungs-Plattform

Das Projekt wurde im Hause zentral über eine eigens angelegte Steuerungs-Plattform im Intranet der Kreisverwaltung koordiniert. Auf Grund der Vielzahl an Organisationseinheiten, die für die Datenerhebung an dem Projekt beteiligt waren, war es von Anfang an notwendig, einen digitalen Weg zur Projektumsetzung zu nutzen.

Für alle 5 Berührungsgruppen sind auf der Steuerungs-Plattform daher eigene Unterseiten erstellt worden, die speziell auf die Fragestellungen und Themen aus der jeweiligen Berührungsgruppe ausgerichtet sind.

Um einen ganzheitlichen Austausch unter den Kolleginnen und Kollegen innerhalb einer Berührungsgruppe zu gewährleisten bestand die Möglichkeit, ein Forum innerhalb der eigenen Berührungsgruppe zu nutzen. Hierüber wurden beispielsweise Abstimmungen durchgeführt, wie die Auswahl der Berichtsfragen, die innerhalb der jeweiligen Berührungsgruppe vertieft dargestellt und berichtet werden sollten.

Die Datenerhebung erfolgte in Q2/Q3 2024 mittels einer digitalen Umfrage in der jeweiligen Berührungsgruppe. Hierbei konnten alle Organisationseinheiten ihre Rückmeldung zu den einzelnen Berichtsfragen sowie ihre individuelle Bewertung an die Projektsteuerung übermitteln.

Aufgaben der Organisationseinheiten im Projekt

Die am Projekt beteiligten Organisationseinheiten erfüllen im Rahmen der Bilanzierung und Berichterstellung folgende konkrete Aufgaben:

- Bereitstellung von Fachwissen und Informationen zu den jeweiligen Zuständigkeitsbereichen wie beispielsweise Gesundheit, Umweltschutz, Soziales, etc.
- Analyse der Auswirkungen der Aktivitäten der Organisationseinheiten auf das Gemeinwohl
- Bewertung der Leistungen und Wirkung von Programmen, Projekten oder Initiativen in Bezug auf das Gemeinwohl
- Identifikation von Handlungsfeldern und Maßnahmen zur Steigerung des Gemeinwohls in den jeweiligen Bereichen

Workshops während des Projektes

Eingerahmt wurde das Projekt von mehreren Workshops. Zu Beginn wurde als erste Veranstaltung mit den projektbeteiligten Kolleginnen und Kollegen ein Einführung-Workshop im Online-Format gestartet. Der Workshop führte kurz in die Logik, den Prozess und die Werte der GWÖ-Bilanzierung ein, um anschließend im Schwerpunkt die jeweilige Berührungsgruppe zu bearbeiten. Hierzu wurden die jeweils bedeutenden Aspekte der Berührungsgruppe eingeführt, Fragen der Teilnehmer*innen geklärt und gemeinsam Aktivitäten aus der Praxis und Maßnahmen in Bezug auf die Berührungsgruppe erarbeitet. Die erste Sammlung und Vertiefung diente als Grundlage für die Weiterarbeit in den Organisationseinheiten über die Projekt-Plattform nach dem Workshop.

Der Abschlussworkshop im Rahmen der GWÖ-Bilanzierung wurde in Präsenz durchgeführt und diente dazu, die Ergebnisse des Bilanzierungsprozesses zusammenzuführen und zu reflektieren. In diesem Workshop wurden die wesentlichen Erkenntnisse aus der Analyse der Gemeinwohl-Matrix präsentiert und Optimierungspotenzial, Stärken sowie Maßnahmen zur Weiterentwicklung identifiziert werden.

Als letzter Schritt haben die zuständigen Fachbereichsleitungen den fertigen Berichtsentwurf der Berater*innen final für ihren Fachbereich freigegeben. Ziel war es, die Kreisverwaltung in ihrer gemeinwohlorientierten Ausrichtung zu stärken und klare Schritte für die Umsetzung der Erkenntnisse zu definieren. Gleichzeitig diente der Workshop dem Austausch und der Motivation, um das Gemeinwohl-Prinzip nachhaltig in das Handeln der Kreisverwaltung zu integrieren.

Begleitet wurde der Prozess durch regelmäßige Austauschformate zwischen der Steuerungsgruppe und den GWÖ-Berater*innen. Der Fachdienst 13.4 Kreisentwicklung und Klimaschutz stand während des ganzen Prozesses den Organisationseinheiten und Fachbereichsleitungen unterstützend und beratend zur Verfügung.

Potenzialanalyse für die Umsetzung langfristiger Ziele

Die GWÖ-Berater*innen haben die aus den jeweiligen Organisationseinheiten im Rahmen der Datenerhebung zur Bilanzierung übermittelten Maßnahmen und Indikatoren anhand einer Potenzialanalyse bewertet und in einer Roadmap zusammengestellt. Die Ergebnisse können auf der einen Seite die Verwaltungsleitung sowie die jeweiligen Fachbereiche in der Zukunft bei der langfristigen Erreichung der Verwaltungsziele, insbesondere mit Hinblick auf die weitere Steigerung des Beitrages zum Gemeinwohl, unterstützen. Zudem sind sie ein weiterer Hebel, um in Zukunft die Prozesse, Dienstleistungen sowie das Arbeitsumfeld der Kreisverwaltung weiterhin zu optimieren.

Beantwortung der Berichtsfragen

Im Rahmen des Bilanzierungs-Prozesses hatte die Kreisverwaltung bei einzelnen Berichtsfragen ein Wahlrecht, welche Frage sie vertiefend beantwortet. Zur der jeweils anderen nicht gewählten Berichtsfrage wurde eine allgemeine Haltung wiedergegeben wird, haben daher keine Punkte bei der Selbst- und Review-Bewertung erhalten.

Daniel Schleicher

Projektmanagement und
Prozesskoordination



Abb. 7: Die PDCA-Methode im Bilanzierung-Prozess

Nachhaltige Verbesserung durch KVP und PDCA-Zyklus

Die Erstellung der ersten Gemeinwohl-Bilanz der Kreisverwaltung Marburg-Biedenkopf orientiert sich an der Plan-Do-Check-Act (PDCA)-Methode als Fundament für einen kontinuierlichen Verbesserungsprozesses (KVP).



AUSZEICHNUNG

WIR GRATULIEREN DER

Kreisverwaltung Marburg-Biedenkopf

Im Lichtenholz 60
35043 Marburg



ZUM ERFOLGREICHEN REVIEW
DER GEMEINWOHL-BILANZ
ÖFFENTLICHE HAND V2.1A

GÜLTIGKEIT DES GEMEINWOHL-ZERTIFIKATES
03.11.2025 bis 02.11.2027

Mag. Gebhard Moser

Mag. Gebhard Moser
Review-Beauftragter
Mitglied im Fokuskreis-Matrixentwicklung

Ludesch, am 03.11.2025

Review-Summary

ERLÄUTERUNG ZUM EXTERNEN REVIEW DIESER GEMEINWOHL-BILANZ

Im Rahmen der Datenerhebung zur Bilanzierung wurden Maßnahmen und Indikatoren zu einzelnen Berichtsfragen anhand einer Potenzialanalyse zusammengestellt und bewertet (siehe Seite 17 des Berichtes „Potenzialanalyse für die Umsetzung langfristiger Ziele“). Diese Informationen wurden mir beim Review vorgelegt und sind somit in meine Bewertungen eingeflossen.

Mag. Gebhard Moser
Review-Beauftragter

Bewertungsstufen und Punkte

Jeder Bewertungsstufe in diesem Gemeinwohl-Bericht ist ein Skalenbereich zugeordnet. Dieser zeigt, wie weit sich die Kreisverwaltung in ihrer Gemeinwohlorientierung bei den einzelnen Themen bereits entwickelt hat - von der Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen bis hin zu vorbildlichem, innovativem Handeln.

- | | |
|--|---|
| | Basislinie
Die Kreisverwaltung erfüllt ausschließlich die gesetzlichen Anforderungen . |
| | Erste Schritte
In der Kreisverwaltung findet eine interne Diskussion und Reflexion zu diesem Thema statt, es wurden Maßnahmen erwogen, es gibt ein erstes Engagement. |
| | Fortgeschritten
In der Kreisverwaltung erfolgt eine vertiefte Auseinandersetzung mit der Thematik, erste Maßnahmen werden umgesetzt und führen zu ersten Erfolgen und guten Ergebnissen. |
| | Erfahren
In der Kreisverwaltung wurden weitreichende Maßnahmen durchgeführt , die zu erkennbaren Verbesserungen geführt haben. Die Evaluation zeigt gute Ergebnisse. Weitere Maßnahmen werden aus der Evaluation abgeleitet und umgesetzt. |
| | Vorbildlich
In der Kreisverwaltung wurden innovative Maßnahmen und weitreichende Verbesserungen umgesetzt , die darüber hinaus als Ideengeber fungieren. Die Evaluation bestätigt eine sehr gute Wirkung. |

Durchschnittliche Gemeinwohl-Performance pro Wertethema gemäß Review-Bewertung

Menschenwürde	3,2 Punkte	Fortgeschritten
Solidarität	5,2 Punkte	Erfahren
Ökologische Nachhaltigkeit	3,8 Punkte	Fortgeschritten
Soziale Gerechtigkeit	4,2 Punkte	Erfahren
Transparenz & Demokratie	4,0 Punkte	Erfahren

Die Ergebnisse des Reviews zeigen, dass die Kreisverwaltung Marburg-Biedenkopf im Durchschnitt aller bewerteten Themenfelder die Niveaus „**Fortgeschritten**“ und „**Erfahren**“ erreicht.



A Lieferant*innen & Dienstleister*innen



Zugekaufte Produkte und Dienstleistungen sind mit vielfältigen gesellschaftlichen Auswirkungen verbunden. Bewusste Einkaufsentscheidungen tragen dazu bei, dass die Kreisverwaltung ihrer Mitverantwortung für die gesamte Lieferkette im Rahmen ihrer Möglichkeiten gerecht wird.

Beschaffung und Vergabe

Die zentrale Vergabestelle, welche die Vergabeverfahren für die Beschaffungsstellen der Kreisverwaltung durchführt, wirkt durch Prüfung der eingereichten Leistungsbeschreibungen auf eine wirtschaftliche Beschaffung und Vergabe hin. Wirtschaftlich sind Produkte und Leistungen, die das beste Preis-/Leistungsverhältnis aufweisen, wobei nachhaltige und qualitative Kriterien stets berücksichtigt werden. Darüber hinaus werden die Kreistagsbeschlüsse zur nachhaltigen und klimaschützenden Beschaffung von Produkten und Vergabe von Leistungen berücksichtigt. Die Auftragsvergabe findet nach dem Gebot der Wirtschaftlichkeit statt, ist transparent, frei von Interessenkonflikten und lückenlos nachzuvollziehen. Bei neuen Lieferant*innen wird darauf geachtet, dass eine dokumentierte Marktschau stattgefunden hat. Vergleichsangebote dienen zur Wahrung der Transparenz und zur Einhaltung bzw. zum Nachweis der Marktschau.

Die bisherige Dienstanweisung "Beschaffungs- und Vergabewesen" des Landkreises Marburg-Biedenkopf regelt die internen Vergabeprozesse, soziale und ökologische Aspekte können bei der Vergabe berücksichtigt werden. Mit der neuen Dienstanweisung ab 01.01.2025 ist es verpflichtend. Nach dem Hessischen Vergabe- und Tarifreugesetz (HVTG) sind bei Beschaffungen des Landes Hessen grundsätzlich Aspekte der Qualität und der Innovationen sowie soziale und umweltbezogene Aspekte, wie der Klimaschutz, nach Maßgabe des Gesetzes zu berück-

sichtigen. Gemeinden, Gemeindeverbände, Eigenbetriebe und kommunale Arbeitsgemeinschaften können Aspekte der Nachhaltigkeit berücksichtigen. Öffentliche Aufträge dürfen nur an Unternehmen vergeben werden, die sich zur Tariftreue bzw. der Zahlung des Mindestlohns verpflichten. Die Bietenden haben im Vergabeverfahren eine Erklärung zur Selbstverpflichtung einzureichen.

Den Fachbereichen steht ein eigenes Budget für Beschaffung und Vergabe zur Verfügung. Die Kreisverwaltung erarbeitet seit 2023 eine neue Dienstanweisung, die für alle Produktgruppen soziale und ökologische Kriterien verankert und verbindlich für die gesamte Verwaltung regelt. Der Nachweis der Nichteinhaltung von sozialen und ökologischen Kriterien bei der Beschaffung und Vergabe muss begründet werden. Zudem werden für alle Produktgruppen Nachweise in Form von validen und vertrauenswürdigen Zertifikaten hinterlegt, die angewendet werden sollen. Soziale und ökologische Kriterien werden laut neuer Dienstanweisung bei Ausschreibungen schon in der Leistungsbeschreibung verankert.

Die Dienstanweisung gilt auch für die dezentrale Beschaffung unterhalb der Wertgrenze, hierunter fallen die kleinteiligen Beschaffungen und die Direktbeschaffungen. Während des Bilanzierungsprozesses wurde die Dienstanweisung finalisiert und im 4. Quartal 2024 vom Kreisausschuss beschlossen.

Produktübersicht

Folgende Produkte werden unter der Berücksichtigung von ökologischen und sozialen Siegen/Gütezeichen in der

Kreisverwaltung beschafft, bzw. Dienstleistungen beauftragt:

Produkte / Dienstleistung

Beleuchtung
(Innen- und Außenbeleuchtung)

Verwendetes Siegel - Sozial



Verwendetes Siegel - Ökologie



Büroausstattung
(Tische, Stühle, Schränke, Regale)





LIEFERUNGEN UND DIENSTLEISTUNGEN



Produkte / Dienstleistung

Bürogeräte
(Kopierer, Drucker, Telefone)

Verwendetes Siegel - Sozial



Verwendetes Siegel - Ökologie



Büromaterial
(Verbrauch)



Informationstechnik
(Computer, Monitore, Laptops)



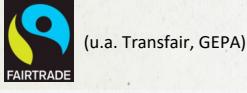
Fahrzeuge, Maschinen, Geräte

E-Fahrzeuge, energiesparende Reifen

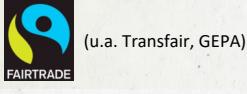
Stadtmöbel, Sitzmöbel, Spielgeräte, usw.



Lebensmittel und Catering



Veranstaltungen



Regional (unter Beachtung der vergaberechtlichen Grundsätze)

Druck-, Kopier- und Pressepapier



Hygienepapier



Reinigungsmittel und -dienstleistungen



LIEFERUNGEN UND DIENSTLEISTUNGEN

Produkte / Dienstleistung

Textilien und Bekleidung



Baustoffe



Verwendetes Siegel - Sozial



Energie, Kraftstoffe

100 % Ökostrom

Dienstleistungen
(Schulung, Beratung)

Regional (unter Beachtung der vergaberechtlichen Grundsätze)

Regional (unter Beachtung der vergaberechtlichen Grundsätze)

Dienstleistungen
(Handwerker)

Regional (unter Beachtung der vergaberechtlichen Grundsätze)

Regional (unter Beachtung der vergaberechtlichen Grundsätze)

Dienstleistungen
(Soziales und Arbeitsmarkt)

Regional (unter Beachtung der vergaberechtlichen Grundsätze) & Eigenbetriebe

Regional (unter Beachtung der vergaberechtlichen Grundsätze) & Eigenbetriebe

Tab. 2: Produktübersicht und verwendete Siegel



A1

GRUNDRECHTSSCHUTZ UND MENSCHENWÜRDE IN DER LIEFERKETTE

A1.1 - Grundrechtsschutz in der Lieferkette

Der Landkreis als öffentlicher Auftraggeber und Teil der Exekutive ist zur Einhaltung des Rechtsstaatsprinzips und der Grundrechte verpflichtet, dies gilt auch bei der Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen. Neben dem Preis spielt das soziale Handeln der Unternehmen eine wichtige Rolle. Bei den Kaufentscheidungen wird in einem ausgeglichenen Maß darauf geachtet, dass sowohl wirtschaftliche Aspekte (z.B. angemessene Kosten im Verhältnis zur erbrachten Leistung) als auch übergeordnete Aspekte (u.a. Menschenrechte) ihre Berücksichtigung finden. Daraus ergibt sich eine solide Betrachtung im Zusammenhang mit dem Grundrechtsschutz der Lieferketten.

Der Landkreis bekannte sich zu den UN-Nachhaltigkeitszielen als übergeordnete Grundlage für sein Handeln und seine soziale und globale Verantwortung in seinem Einflussbereich, auch zum Schutz und zur Vorsorge für zukünftige Generationen.

Die Berücksichtigung von menschenrechtlichen Aspekten ist zudem darin begründet, dass sich der öffentliche Dienst aus Steuergeldern finanziert und bei diversen Kaufentscheidungen nicht nur der Preis berücksichtigt werden sollte. Der öffentliche Dienst hat dabei eine herausgehobene Verantwortung und Vorbildfunktion den Einwohnerinnen und Einwohnern gegenüber, so dass die eingesetzten Steuermittel effizient und unter Berücksichtigung des Gemeinwohls eingesetzt werden.

Bei zugekauften Produkten und Dienstleistungen wird in den Beschaffungsstellen darauf geachtet, dass diese unter fairen Arbeitsbedingungen und der Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen (siehe Tabelle unter 1/1.1) hergestellt werden. Die Zertifizierung mittels ausgewählter Gütezeichen wird in den Vergabeprozess integriert. Bei größeren Kaufentscheidungen, die unter die Vergaberichtlinien fallen, können menschenrechtliche Aspekte bei der Vergabe berücksichtigt werden. Dies ist in der Dienstanweisung "Beschaffungs- und Vergabewesen" des Landkreises Marburg-Biedenkopf verankert (vergl. § 1 Nr. 5).

Die Verwaltung prüft kritisch, ob Lieferant*innen nach menschenrechtlichen Aspekten unproblematisch sind

Geförderte Ziele dieser Berichtsfrage:



und beauftragt diese, wenn es einen begründeten Verdacht gibt, nicht. Um dies sicherzustellen, wird bei Kaufentscheidungen versucht, regionale Lieferant*innen zu berücksichtigen. Unternehmen mit regionaler Vertretung im Landkreis Marburg-Biedenkopf werden unter der Beachtung der vergaberechtlichen Grundsätze berücksichtigt, insbesondere im Hinblick auf Wettbewerb und Gleichheit. So wird Büromaterial bei einem regionalen Anbieter beschafft, der auf seiner online Plattform gezielt nachhaltige/faire Produkte anbietet. Nachweise von Firmen werden eingeholt und überprüft.

Angebote von Unternehmen, die rechtskräftig verurteilt worden sind oder gegen die eine Geldbuße rechtskräftig festgesetzt wurde wegen Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangslarbeit, Ausbeutung der Arbeitskraft oder Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung, werden jederzeit von der Vergabe ausgeschlossen. Abfragen des Wettbewerbsregisters werden vor der Zuschlagsentscheidung durchgeführt. Zudem erhalten Auftragnehmer*innen keinen Auftrag zur Lieferung, wenn festgestellt wird, dass Produkte aus Russland importiert oder dort hergestellt wurden.

Im Bereich der IT erfolgt ein Großteil der Beschaffungen und Bereitstellungen von IT-Diensten über das kommunale Gebietsrechenzentrum der ekom21 (Körperschaft des öffentlichen Rechts), an dem der Landkreis als Mitglied beteiligt ist. Die ekom21 fühlt sich dem Gemeinwohl verpflichtet und engagiert sich in unterschiedlichen Bereichen (Jugend, Menschen mit Beeinträchtigungen, Green IT) und bietet ein großes Produktportfolio an, welches im Rahmen von europaweiten Ausschreibungen nach dem aktuellen Vergaberecht bereitgestellt wird. Hier wird über den Einkauf von IT-Geräten mit dem Gütezeichen „TCO“ der Ausschluss von Menschenrechtsverletzungen gesteuert.

Soziale Dienstleistungen am Arbeitsmarkt können durch die Beauftragung einer Tochterfirma des Landkreises Marburg-Biedenkopf, Integral gGmbH, beschafft werden.

Die Achtung der Menschenwürde ist für das sozial und ökologisch ausgerichtete Dienstleistungsunternehmen Integral gGmbH besonders wichtig. Im Bedarfsfall kommuniziert die Verwaltung Prinzipien zur Erfüllung von Verstößen gegen Menschenrechte in Richtung der Lieferant*innen.

In einigen Beschaffungsstellen werden sehr branchenspezifische Produkte (z.B. Feuerwehrbedarf) oder Nischenprodukte eingekauft. Die Marktdurchdringung und die Anzahl der entsprechenden Lieferant*innen dieser Produkte sind

gering. Prinzipiell ist es wichtig, dass keine menschenrechtlichen Risiken durch die Produkte und Dienstleistungen entstehen, jedoch gibt es die Marktsituation nicht her, dass eine Überprüfung der Lieferketten vorgenommen werden kann. Bei Nischenprodukten sind zudem die Produktions- und Vertriebswege nicht bekannt.



A2

MEHRWERT FÜR DEN LANDKREIS

A2.1 - Mehrwert für die Bevölkerung

In ihrer Funktion als Kommunalverwaltung übernimmt die Kreisverwaltung nicht nur Verantwortung im Rahmen ihrer Haupttätigkeiten, sondern leistet gleichzeitig einen Beitrag zur Gesellschaft. Der Mehrwert für das Gemeinwesen bezieht sich auf das Wohlergehen der Einwohner*innen des Landkreises Marburg-Biedenkopf, denn das Handeln der Kreisverwaltung ist teils geprägt von gesetzlichen Vorschriften, jedoch auch von Unterstützungsaktivitäten für die Bevölkerung. Wenn Dienstleistungen ausgelagert werden, wird darauf geachtet, dass dies an Unternehmen geschieht, die nachhaltig arbeiten und faire Löhne zahlen.

Die Kreisverwaltung prüft bei ihren Beauftragungsprozessen von Dienstleistungen, ob diese selbst erfüllt werden können. Oftmals sind die Dienstleistungen jedoch so spezifisch, dass die Kreisverwaltung hierfür kein geeignetes Fachpersonal hat, weshalb eine Vergabe der Dienstleistungen gerechtfertigt ist. Nach eigener Auffassung sollte die Auslagerung von Dienstleistungen grundsätzlich einen Mehrwert (mindestens) für die Menschen in der eigenen Organisationseinheit haben.

Geförderte Ziele dieser Berichtsfrage:



In der Regel handelt es sich bei dem Mehrwert um Arbeitserleichterungen bzw. Entlastungen im Arbeitsalltag. Jedoch sollten auch mögliche Schäden, die durch die Auslagerung von Dienstleistungen entstehen könnten, bedacht bzw. analysiert werden, bevor die Dienstleistung ausgelagert wird. Zudem arbeitet die Kreisverwaltung mit eigenen Tochterunternehmen oder Beteiligungsgesellschaften bei der Auslagerung von Dienstleistungen oder der Beschaffung von Produkten zusammen, u.a. Integral gGmbH oder ekom21.

Die Zentrale Vergabestelle erbringt Dienstleistungen für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Landkreis im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit im Beschaffungs- und Vergabewesen, womit die Kompetenzen des Landkreises zielgerichtet und behördenübergreifend genutzt werden können.

Mit der Auslagerung von Dienstleistungen versucht die Kreisverwaltung zum einen Mehrwert für die Bevölkerung zu generieren, zum anderen achtet sie darauf, dass die beauftragten Unternehmen faire Arbeitgeber*innen für die Region sind.





Hier ist beispielsweise die Integral gGmbH zu nennen, ein Tochterunternehmen des Landkreises, die sich u. a. um Aufgaben im Garten- und Landschaftsbau kümmert. Durch die rund 91%-ige Unternehmensbeteiligung ist eine unmittelbare Einflussnahme in die Gesellschaft möglich.

Im Bereich Zivil- und Katastrophenschutz generiert die Verwaltung durch die Arbeitsweise und Haltung Mehrwert, denn sie achtet beim Kauf von Produkten und der Auslagerung von Dienstleistungen darauf, dass das Wohlergehen der Einwohner*innen durch die Stärkung der Feuerwehrangehörigen verbessert wird. Dem Landkreis wird per Gesetz die Unterstützung der Städte und Gemeinden in der Ausbildung ihrer Feuerwehrangehörigen auferlegt.

Aus diesem Grund betreibt der Bereich Brandschutz seit 2021 mit der Freiwilligen Feuerwehr Marburg gemeinsam die Atemschutzzübungsanlage, für die der Landkreis Marburg-Biedenkopf die Atemschutzausrüstung stellt. So unterstützt die neue Ausstattung die Ausbildung der Feuerwehrangehörigen maßgeblich, denn die Feuerwehren haben zu 86 % dieselbe oder eine vergleichbare Atemschutzausrüstung derselben Herstellers. Dadurch lernen die Feuerwehrangehörigen den Umgang mit den Geräten bereits in ihrem Atemschutzlehrgang und der jährlichen Atemschutzwöhnungsübung. Sie können das Gelernte direkt bei den „heimischen“ Übungen und Einsätzen umsetzen. Dies war bei der Beschaffung der neuen Atemschutzausrüstung ein unverzichtbares Sicherheitskriterium, um den bestmöglichen Schutz für die ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen sicherzustellen.

Die Dienstleistungen, die der Fachbereich Gefahrenabwehr einkauft, sind oftmals sehr speziell und benötigen viel Know-how, welches durch das Verwaltungspersonal nicht geleistet werden kann. Ein Schaden für die Menschen der Kreisverwaltung entsteht dadurch nicht, denn oftmals sind Dienstleistungen maßnahmenbezogen, weshalb zusätzliches Fachpersonal nur eine temporäre Beschäftigung im Fachbereich Gefahrenabwehr hätte.

Die Finanzierung und Einrichtung eines externen Carsharing- sowie Bikesharing-Angebotes u. a. an der Verwaltungshauptstelle in Marburg dient nicht nur den Mitarbeiter*innen, sondern kann von Anwohner*innen, Kunden und Besuchern genutzt werden. Mit der Umstellung des kreiseigenen Fuhrparks an allen Verwaltungsstandorten

auf Elektromobilität und der damit verbundenen Beschaffung von Elektrofahrzeugen, aber auch dem Angebot von Diensträdern (z. B. E-Bike), trägt der Landkreis zur nachhaltigen Veränderung bei, die auch außerhalb der Behörde wahrgenommen wird. So soll die Lebensgrundlage für die Zukunft und die späteren Generationen durch bewusstes und reflektiertes Handeln gesichert werden.

Mit Blick auf den Kauf von IT-Produkten und IT-Dienstleistungen ist anzumerken: Im ersten Schritt werden in der Regel Internetrecherchen mit dem Blick auf Seriosität, Unternehmenssitz, Reputation etc. durchgeführt. Im zweiten Schritt werden die Möglichkeiten und Rahmenbedingungen des Vergabewesens geprüft. Mit Unternehmen, die gegen unsere formulierten Vorgaben verstößen, werden in der Regel keine Geschäfte durchgeführt. Im dritten Schritt erfolgt der direkte Dialog mit den Unternehmen/Lieferant*innen, um weitere Details zu erfragen bzw. abzustimmen. Bei dem größten Lieferanten im Bereich der IT-Hard- und Software, der ekom21, wird explizit auf die gesellschaftliche Verantwortung hingewiesen. Die ekom21 fühlt sich dem Gemeinwohl verpflichtet und engagiert sich in unterschiedlichen Bereichen. U.a. Praktika für Jugendliche und Studierende, aktive Beteiligung am Girls Day oder der Integration von fachlich qualifizierten Schwerbehinderten in technische Arbeitsprozesse.

Der Fachbereich Integration und Arbeit achtet bei der Auslagerung von Dienstleistungen darauf, dass das Wohlergehen der Einwohner*innen beachtet wird, um damit stets einen Wert für das Gemeinwesen der Kreisverwaltung zu schaffen.

Der Fachbereich Schule und Gebäudemanagement ist dafür zuständig, die Kreisliegenschaften (Verwaltungs- und Schulliegenschaften, kreiseigene Kulturbauten und Jugendeinrichtungen) zu bewirtschaften. Das bedeutet, dass die Nutzer*innen dieser Gebäude die vorbenannten Einwohner*innen bzw. Arbeitnehmer*innen sind. Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen (auch personell und finanziell) bemüht sich der Fachbereich die Anforderungen, die gestellt werden, umzusetzen. Bei der Beschaffung ist Regionalität ein wichtiges zu beachtendes Element.

Basislinie 0 Punkte	Erste Schritte 1 Punkt	Fortgeschritten 2-3 Punkte	Erfahren 4-6 Punkte	Vorbildlich 7-10 Punkte
Selbsteinschätzung		6		
Review-Bewertung		4		

A2.2 - Solidarische Geschäftsbedingungen

Die Kreisverwaltung ist sich bewusst, dass Verwaltung kein Selbstzweck ist und sie als ausführendes Organ im Auftrag einer gewählten Bürger*innenvertretung die demokratisch legitimierten Entscheidungen umsetzen und durch einen partnerschaftlichen und respektvollen Umgang – aber auch durch Transparenz und Nachvollziehbarkeit – den demokratischen Rechtsstaat wesentlich stärken kann und somit der Zweck der garantierten Selbstverwaltung erfüllt wird. Der Umgang mit Lieferant*innen/Dienstleister*innen erfolgt deshalb stets auf Augenhöhe. Fairness gehört zu den eigenen Markenwerten. Dies spiegelt sich in den Geschäftsbeziehungen mit den direkten Lieferant*innen wider. Dazu gehört ein offener Dialog bei der Ausgestaltung der Preis-, Zahlungs- und Lieferbedingungen. Bei der Zusammenarbeit mit den Lieferant*innen wird auf gute Beziehungen gesetzt, die von Vertrauen geprägt sind und von Dialog und Transparenz leben.

Es ist selbstverständlich einen freundlichen und respektvollen Umgang mit den Lieferant*innen und Dienstleister*innen zu pflegen. Mit vielen regionalen Firmen und Dienstleister*innen bestehen jahrelange und gute Geschäftsbeziehungen unter der Einhaltung des Vergaberechts, sie beruhen auf Partnerschaften, die einen vertrauensvollen Umfang pflegen. Neben dem Preis spielen das soziale und ökologische Handeln des Unternehmens eine wichtige Rolle. So machen die transparenten und nachvollziehbaren Vergabeverfahren den Landkreis für Bietende attraktiv, es findet ein wertschätzender Umgang mit Lieferant*innen statt.

Der Landkreis Marburg-Biedenkopf hat in der Regel zentrale Ansprechpersonen bei den Lieferant*innen. Es erfolgt eine pünktliche Zahlung und Angebotseinhaltung bei öffentlichen Ausschreibungen je nach Auftragswert. Die Verwaltung pflegt einen offenen Dialog bei der Ausgestaltung von Preis-, Zahlungs- und Lieferbedingungen. In langjährigen Geschäftsbeziehungen werden die Bedürfnisse der Lieferant*innen erfragt und berücksichtigt.

Durch den größtenteils elektronischen Rechnungseingang und dem digitalen Rechnungsverfahren wird eine pünktliche Zahlung gewährleistet. Durch die Begegnung auf Augenhöhe und dem Grundsatz der Verwaltung „Bürgerfreundlichkeit und Bürgerbeteiligung“ ist das Kon-

fliktpotenzial sehr gering. Durch den kontinuierlichen Austausch der Beteiligten, z. B. im Rahmen von Vergabeverfahren, entsteht eine hohe Transparenz in der Abstimmung.

Mit den Teilnehmenden im Vergabeverfahren erfolgt eine wertschätzende respektvolle Kommunikation. Eingehende Fragen werden zeitnah beantwortet, sodass keine Verzögerung eintritt. Die Antworten werden gleichzeitig allen am Verfahren Beteiligten datenneutralisiert zur Verfügung gestellt, so dass alle gleiche Chancen im Wettbewerb haben. Die Zuschlagskriterien und deren Bewertung werden nachvollziehbar und transparent in den Ausschreibungen bekanntgegeben. Den Teilnehmenden ist somit von Beginn an klar, wie die spätere Zuschlagsentscheidung getroffen wird. Der Mittelstandsschutz wird stets durch Losbildung berücksichtigt. Kleinere Unternehmen können somit am Wettbewerb teilnehmen. Bei gleichwertigen Bieter*innen wird ein faires Auftragsrotationsprinzip umgesetzt.

Das Handeln der Zentralen Vergabestelle unterliegt einer ständigen Evaluierung und Steuerung, so dass ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess in den Vergabeverfahren der Verwaltung gegeben ist. Ein Leitbild zur serviceorientierten, vertrauensvollen, neutralen und anpassungsbereiten Zusammenarbeit leitet die Mitarbeitenden der Zentralen Vergabestelle bei ihrer täglichen Arbeit.

Die Zahlungsziele und -fristen werden im Rahmen der Vergabeverfahren und der Kommunikation klar und deutlich formuliert. Lieferant*innen wird eine zuverlässige und unmittelbare Abwicklung und zeitnahe Begleichung von Rechnungen zugesagt. Durch das Vergaberecht ist vorgegeben, mit möglichst vielen verschiedenen Anbieter*innen zusammenzuarbeiten. Ein partnerschaftlicher und respektvoller Umgang mit den am Verfahren Teilnehmenden ist dabei oberstes Gebot. Für beide „Parteien“ ist ein partnerschaftlicher und respektvoller Umgang essentiell, um eine gewisse Zuverlässigkeit bei der Auftragsabwicklung gewährleisten zu können. So beruhen Geschäftsbeziehungen auf Geben und Nehmen, ungeachtet welcher Seite man angehört.





A3

ÖKOLOGISCHE VERANTWORTUNG FÜR DIE LIEFERKETTE

A3.1 - Umweltschutz in der Lieferkette

Die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen sowie Flora und Fauna für künftige Generationen ist ein Staatsziel, welches sich schon aus dem Grundgesetz ergibt. Die Kreisverwaltung sieht sich deshalb verpflichtet, bei allen Beschaffungen und Vergaben auf die Einhaltung des Umweltschutzes und der Betrachtung der Umweltauswirkungen in der Lieferkette hinzuwirken. Auch wenn die Kreisverwaltung kein produzierendes Unternehmen ist, so ist ihr durchaus bewusst, dass ihre Tätigkeit Einfluss auf die Umwelt und das Klima hat und natürliche Ressourcen beansprucht. Ganzheitlicher Klimaschutz bedeutet deshalb, bei der Beschaffung unnötige Emissionen zu vermeiden und bestehende Emissionen zu reduzieren. Zudem zielt die Beschaffung darauf ab, Abfall zu vermeiden, recycelte Materialien zu favorisieren und die Produktlebensdauer in die Betrachtung des Preises zu integrieren.

Die Kreisverwaltung ist noch nicht am Ende des Weges, sondern befindet sich in einem Prozess, bei dem ein wichtiger Schritt die regelmäßige Analyse des aktuellen "Fußabdruckes" ist. Auf Basis der daraus gewonnenen Erkenntnisse erarbeitet die Kreisverwaltung Maßnahmen und Vorgehensweisen, um ihren Verbrauch langfristig weiter zu senken. Sie ist bestrebt, die betreffenden Ziele des Klimaschutzaktionsplans umzusetzen und dieses Themengebiet weiter in den Vergaben zu berücksichtigen.

Die ökologische Ausrichtung und Haltung in unterschiedlichen Beschaffungsprozessen wird über die zentrale Beschaffungsstelle gesteuert und zusammen mit den Beschaffungsstellen umgesetzt. Beschaffungsstellen sind darauf bedacht, bei Kaufentscheidungen und Beschaffungen darauf zu achten, dass Umweltauswirkungen mitgedacht werden. Dies zeigt sich zum einen darin, dass nach Möglichkeiten gesucht wird, regionale Lieferant*innen zu nutzen, wodurch kürzere Lieferstrecken gewährleistet werden können und damit ressourcenschonende Lieferwege implementiert werden. Kurze Lieferwege werden von der Kreisverwaltung positiv bewertet, wie auch der Transport von Gütern mit der Bahn.

Geförderte Ziele dieser Berichtsfrage:



Zudem werden umweltschonende und recyclete Produkte beschafft oder auf die Wiederverwendung gesetzt. Bei IT-Beschaffungen wird darauf geachtet, dass die IT-Komponenten möglichst energieeffizient sind. So werden z.B. seit mehreren Jahren nur noch Ultra Small Form Factor PCs beschafft, die eine geringe Abwärme erzeugen und energieeffizienter sind. Neben dem Aspekt der Effizienz, spielt hierbei auch die Verpackungsgröße und der damit verbundene Transport eine wichtige Rolle. Durch die kleinere Bauform ist weniger Verpackungsmaterial notwendig und es können größere Mengen im Verhältnis transportiert werden. Es werden Produkte mit Gütezeichen, z.B. TCO, Blauer Engel, verwendet, die den Umweltschutz in der Lieferkette beachten. Ebenfalls wird darauf geachtet, dass Hard- und Software eine lange Lebenszeit hat und dadurch längerfristig eingesetzt werden kann, auch über die buchhalterische Abschreibungsdauer hinaus. Beschaffungen erfolgen nur nach Bedarf und werden in der Regel nicht im Lager vorgehalten.

Die Zentrale Vergabestelle prüft die eingereichten Leistungsbeschreibungen dahingehend, dass Gütesiegel die Einhaltung des Umweltschutzes in der Lieferkette gewährleisten. Im Rahmen der Ausschreibungsumschriften und des Vergabewesens werden die Gütesiegel und umweltfreundlichen Zertifikate als Voraussetzung von den Firmen und Lieferant*innen abverlangt und kontrolliert. Es findet eine fachgerechte Entsorgung und Weiterverwendung statt. Reinigungsmittel und Hygienepapier sind nach dem Blauen Engel zertifiziert. In den Poststellen werden für den Versand von analoger Post Recycling-Papierumschläge verwendet, der Versand findet über den klimaneutralen Postversand durch GoGreen der Deutschen Post statt.

Zusätzlich gibt es diverse Kreistagsbeschlüsse, die ökologische Faktoren bei der Beschaffung berücksichtigen (z.B. Beschluss zur Plastikvermeidung vom 09.02.2018, Beschluss zum Präferieren von Produkten und Leistungen mit der besten Klimabilanz vom 27.06.2019, Beschluss zum 30-Punkte-Klimaschutzaktionsprogramm vom 06.09.2019, Beschluss zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie vom 24.05.2024).

Alle Beschlüsse sowie weitere Informationen, Dokumente und Sitzungsunterlagen werden im Bürgerinfosystem „Ratsinfo-Management“ unter

<https://marburg-biedenkopf.ratsinformationsmanagement.net/> bereitgestellt und können dort eingesehen werden.



	Basislinie 0 Punkte	Erste Schritte 1 Punkt	Fortgeschritten 2-3 Punkte	Erfahren 4-6 Punkte	Vorbildlich 7-10 Punkte
Selbsteinschätzung				4	
Review-Bewertung				4	

A4

SOZIALE VERANTWORTUNG FÜR DIE LIEFERKETTE

Geförderte Ziele dieser Berichtsfrage:



A4.1 - Sozialstandards in der Lieferkette

Der Landkreis als öffentlicher Auftraggeber ist zur Einhaltung des Sozialstaatsprinzips und der Sozialstandards verpflichtet. Dies gilt auch für die Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen. Nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz (§ 4 HVTG) gelten für alle öffentlichen Aufträge die allgemeinen tarifrechtlichen Regelungen und das Mindestlohnsgesetz. Deshalb ist die Einhaltung der Vorgaben des Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetzes bei allen Beschaffungen von Dienstleistungen am Arbeitsmarkt und von Produkten der Maßstab für die Kreisverwaltung. Im täglichen Tätigkeitsbereich wird deshalb auf die Einhaltung der Sozialstandards und der gesetzlichen Vorgaben geachtet. Dies umfasst auch die Einhaltung der Sozialstandards in der Lieferkette.

Neben dem Preis spielt die soziale Haltung der Unternehmen eine wichtige Rolle. Im Fachbereich Integration und Arbeit ist die soziale Verantwortung grundsätzlich bei allen Projekt ausschreibungen verankert. Bei zugekauften Produkten und Dienstleistungen wird grundsätzlich auf die Einhaltung von Mindestlohn und Tariftreue geachtet. Bei der Vergabe von Reinigungsleistungen prüft die beauftragende Stelle anhand der Raumbücher, ob die vorgegebene Leistungs- und Stundenkalkulation auskömmlich ist oder zu Lasten der Mitarbeitenden in den Firmen geht.

Später wird durch eine regelmäßige Überwachung der Reinigung geprüft, ob die Reinigung der Beauftragung entspricht und den Reinigungskräften die Stunden zu-

gestanden werden, die diese laut Angebot zur Verfügung haben. Dieser Vorgang schließt Subunternehmen mit ein. Die Zentrale Vergabestelle erhebt, überprüft und evaluiert Lieferant*innen mit einem Fragebogen sowie einer Abfrage im Wettbewerbsregister.

Durch die Anwendung von Gütezeichen, die die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen gewährleisten, können Sozialstandards in der Lieferkette, wie Verbot von Diskriminierung am Arbeitsplatz, Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen, Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit gewährleistet werden.

Die Zertifizierung mittels ausgewählter Gütezeichen wird in den Vergabeprozess integriert. Bei größeren Kaufentscheidungen, die unter die Vergabekriterien fallen, können soziale Aspekte bei der Vergabe berücksichtigt werden. Dies ist in der Dienstanweisung "Beschaffungs- und Vergabewesen" des Landkreises Marburg-Biedenkopf verankert (vergl. § 1 Nr. 5).

Die Verwaltung kommuniziert im Bedarfsfall die Prinzipien zur Erfüllung von Sozialstandards in Richtung der Lieferant*innen. Folgende Prinzipien sind beispielhaft zu nennen: Herstellung von Bedingungen, die es den Mitarbeitenden erlauben, einen angemessenen Lebensstandard zu haben, faire Bezahlung.





Die durch die Kreisverwaltung definierten Sozialstandards in der Lieferkette bei Vertragsabschlüssen werden von allen Fachbereichen beachtet. Der Fachbereich Integration und Arbeit definiert je nach Konzept und Bedarf zusätzlich soziale Kriterien, u.a. Umgang mit Personal, Eignung von Personal, Spezifika der Jugendarbeit.

So werden bei Ausschreibungen die eingehenden Angebote auf die Berücksichtigung von Gütesiegeln, die die Sozialstandards in der Lieferkette gewährleisten sollen, integriert. Dies erfolgt ggf. in Zusammenarbeit mit der Zentralen Vergabestelle.

Die Zentrale Vergabestelle prüft die eingehende Leistungsbeschreibungen der Beschaffungsstellen auf die Berücksichtigung entsprechender Gütezeichen.

Basislinie 0 Punkte	Erste Schritte 1 Punkt	Fortgeschritten 2-3 Punkte	Erfahren 4-6 Punkte	Vorbildlich 7-10 Punkte
Selbsteinschätzung		4		
Review-Bewertung		4		

A5

ÖFFENTLICHE RECHENSCHAFT UND MITSPRACHE

A5.1 - Transparenz für Lieferant*innen

Die Kreisverwaltung legt großen Wert auf eine freundliche, faire und transparente Kommunikation mit den Lieferant*innen und Dienstleister*innen.

Bei der Beschaffung verfolgt die Kreisverwaltung das Ziel, Transparenz und Chancengleichheit zu gewährleisten, um ein möglichst breites Teilnehmer*innenfeld zu erreichen, spätere Zuschlagsentscheidungen nachvollziehbar zu machen und einen fairen Wettbewerb zu fördern.

Dadurch sollen die besten Produkte und Leistungen zum Wohle der Allgemeinheit eingekauft und ein fairer Umgang mit den Lieferant*innen gewährleistet werden. Alle Vergabeverfahren sind öffentlich zugänglich, sodass auch die Bevölkerung Unterlagen einsehen kann.

Geförderte Ziele dieser Berichtsfrage:



Der Fachbereich Integration und Arbeit sorgt zudem für tiefgreifende Transparenz gegenüber Dienstleister*innen. Er steht im ständigen Austausch mit den Dienstleister*innen, kommuniziert den Bedarf offen und entwickelt gemeinsam mit ihnen Lösungen.

Obwohl Transparenz in der Beschaffung für die Beschaffer*innen eine zentrale Rolle spielt, gibt es Grenzen, insbesondere im Hinblick auf die gesetzlichen Vorgaben, was die volle Offenlegung gegenüber Lieferant*innen und Dienstleister*innen betrifft.

A5.2 - Mitentscheidung für Einwohner*innen

Das Mitwirken der Einwohner*innen bei Beschaffung und Vergaben ist ein wichtiger Ansatz, um das Verständnis und die Akzeptanz der Bevölkerung zu erhöhen und letztlich die Demokratie zu stärken. Bei einigen Themen der Beschaffung erachtet die Kreisverwaltung die Mitentscheidung von Einwohner*innen sinnvoll, bei Beschaffungen mit finanziell geringem Umfang schafft die Offenlegung des Beschaffungsmanagements keinen besonderen Mehrwert für die Einwohner*innen bzw. die Bevölkerung.

Themenbezogene Interessenabfragen werden bei einzelnen Beschaffungsprozessen durchgeführt. Zudem ist es zweckmäßig, die Einwohner*innen bei spezifischen Vergaben einzubeziehen, z. B. Eltern bei der Neugestaltung des Schulhofs. Der Fachbereich Integration und Arbeit evaluiert regelmäßig seine Projekte und Dienstleister*innen, führt Befragungen von Zielgruppen für die Vergabe von Dienstleistungen durch und integriert deren Perspektiven bei der Entwicklung neuer Projekte und Vorhaben. Grundsätzlich erfüllen die Fachbereiche ihre Auskunftspflicht als öffentliche Behörde gegenüber Lieferant*innen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben.

Ein weiteres Informations- und auch Kommunikationsmedium stellt die Homepage des Fachbereiches Integration und Arbeit dar. Hier besteht die Möglichkeit, Anregungen oder Beschwerden, auch anonym, zu formulieren. Diese Möglichkeit besteht zusätzlich auf der allgemeinen Homepage der Kreisverwaltung.

Den Lieferant*innen werden im Rahmen der Ausschreibungen alle notwendigen Informationen zur Verfügung gestellt. Des Weiteren können über die zentrale Vergabekonformen Plattformen Fragen eingereicht werden. Die Antworten werden allen Beteiligten datenschutzkonform zur Verfügung gestellt. Das gesamte Beschaffungswesen ist, sofern es das Verfahren zulässt, transparent dargestellt. Die jeweiligen Beschaffungsstellen führen in der Regel vor dem Verfahren eine Markterkundung durch, so dass ein ganzheitlicher Überblick vorab entsteht. Ausschreibungsverfahren werden je nach Ausschreibungsart auf zentralen und öffentlichen Plattformen veröffentlicht.

Über die Bürgerbeteiligung sind in diversen Prozessen die Bürgerinnen und Bürger eingebunden, u.a. bei der Umgestaltung von Liegenschaften, die dann Einfluss auf die Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen hat.

Zudem werden Nutzer*innen (Kinder/Eltern) vor der Ausschreibung befragt und eingebunden. So fand z. B. eine Mitarbeiterbefragung zur Ausstattung der neuen Cafeteria der Verwaltung statt, Anlieger*innen wurden zur Gestaltung der Außenanlagen befragt. Im Fachbereich Integration und Arbeit haben die Nutzer*innen Mitsprachemöglichkeiten bei der Ausgestaltung von Modulen und damit bei der Beauftragung von Dienstleister*innen.

	Basislinie 0 Punkte	Erste Schritte 1 Punkt	Fortgeschritten 2-3 Punkte	Erfahren 4-6 Punkte	Vorbildlich 7-10 Punkte
Selbsteinschätzung		3			
Review-Bewertung		4			



B Finanzpartner*innen & Geldgeber*innen



Welche Finanzpartner*innen stellen der Kreisverwaltung Eigen- oder Fremdkapital zur Verfügung? Mit welchen Finanzdienstleister*innen arbeitet sie zusammen? Wie diese Partner*innen wirtschaften, hat ebenfalls Einfluss auf das Gemeinwohl, genau wie die eigenen Investitionsentscheidungen der Kreisverwaltung.

Die Landkreise führen zu rund 90 % übertragene und gesetzliche Pflichtaufgaben aus. Sie nehmen nach § 2 HKO diejenigen öffentlichen Aufgaben wahr, die über die Leistungsfähigkeit der kreisangehörigen Gemeinden hinausgehen. Der Landkreis Marburg-Biedenkopf ist Träger von 64 Schulen, unterhält und bewirtschaftet diese und sorgt dafür, dass der Schulbetrieb stattfinden kann. Zu den weiteren wesentlichen Aufgaben gehören u.a. die Gewährung von Leistungen der sozialen Sicherung und Jugendhilfe, die Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten, Aufgaben der Bauaufsicht und -genehmigung, das Gesundheitsamt, der Rettungsdienst, der überörtliche Brandschutz, sowie die Aufgabenwahrnehmung als untere Katastrophenschutzbehörden und Ordnung und Verkehr (Führerscheinwesen). Siehe hierzu auch die Abschnitte „Erläuterung zu kommunalen Pflichtaufgaben“ und „Definition kommunale Pflichtaufgaben und freiwillige Leistungen“ zu Beginn dieses Berichtes.

Der Landkreis finanziert seine Aufgaben einerseits durch Einnahmen, die ihm in der Ausführung der gesetzlichen

Leistungen zufließen (z. B. Erstattung von Ausgaben durch Bundes- und Landeszweisungen), im Wege der Erhebung einer Kreis- und Schulumlage von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden und zu einem geringeren Teil durch Gebühren. Eigene Steuereinnahmen haben die Landkreise so gut wie keine. Im Landkreis Marburg-Biedenkopf wird lediglich eine Jagdsteuer von untergeordneter Bedeutung erhoben. Insofern ist das Finanzgebaren, also die Art des Umgangs mit öffentlichen Mitteln, ganz überwiegend durch gesetzlich definierte Finanzbeziehungen und -flüsse bestimmt.

Die Verwendung der Mittel wird öffentlich und transparent dargestellt und dokumentiert. Der Landkreis Marburg-Biedenkopf veröffentlicht die jährlichen Haushaltspläne und Jahresabschlüsse über die Homepage und bietet interessierten die Möglichkeit, online den sog. „Offenen Haushalt“ eigenständig und im Detail zu recherchieren. Die Kreisgremien und die umlagepflichtigen Städte und Gemeinden sind in ein regelmäßiges unterjähriges Be richtswesen eingebunden.

B1

ETHISCHES FINANZGEBAREN / GELD UND MENSCH

B1.1 - Integres Verhältnis zu Finanzpartner*innen

Der Landkreis unterliegt den strengen Vorgaben des kommunalen Haushaltsrechts. Die Finanzpolitik ist an den gesetzlich verankerten Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gebunden. Finanzpolitische Entscheidungen können deshalb nicht vorwiegend davon abhängig gemacht werden, wie stark sich die Finanzpartner*innen ethisch engagieren.

Sofern der Gesetzgeber dies ermöglicht, kann die Kreisverwaltung die Anlagerichtlinie dahingehend anpassen. Die Revision ist nicht in den Vergabeprozess der Finanzmittel involviert, vielmehr handelt sie ex post und prüft den Jahresabschluss der Kreisverwaltung im Nachhinein. Bei der Prüfung stehen die formelle und

materielle Prüfung im Vordergrund, vor allem die Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.

Der Landkreis Marburg-Biedenkopf ist zusammen mit der Universitätsstadt Marburg Träger der Sparkasse Marburg-Biedenkopf nach dem Hessischen Sparkassengesetz undwickelt seinen Zahlungsverkehr mit dieser ab. Auf die überwiegende Zahl der Finanzpartner*innen hat der Landkreis keinen Einfluss. Diese sind bezogen auf die Finanzströme innerhalb der gesetzlichen Aufgaben durch Bund und Land vorgegeben. Das trifft auch auf Förderprojekte und Investitionsprogramme zu.

- 8 MENSCHENWÖRTH
ARBEIT UND WIRTSCHAFTS-
WACHSTUM
- 10 INKLUSIVE
UNTERSTÜTZUNG
- 12 NACHHALTIGER
KONSUM UND PRODUKTION



Kredite darf der Landkreis zur Finanzierung von Investitionen und zur Sicherung der Kassenliquidität aufnehmen. Entsprechende Verträge werden ausschließlich mit inländischen Banken abgeschlossen. Geldanlagen dürfen im Rahmen der vom Kreistag im Jahr 2019 beschlossenen Anlagerichtlinien erfolgen. Die Anlagerichtlinien sehen einen Ausschluss von Geldinstituten vor, wenn das festgelegte Rating nicht erfüllt wird bzw. die in der Richtlinie genannten Grundsätzen nicht eingehalten werden. Zulässige Anlageinstitute sind Sparkassen, genossenschaftliche Kreditinstitute und Landesbanken.

Viele der Finanzpartner*innen des Landkreises (z. B. Sparkasse, KfW, Sparkassen-versicherung) bekennen sich öffentlich der Achtung der Menschenwürde. Die Sparkasse gibt über ihre Homepage (<https://www.skmb.de/de/home/ihre-sparkasse/nachhaltigkeit-ueberblick/haltung.html>) eine Erklärung hinsichtlich der Menschenwürde ab. Dort heißt es: „Weder die eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter noch sonstige Personen werden in irgendeiner Form aufgrund ihres Alters, Geschlechts, einer Behinderung, ihrer Hautfarbe, ihres kulturellen und religiösen Hintergrunds oder ihrer sexuellen Orientierung benachteiligt oder diskriminiert.“

Die Achtung der Menschenrechte gilt nicht nur intern, sondern auch nach außen: Die Einhaltung von Grundwerten auf dem Gebiet der Menschenrechte und der Arbeitsnormen ist auch für die Beschaffung von zentraler Bedeutung. So achten Sparkassen immer stärker darauf, dass auch ihre Lieferanten und Dienstleister verbindliche Verpflichtungen zur Einhaltung der Menschenrechte eingehen. Für Beschwerden durch Mitarbeitende, Kundinnen und Kunden, Geschäftspartner sowie die breite Öffentlichkeit ist eine offen zugängliche Möglichkeit zur Beschwerde etabliert.

Basislinie	Erste Schritte	Fortgeschritten	Erfahren	Vorbildlich
0 Punkte	1 Punkt	2-3 Punkte	4-6 Punkte	7-10 Punkte
Selbsteinschätzung	1			
Review-Bewertung	1			

Über ihre Grundsatzserklärung garantiert die KfW die Einhaltung der Menschenrechte: „Als Förderbank des Bundes hat die KfW den Auftrag, Wirtschaft und Gesellschaft nachhaltig zu fördern.“.

Das bedeutet: Die KfW setzt es sich zum Ziel, die ökonomischen, ökologischen und sozialen Lebensbedingungen weltweit zu verbessern. Sie begleitet und unterstützt dabei auch aktiv laufende Transformationsprozesse. Dies kann ohne die effektive Einhaltung, Umsetzung und Förderung der bürgerlichen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte nicht erreicht werden.

Ein ESG-Score von mehr als 5,7 wird laut MSCI (Ratingagentur Morgan Stanley Capital International) als sehr gut bewertet.

Die Sparkassenversicherung hat zuletzt im Jahr 2023 eine Grundsatzserklärung zur Menschenrechtsstrategie veröffentlicht. Darin bekennt sie sich uneingeschränkt zur Achtung der Menschenrechte, wie sie in den UN-Prinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, der Internationalen Menschenrechtscharta, dem UN Global Compact und in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit festgeschrieben sind.

Zudem hat sich die Sparkassenversicherung den Principles for Responsible Investment (PRI, Prinzipien für verantwortungsbewusste Kapitalanlage) verpflichtet.

B2 GEMEINNUTZ IM FINANZGEBAREN

Geförderte Ziele dieser Berichtsfrage:



Landkreise haben eine Ergänzungs- und Ausgleichsfunktion und müssen deshalb kraft Gesetzes auf eine ausgewogene den öffentlichen und örtlichen Bedürfnissen orientierte Leistungserbringung achten. Der Landkreis Marburg-Biedenkopf erfüllt diese Funktion. Es bestehen eine Vielzahl von interkommunalen Gemeinschaftsarbeiten mit den Städten und Gemeinden im Landkreis (z. B. Onlinezugangsgesetz, Cybersicherheit, Klimafolgenanpassung, Landschaftspflege, Wirtschaftsförderung, Smart City (Region), Zentrale Vergabestelle, Geo Daten Infrastruktur, Revisionsstelle für alle Gemeinden außer Universitätstadt Marburg). Ziel ist stets eine interkommunale Ausgewogenheit. Wettbewerb spielt keine Rolle.

Außerhalb der Regularien für den kommunalen Finanzausgleich vollzieht der Landkreis mit seinen Städten und Gemeinden Vorhaben im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit. Als Beispiele sind hier der Breitbandausbau, die Wirtschaftsförderung, die Zentrale Vergabestelle, das Onlinezugangsgesetz, oder auch die Cybersicherheit zu nennen. Auch im investiven Bereich gibt es Maßnahmen, die von den Städten/Gemeinden und dem Landkreis gemeinschaftlich umgesetzt werden, so z. B. der Ersatzneubau der Turnhalle an der MPS Hartenrod. Durch die interkommunale Zusammenarbeit können Kompetenzen gebündelt und Kosten minimiert werden, was letztendlich der Gemeinschaft zugutekommt.

Neben den aufgeführten, interkommunalen Zusammenarbeiten der Städte und Gemeinden mit dem Landkreis, stehen die Ebenen in regelmäßigem Austausch. Im Rahmen der Bürgermeisterdienstversammlungen werden die Kommunen mehrfach jährlich über die Kreisfinanzen informiert. Im Rahmen der Haushaltsaufstellung findet ein Anhörungs- und Beteiligungsverfahren der Städte und Gemeinden statt, auch wenn hierfür keine gesetzliche Verpflichtung besteht. Ein Haushaltsworkshop der Bürgermeister*innen, in dem die Eckdaten des Kreishaushaltes vorgestellt werden, hat sich bewährt und wird weiterhin umgesetzt.

Mit Beginn des Haushaltsjahres 2018 hat der Landkreis einen kommunalen Entwicklungsfonds ausgewiesen und stellt jährlich (bis 2024) einen Betrag von 1,5 Mio. € zur Verfügung. Mit dem kommunalen Entwicklungsfonds will der Landkreis seine Kommunen unterstützen und Beiträge dazu leisten, dass diese eine kreisweite Angleichung und Entwicklung der Lebensverhältnisse anstreben sowie die Gestaltung neuer Aufgabenstellungen verfolgen können.

Der kommunale Entwicklungsfonds soll einen Beitrag dazu leisten, dass struktur- und finanzschwächere Kommunen freiwillige und bedingt freiwillige Aufgaben in wesentlichen Bereichen der Versorgung und Betreuung der Bevölkerung durchführen können.





Im Bereich der Vollstreckung arbeitet die Kreisverwaltung eng mit anderen Kommunen zusammen. Bei Vollstreckungsversuchen von Kommunen mit eigener Vollstreckungsstelle (Bsp. Stadt Marburg, Stadt Stadtallendorf) wird gegenseitig auf die Erhebung eines Unkostenbeitrags verzichtet, um Verwaltungsaufwand zu vermeiden.

Zudem gelingt es der Kreisverwaltung i. d. R. zeitnah mit Eingang der Ersuchen Vollstreckungsmaßnahmen durchzuführen, um für die ersuchenden Behörden Einzahlungen zu generieren.

Die Kreisverwaltung bietet den Kommunen zudem verschiedene digitale Möglichkeiten, ihre Vollstreckungsersuchen an sie zu übermitteln (u. a. MaBi-Cloud, Einrichtung von Schnittstellen im Vollstreckungsprogramm).

	Basislinie 0 Punkte	Erste Schritte 1 Punkt	Fortgeschritten 2-3 Punkte	Erfahren 4-6 Punkte	Vorbildlich 7-10 Punkte
Selbsteinschätzung				7	
Review-Bewertung				7	

B3

ÖKOLOGISCHE VERANTWORTUNG DER FINANZPOLITIK

B3.1 - Umweltgerechte Haushalts- und Finanzpolitik

Kriterien der ökologischen Nachhaltigkeit spielen eine immer größer werdende Rolle. Gerade in den letzten 10 Jahren ist auf dieser Ebene viel passiert und auch der Landkreis hat sich diesen Themen aktiv gestellt.

Nachhaltige Entscheidungen zu treffen ist wichtig, um eine lebenswerte Zukunft für alle gewährleisten zu können und um sicherzustellen, dass die Kreisverwaltung ihre Ressourcen verantwortungsvoll nutzt. Zukünftig soll im risikoorientiertem Prüfungsprozess die Nachhaltigkeit Berücksichtigung finden.

Der Fachbereich Finanz- und Kassenmanagement hat sich zum Ziel gesetzt seine Aufgaben sparsam, nachhaltig, klimaneutral und unter Beachtung der Biodiversität zu erbringen.

Um einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung zu leisten, hat der Kreistag des Landkreises Marburg-Biedenkopf am 08.09.2017 den Kreisausschuss beauftragt, ein Konzept für die Umsetzung von Zielen aus



Damit können die ersuchenden Kommunen Verwaltungsaufwendungen reduzieren und Ressourcen schonen.

Das führt zudem zur schnelleren Übermittlung der Ersuche und somit zur schnelleren und effizienteren Beitreibung.

Die Kosten für die Jahresabschlussprüfungen der Kommunen werden durch die Revision auf Stundenbasis abgerechnet und wurden seit Einführung nicht erhöht. Vorher bestanden kommunale Ungleichheiten.

Ein finanzieller Wettbewerb mit Nachbarkreisen wird nicht betrieben. Hier besteht aber ein reger und guter Austausch. Dadurch können für beide Seiten Synergieeffekte erzielt werden.

Im Jahr 2019 wurde zudem das Klimaschutz-Aktionsprogramm vom Kreistag beschlossen. Es enthält über 30 Maßnahmen aus den Bereichen Mobilität, Energie-Effizienz, Arbeit und Organisation. Mit der konsequenten Umsetzung der Maßnahmen des Klimaschutz-Aktionsprogramms sollen die CO₂-Emissionen auf netto-null reduziert, der Energieverbrauch gesenkt und die Energie-Effizienz sowie der Ausbau der Erneuerbaren Energien im Kreisgebiet gesteigert werden. Diese Maßnahmen sollen bis zum Jahr 2025 umgesetzt werden und damit zur Zielerreichung des Pariser Klimaabkommens beitragen.

All diese Grundsatzbeschlüsse werden im täglichen Arbeiten berücksichtigt und gelebt. So sind diese z. B. in der Dienstanweisung zum Vergabewesen mit integriert worden und gelten als zentrale Anforderung bei allen Beschaffungen und Vorhaben. Das Berücksichtigen ökologischer Gesichtspunkte bei Investitionsentscheidungen wird insbesondere durch den Fachbereich Schule und Gebäudemanagement sichergestellt.

Unter anderem ist ein 50-Dächer-Programm für Photovoltaikanlagen auf Kreisliegenschaften in Bearbeitung. Zudem bezieht der Landkreis ausschließlich Ökostrom.

Der Landkreis achtet darauf, dass die Pro-Kopf-Verschuldung nicht übermäßig ansteigt, um auch die Ge-

nerationengerechtigkeit zu wahren. So werden der spätmögliche Zeitpunkt der Kreditaufnahme gewählt, Zahlungsvorgänge aufeinander abgestimmt und Tagesgeldkonten für den finanziellen Ausgleich genutzt. Bei der Nettoeuverschuldung wird auf Generationengerechtigkeit geachtet. Perspektivisch wird an einem Output orientierten bzw. wirkungsorientierten Haushalt gearbeitet.

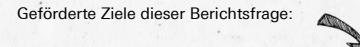
Notwendige Druckausgaben wie z. B. der Haushaltplan oder der Jahresabschluss werden klimaneutral und nur nach tatsächlichem Bedarf erzeugt. Bei allen Gremievorlagen werden Aussagen zu den Auswirkungen auf den Klimaschutz getroffen, damit diese bei der Entscheidungsfindung berücksichtigt werden.

Zudem hat der Landkreis erstmalig zum Haushaltplan 2024 die strategischen und operativen Ziele aus dem Klimaschutzaktionsprogramm gebündelt und zu den einzelnen Produkten als fester Bestandteil der Produktbeschreibungen strukturiert, dargestellt. Zusätzlich werden die Kennzahlen, sofern möglich, fortgeschrieben, sodass die Umsetzung der Ziele in den nächsten Jahren nachvollzogen werden kann.

Die Finanzpartner*innen dürfen nicht nach ökologischen Kriterien ausgesucht werden. Sie bekennen sich allerdings ebenso zum Prinzip der Nachhaltigkeit.



Geforderte Ziele dieser Berichtsfrage:



den Bereichen Nachhaltigkeit, Regionalentwicklung, Gemeinwohlorientierung und fairem Handel in der Kreisentwicklung vorzulegen.

Der Landkreis hat mit dem Nachhaltigkeitskonzept im Jahr 2018 den Grundstein für eine soziale, ökologische und gemeinwohlorientierte Kreisregion gelegt.

Das Konzept wurde gemeinsam mit der Bevölkerung des Kreises entwickelt. Es enthält Ziele und Maßnahmen, mit deren Umsetzung der Landkreis die nachhaltige Entwicklung sowohl auf nationaler als auch internationaler Ebene maßgeblich mitgestalten möchte.



B3.2 - Umweltgerechte Anlagenpolitik

Kriterien der ökologischen Nachhaltigkeit spielen eine immer größer werdende Rolle. Gerade in den letzten 10 Jahren ist auf dieser Ebene viel passiert und auch der Landkreis hat sich diesen Themen aktiv gestellt. Nachhaltige Entscheidungen zu treffen ist wichtig, um eine lebenswerte Zukunft für alle gewährleisten zu können und um sicherzustellen, dass die Kreisverwaltung ihre Ressourcen verantwortungsvoll nutzt. Jedoch unterliegt die Haushaltswirtschaft noch den gesetzlichen Vorgaben von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Eine ökologische Berücksichtigung gibt es gesetzlich noch nicht. Hier müsste der Gesetzgeber eine Anpassung vornehmen.

Der Kreistag hat im Jahr 2019 eine Richtlinie für Geldanlagen und zur Einlagensicherung – Anlagerichtlinie – beschlossen. In der Richtlinie ist festgelegt, wer als zulässiges Anlageinstitut in Frage kommt. So muss z. B. eine

Institutssicherung bestehen oder ein aktuelles Rating von mindestens A3 bzw. A - oder ein vergleichbares Rating vorliegen. Ökologische Kriterien sind in der Richtlinie nicht festgehalten. Es gilt der Anlagegrundsatz Sicherheit vor Ertrag. Derzeit gibt es noch keine Indikatoren. Sofern der Gesetzgeber dies ermöglicht, wäre der ökologische Indikator des ESG-Rating möglich.

Die Hausbank der Kreisverwaltung Marburg-Biedenkopf, die Sparkasse Marburg-Biedenkopf, hat eine interne Selbstverpflichtung in Bezug auf Nachhaltigkeit, Barrierefreiheit sowie Vielfalt. Dies ist in einem Nachhaltigkeitsbericht dokumentiert.

Eine externe Zertifizierung steht diesbezüglich noch aus. Auch andere Finanzpartner*innen wie z. B. die WI-Bank haben den ökologischen Aspekt in ihren Leitlinien berücksichtigt.



B4

SOZIALE VERANTWORTUNG DER FINANZPOLITIK

B4.1 - Sozial gerechte Haushalts- und Finanzpolitik

Der Landkreis verfolgt eine sozial gerechte Haushalts- und Finanzpolitik, sofern er außerhalb der überwiegenden Pflicht- und Weisungsaufgaben die Möglichkeiten (politisches Mandat und Haushaltsslage) dazu hat.

Er ist Sozialleistungsträger für verschiedene Personengruppen. Bezüglich der Ein- und Ausgabepolitik gibt es hier größtenteils gesetzliche Vorgaben, die jedoch darauf ausgerichtet sind, Verminderungen von Ungleichheiten vorzunehmen. Für sozial benachteiligte Menschen wurden jedoch auch freiwillige Maßnahmen wie z. B. die Integration von Bürger*innenbussen eingesetzt.

Der Landkreis ist Sozialhilfeträger nach dem SGB XII, Rehabilitationsträger nach dem SGB IX und Träger der öffentlichen Jugendhilfe nach dem SGB VIII. Zudem ist er ein zugelassener kommunaler Träger, der die Grundsicherung für Arbeitsuchende in alleiniger Verantwortung durchführt. Er gewährt somit Bedürftigen eine Existenzsicherung, die ihnen ein würdiges Sozialleben ermöglicht.

Im Rahmen seiner freiwilligen Aufgaben leistet er Zuschüsse wie z. B. an soziale Gruppen, Initiativen und Vereine im Rahmen der Wohlfahrtspflege. Darüber hinaus führt der Landkreis Projekte aus, die einkommensschwache Personen unterstützen. So werden Bürger*innen mit geringem Einkommen beim Austausch von alten Haushaltsgeräten und der Neuanschaffung von energieeffizienten Geräten finanziell unterstützt.

Basislinie	Erste Schritte	Fortgeschritten	Erfahren	Vorbildlich
0 Punkte	1 Punkt	2-3 Punkte	4-6 Punkte	7-10 Punkte
Selbsteinschätzung		6		
Review-Bewertung		4		

Geförderte Ziele dieser Berichtsfrage:



B4.2 - Sozial gerechte Anlagenpolitik

Dem Landkreis ist es nicht möglich, eine Anlagenpolitik im eigentlichen Sinne zu betreiben. Es wird auf die vorherigen Ausführungen zu Geldanlagen verwiesen. Siehe hier auch die Ausführungen zu B4.1.

Hierzu fehlt die gesetzliche Möglichkeit soziale Aspekte zu berücksichtigen. Sollten diese möglich sein, könnte die Anlagerichtlinie dahingehend angepasst werden.

Geförderte Ziele dieser Berichtsfrage:



B5

RECHENSCHAFT UND PARTIZIPATION IN DER FINANZPOLITIK

B5.1 - Rechenschaftsablage und Partizipation

Der Landkreis erstellt keine Bürgerhaushalte. Dennoch haben die Bürger*innen die Möglichkeit, sich im Rahmen der Haushaltspflanzenaufstellung über den Kreishaushalt zu informieren.

Die Sitzungen des Kreistages und dessen Ausschüsse sind öffentlich und Bürger*innen können von ihrem Informationsrecht Gebrauch machen. Der Haushalt und die Jahresabschlüsse werden transparent aufbereitet, veröffentlicht und öffentlich ausgelegt.

Dies ermöglicht eine Informationschance der Bürger*innen. Ansonsten versucht die Kreisverwaltung durch die Teilnahme an Veranstaltungen wie dem Tag der offenen Tür die Arbeit und Finanzen des Kreises den Bürger*innen näher zu bringen.

Auf der Homepage des Landkreises finden sich weitere Informationen rund um den Haushalt wie z. B. ein Erklärvideo oder ein Glossar. Zudem werden die geplanten

Erträge, Aufwendungen und Investitionen interaktiv dargestellt und über die Homepage veröffentlicht. In den Jahren 2017 - 2020 wurden Haushaltsworkeshops für die Bevölkerung angeboten, die aufgrund der geringen Teilnehmer*innenzahlen und Corona eingestellt worden sind. Workshops für politische Mandatsträger*innen (Kreisausschuss und Kreistag) und für die Bürgermeister*innen werden weiterhin angeboten und erfreuen sich großer Resonanz.

Besonders im Bereich des Mahn- und Vollstreckungswesens kommt es häufig zu Nachfragen seitens der betroffenen Bürger*innen.

In diesem Bereich werden im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten Kompromisse eingegangen und die Bedürfnisse der Betroffenen (z. B. Ratenzahlungen) berücksichtigt.

Basislinie	Erste Schritte	Fortgeschritten	Erfahren	Vorbildlich
0 Punkte	1 Punkt	2-3 Punkte	4-6 Punkte	7-10 Punkte
Selbsteinschätzung				5
Review-Bewertung				5



C Verwaltung



Die Arbeit der Kreisverwaltung funktioniert nicht ohne die Mitarbeitende und allen Personen, die sich für die Kreisverwaltung einbringen. Neben den angestellten Bediensteten zählen hierzu auf politischer Ebene auch die gewählten Mandatsträger*innen und auf zivilgesellschaftlicher Ebene alle koordinierten Ehrenamtlichen.

Insgesamt sind in der Kreisverwaltung Marburg-Biedenkopf Stand Dezember 2023 1742 Personen angestellt, worunter sich viele Teilzeitbeschäftigte befinden. Die Kreisverwaltung verwendet ein software-gestütztes Prozessmanagement, das seit 2019 nach und nach in allen Abteilungen eingeführt wird. Seit 2020 gibt es ein Projektmanagement Office, das Standards für die Projektarbeit im Haus erarbeitet hat. Die Arbeitsplätze sind standardmäßig mit einem Schreibtisch mit Rechner, zwei Monitoren und ggf. ergonomischen Hilfsmitteln ausge-

stattet. Für die mobile Arbeit an der häuslichen Arbeitsstätte wird keine Ausstattung zur Verfügung gestellt. Für Telearbeit wird diese Ausstattung zur Verfügung gestellt. Unsere Betriebliche Gesundheitsförderung wurde durch die AOK ausgezeichnet („Gesundes Unternehmen“). Die Kreisverwaltung bietet ihren Beschäftigten sehr gute Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten. Sie führt regelmäßig Pflichtschulungen zum Schutz ihrer Mitarbeitenden durch. Die Allgemeine Schriftgutverwaltung ist annähernd flächendeckend umgesetzt.

C1 INDIVIDUELLE RECHTS- UND GLEICHSTELLUNG

C1.1 - Respekt gegenüber Einzelnen in der Organisation

Die Kreisverwaltung strebt eine Organisationskultur an, die in allen Fachbereichen und Stabsstellen von gegenseitigem Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt ist, um ein positives Arbeitsklima zu schaffen. Eine solche Kultur dient als Basis für motivierte, loyale und leistungsstarke Mitarbeitende. Durch einen kooperativen Führungsstil, der die lösungsorientierte Herangehensweise und den Dialog auf Augenhöhe fördert, wird der respektvolle Umgang gepflegt und nachhaltige Lösungen gefunden. Unterschiedliche Herangehensweisen an die Aufgabenerledigung werden respektiert und darin Chancen der Verbesserung gesehen. Fehler sollen als Teil eines Lernprozesses zur langfristigen Optimierung von Abläufen und Ergebnissen betrachtet, Konflikte als Chancen zur Weiterentwicklung verstanden werden.

Aspekte der Chancengleichheit, Diversität und Geschlechtergerechtigkeit sind für die Kreisverwaltung Marburg-Biedenkopf zentrale Gesichtspunkte, die aktiv gefördert werden. Insgesamt wird darauf geachtet, dass alle Mitarbeitenden, unabhängig von Geschlecht,

Herkunft oder anderen persönlichen Merkmalen, gleiche Chancen haben und die Vielfalt in der gesamten Organisation als Bereicherung gesehen wird. Die Organisationsentwicklung der Kreisverwaltung orientiert sich am Leitbild „Open-Government“ und den Verwaltungszügen, die auf der Startseite des Intranets offen und transparent kommuniziert werden. Durch unterschiedliche Beteiligungsangebote bekommen die Mitarbeitenden die Möglichkeit, an der Erarbeitung übergreifender Themen aktiv mitzuwirken. Die gerechte Behandlung aller Mitarbeitenden, unabhängig von Geschlecht, Alter, Religion, Ethnie oder sexueller Orientierung wird durch dienstliche Vorgaben (Dienstanweisungen, Dienstvereinbarungen, Leitlinien, etc.) konkretisiert. Diese sind transparent im Intranet einsehbar und werden außerdem durch Schulungen, Gespräche und Zielvereinbarungen an alle Mitarbeitenden vermittelt. Die Zusammenarbeit mit dem Personalrat, der Gleichstellungsbeauftragten und der Schwerbehindertenvertretung ist auf allen Ebenen konstruktiv und erfolgt auf Augenhöhe.

Geförderte Ziele dieser Berichtsfrage:





Die Vertrauenspersonen in der AGG-Beschwerdestelle sind zudem paritätisch bestellt, so dass für alle Belange der Mitarbeitenden eine neutrale Vertrauensperson ansprechbar ist. Die Interessenvertretungen der Kreisverwaltung regen Maßnahmen an und stellen sicher, dass die zugunsten der Mitarbeitenden geltenden Gesetze, Verordnungen, Tarifverträge, Dienstvereinbarungen und Arbeitsschutzvorschriften eingehalten werden.

Zur Förderung der internen Transparenz wurde eine interne Kommunikation eingerichtet, die die Beschäftigten zeitnah und niedrigschwellig per E-Mail oder im Intranet über Neuerungen informiert und für die Kolleg*innen auch persönlich erreichbar ist. Der kollegiale Austausch ist jederzeit per E-Mail, telefonisch oder per Videokonferenzen möglich. Unterschiedliche Angebote, wie z.B. Workshops, der Freiwilligentag und sportliche Aktivitäten fördern die Vernetzung der Mitarbeitenden über Abteilungsgrenzen hinweg.

In der Kreisverwaltung wird eine „Politik der offenen Tür“ gepflegt, so dass Fragen auch auf kurzen Weg geklärt werden können. Bei Bedarf werden zusätzlich feste Rücksprache-Termine vereinbart.

Die Allgemeine Geschäftsanweisung sieht vor, dass durch regelmäßige Fachdienstbesprechungen und Teamsitzungen sichergestellt wird, dass der abteilungsinterne Informationsfluss erfolgt, Mitarbeitende wenn möglich in Entscheidungen einbezogen, Aufgaben angemessen verteilt und unklare Fragestellungen geklärt werden. Hierdurch werden das selbständige Arbeiten und die Übernahme von Verantwortung der Mitarbeitenden gefördert. Bei Bedarf bringen sich die Fachbereichs-/ Stabsstellenleitungen in die Teamsitzungen ein, um neue Verfahren oder Entscheidungen transparent zu machen bzw. zu erläutern. Die Fachbereichs-/ Stabsstellenleitungen suchen zudem anlassunabhängig den Kontakt zu den Teams.

Regelmäßige Mitarbeitenden-Gespräche fördern den vertrauensvollen Austausch und eine offene Feedbackkultur. Der Zusammenhalt innerhalb der Teams wird durch gemeinsame Aktivitäten und konkrete Teambuilding-Maßnahmen gestärkt.

Die Qualifizierung und Weiterentwicklung der Mitarbeitenden wird im Rahmen des Personalentwicklungskonzepts durch Weiterbildungen und Supervision gefördert. Außerdem werden Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung bei den Mitarbeitenden z.B. über den Kommunal-Campus, das Frauenbüro, die externe Beratung und Teambuildingprojekte budgetiert.

Die Förderung von Frauen wird durch den Frauenförder- und Gleichstellungsplan realisiert. Menschen mit Behinderungen, Personen mit internationaler Geschichte sowie ehrenamtlich Tätige werden in den Stellenausschreibungen des Kreises für ihre Bewerbungen motiviert.

Es besteht aufgabenbezogen u.a. die Möglichkeit des mobilen Arbeitsens von zu Hause, das in einer entsprechenden Dienstvereinbarung „Flexibles Arbeiten“ geregelt wird. Durch räumlich und zeitlich flexibles Arbeiten fördert der Landkreis die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gleichermaßen für Frauen und Männer, auch durch die Möglichkeit, Führungsaufgaben in Teilzeit wahrzunehmen.

Im Rahmen von Projekten bringen Mitarbeitende aus unterschiedlichsten Abteilungen ihr Wissen und ihre Stärken ein und unterstützen sich gegenseitig.

Die Organisationskultur in der Kreisverwaltung kommt insbesondere durch folgende Maßnahmen zum Ausdruck:

Kommunikation und Information findet statt

- Teamsitzungen werden laut Allgemeiner Geschäftsanweisung regelmäßig abgehalten und protokolliert
- Sitzungen der Führungskräfte (regelmäßige Treffen der 1. und 2. Führungsebene) werden ebenfalls protokolliert und sind für die entsprechenden Personengruppen über das Intranet zugänglich

Strukturen zur Sicherung der Bedürfnisse der Beschäftigten sind vorhanden

- Durchsetzung von eigenen Rechten oder Personalkonflikten (AGG-Beschwerdestelle, Personalrat, Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte, AG Frauen, DV Mobbing, regelmäßige Mitarbeitenden-Gespräche, BEM-Gespräche, Arbeitsschutzausschuss, Betriebliche Kommission BGM, Regelungen zur Erteilung von Hausverboten in der Allgemeinen Geschäftsanweisung)
- Mitarbeitenden-Umfragen werden regelmäßig durchgeführt, zuletzt 2020 und 2023. Eine weitere Umfrage ist für 2025 geplant.
- Leitlinie zum jährlichen Mitarbeitenden-Gespräch ist fokussiert auf die Optimierung der Zusammenarbeit zwischen Beschäftigten und Führungskraft, Zielvereinbarungen und kooperativen Führungsstil
- Zertifizierung „Gesundes Unternehmen“

Angebote für Beteiligung und Schulungen zu Themen persönlicher Betroffenheiten werden bereitgestellt

- Anti-Bias-Schulungen je nach Aufgabenbereich. Zum Beispiel gibt es im Fachbereich Integration und Arbeit für neue Mitarbeitende verpflichtende Schulungen zu "Anti-Bias" und "Diskriminierungssensibel beraten". Über das Büro für Integration wurden fachbereichs-/ stabsstellenübergreifende Anti-Bias Workshops organisiert.
- Schulung „Respektvolles Verhalten am Arbeitsplatz“
- Angebote Büro der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten

Weitere Maßnahmen zur Beteiligung und Wertschätzung

- Ideenmanagement ist eingerichtet für Verbesserungsvorschläge und neue Ideen und wird unbefristet angeboten, Ideen werden fortlaufend eingebracht und nach Möglichkeit umgesetzt, die Beteiligung am Ideenmanagement wird durch Incentives gefördert: Ideen-Café, Bewertung der „besten Ideen“ in einem Ideen-Gremium
- AGG-Beschwerdestelle steht Betroffenen von Mobbing oder Diskriminierung für Erstgespräche zur Verfügung. Muster für ein Mobbingtagebuch oder auch Checklisten für Mobbing/Diskriminierung stehen zur eigenen Einschätzung der Lage zur Verfügung. Beschwerdestelle koordiniert das Verfahren. Die Beschwerde führende Person darf aufgrund der vorgebrachten Beschwerde keinen Nachteil erfahren. Im Intranet der Verwaltung steht für alle Bediensteten eine freiwillige Schulung zur Vertiefung der Thematik zur Verfügung.
- Einführung Corporate Benefits: Seit Dezember 2023 haben die Beschäftigten mit einem Zugangscode Zugriff auf die Rabattplattform „Corporate Benefits“.

	Basislinie 0 Punkte	Erste Schritte 1 Punkt	Fortgeschritten 2-3 Punkte	Erfahren 4-6 Punkte	Vorbildlich 7-10 Punkte
Selbst einschätzung				5	
Review-Bewertung				5	

C1.2 - Sicherheit und Gesundheit

Die sichere Arbeitsumgebung und die Gesundheit der Mitarbeitenden nehmen in der Kreisverwaltung einen hohen Stellenwert ein. Durch präventive Maßnahmen wird der Erhalt, die Verbesserung und die Wiederherstellung der Gesundheit der Mitarbeitenden gefördert.

Die Arbeitsplatzsicherheit wird aus verschiedenen Blickwinkeln betrachtet. So sind das betriebliche Gesundheitsmanagement, die Schwerbehindertenvertretung, die Inklusionsbeauftragte, die Fachstelle für Barrierefreiheit, das kommunale Frauen- und Gleichstellungsbüro, der Personalrat, der Fachbereich Schule und Gebäudemanagement, der Fachbereich Organisation und Personal sowie der Fachbereich Kreisorgane und IT in den unterschiedlichen Prozessen der Arbeitsplatzsicherheit beteiligt.

Die Beauftragte für Arbeitsschutz überprüft gesetzliche Vorgaben und ein Betriebsarzt steht den Mitarbeitenden zur Verfügung. Durch die Unterstützung der Fachkraft für Arbeitssicherheit im Fachdienst Organisation und des Betriebsarztes wird die Sicherheit und der Gesundheits-

schutz am Arbeitsplatz gewährleistet, anhand von Gefährdungsbeurteilungen, Arbeitsplatzbegehungen sowie individueller Beratung und Vorsorge. Daneben gibt es in den Abteilungen beratende Sicherheitsbeauftragte, die eine entsprechende Schulung erhalten haben und die Fachkraft für Arbeitssicherheit unterstützen.

Zudem wird auf die Unterstützung durch das Betriebliche Eingliederungsmanagement zurückgegriffen. Es werden zum Erhalt der Gesundheit am Arbeitsplatz individuelle Maßnahmen der Gesundheitsförderung gemeinsam erarbeitet und umgesetzt. Der Kreisverwaltung ist es wichtig, dass alle Mitarbeitenden dazu ermutigt werden, Belastungen zu kommunizieren, um wirksame Gegenmaßnahmen ergreifen zu können. Es finden regelmäßige Sitzungen des Arbeitsschutzausschusses statt. Gesundheitsgefährdungen werden erfasst. Hierbei achten der Personalrat und die Schwerbehindertenvertretung darauf, dass alle physischen, psychischen und ergonomischen Gefährdungen erfasst und dokumentiert werden.





Die Mitarbeitenden werden aktiv in den Prozess der Gefährdungsbeurteilung eingebunden, in dem wir ihre Erfahrungen und Einschätzungen berücksichtigen.

Auf Grundlage der festgestellten Gefährdungen werden gemeinsam mit dem Ausschuss für Arbeitsschutz präventive Maßnahmen entwickelt, um die Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeitenden zu verbessern.

Die gesundheitsfördernde Arbeitsumgebung und -gestaltung werden unter anderem durch folgende Maßnahmen zum Ausdruck gebracht:

Ergonomie

- sukzessive Ausstattung der Arbeitsplätze mit höhen-verstellbaren Schreibtischen und ergonomischen Schreibtischstühlen
- Bereitstellung weiterer bedarfsgerechter Hilfsmittel wie ergonomischen Eingabegeräten oder größerer Monitore

Arbeitsschutz

- aktives Hinwirken auf die Einhaltung von Pausen insbesondere in arbeitsreichen Phasen
- Jährliche Brandschutzbegehung
- freiwillige Arbeitsschutzschulung und Informationen zu Ergonomie im Intranet
- Brandschutz-, Ersthelfer- und Sicherheitsbeauftragten-schulung

Führungs- und Teamkultur

- Förderung der „Politik der offenen Tür“, um schnelles und einfaches Feedback zu ermöglichen und so gemeinsam Lösungen zu entwickeln und den Stress zu reduzieren
- anlassbezogene Arbeitsgruppen, um die Arbeitslast auf mehrere Schultern zu verteilen.

Der Personalrat ist als Interessenvertretung der Mitarbeitenden ein wichtiger Partner des Betrieblichen Gesundheitsmanagements und trägt dazu bei, deren Bedürfnisse und Anliegen aktiv in die Gesundheitsstrategien zu integrieren. Gemeinsam werden Maßnahmen entwickelt, die sowohl den gesetzlichen Vorgaben entsprechen als auch die spezifischen Anforderungen der Mitarbeitenden berücksichtigen. Hierdurch hat die Kreisverwaltung die Zertifizierung „Gesundes Unternehmen“ erhalten.

Das Betriebliche Gesundheitsmanagement in der Kreisverwaltung unterstützt insbesondere durch folgende Maßnahmen:

- Work-Life-Balance-Maßnahmen und die Förderung einer offenen Kommunikation über Gesundheitsbelange
- regelmäßige Bewegungsangebote (z.B. „Entspannt bewegt in der Mittagspause“)
- Stressmanagement-Workshops
- Maßnahmen zur Burnout-Prävention
- Beratungen zu gesunder Ernährung
- Hautkrebsvorsorge
- Informationen zu Hitzeschutz
- Schulung „wertschätzende und gesunde Führung“
- Organisation von Blutspenden sowie Impfangeboten in house

Außerdem trägt die AGG-Beschwerdestelle mit ihrem Beratungs- und Interessenvertretungsangebot auch präventiv dazu bei, die gesundheitlichen stressbedingten Folgen von Diskriminierung und Mobbing zu reduzieren.

Im Herbst 2024 wurde die Arbeitsgruppe Familienfreundliche Verwaltung gegründet, die nun ihre Arbeit aufnimmt. Außerdem ist ein LGBTQI+ Feierabendtreff vorgesehen.

C2

GEMEINSAME ZIELVEREINBARUNG FÜR DAS GEMEINWOHL

Geförderte Ziele dieser Berichtsfrage:



11



16



C2.1 - Solidarische Zusammenarbeit

Solidarische Aufgabenerfüllung wird in der Kreisverwaltung als gemeinschaftliche Übernahme von Verantwortung und Zusammenarbeit verstanden, um Aufgaben im Interesse der Gemeinschaft zu bearbeiten.

Die Kreisverwaltung trägt mit ihrer Arbeit ein hohes Maß an gesellschaftlicher Verantwortung. Grundvoraussetzung für die erfolgreiche Arbeit ist die kollegiale Zusammenarbeit innerhalb der Abteilungen und zwischen den Fachbereichen und Stabsstellen.

Die Kreisverwaltung legt daher großen Wert auf eine enge Zusammenarbeit der Teams in der Überzeugung, dass alle Mitarbeitenden ihr Engagement, ihre Expertise und wertvolle Kompetenzen zur Lösung von Herausforderungen einbringen. Die Interaktion erfolgt stets auf Augenhöhe. Jede Meinung und jede Idee ist willkommen und wird in den Abstimmungsprozess über gemeinsame Projekte integriert. Dabei werden unterschiedliche Lebenserfahrungen und Kompetenzen besonders berücksichtigt und wertgeschätzt, um den intersektionalen Blick zu gewährleisten.

Die solidarische Zusammenarbeit mit einer ausgewogenen Aufgabenverteilung, abgestimmte Zieldefinitionen und die enge Beteiligung der Mitarbeitenden an Organisationsentwicklung und Prozessmanagement gewährleisten ein gutes Betriebsklima. Dies ermöglicht die dauerhafte Bindung der Mitarbeitenden an die Kreisverwaltung.

Übergeordnetes Ziel der Kreisverwaltung ist es, die Verwaltungsarbeit der Mitarbeitenden zu fördern und die Umsetzung der Ziele gemeinsam zu erreichen. Dabei steht der behördliche Auftrag und nicht der Selbstzweck im Mittelpunkt.

Insgesamt wird eine Kultur der gegenseitigen Unterstützung, der transparenten Kommunikation sowie der Partizipation gepflegt. Zur gegenseitigen Unterstützung im Kollegium werden auch Aufgaben übernommen, die über das eigene Aufgabengebiet hinausgehen. In der Projektarbeit wird die Verantwortung innerhalb der Fachdienste auf mehrere Schultern verteilt.

Für die gemeinsame Umsetzung von übergeordneten Projekten wird fachdienstübergreifend zusammengearbeitet. Dabei können alle Mitarbeitenden Verantwortung übernehmen und aktiv zur Zielerreichung beitragen.

Durch die regelmäßigen Fachdienstbesprechungen und die „Politik der offenen Tür“ sind alle Mitarbeitenden über die Projekte und Aufgaben der jeweils anderen sowie über wichtige Entscheidungen informiert und können sich bei Bedarf einbringen. Die Mitarbeitenden sollen außerdem die Zielvereinbarungen für die Fachdienste gemeinsam erarbeiten.

Die Arbeit der Kreisverwaltung dient auch der Daseinsvorsorge und schützt die Lebensgrundlagen der Einwohner*innen im Landkreis. Solidarität, Innovation und agiles Handeln sind dafür unerlässlich. Die Mitarbeitenden der Kreisverwaltung haben mehrfach in Krisensituations bewiesen (Flüchtlingsgeschehen 2015/2016, Corona-Pandemie, Ukraine-Krieg etc.), dass sie sich kreativ und überaus engagiert einbringen. Dies hat auch die effektive Arbeit der Dezernenten und Führungskräfte im Krisenstab, der sich nach der Stabsdienstordnung des Landkreises richtet, gezeigt.

In der Kreisverwaltung wird darauf geachtet, sich gemeinsam weiterzuentwickeln und dass gute Leistungen von außen als Teamergebnis und nicht nur als Errungenschaft Einzelner wahrgenommen werden. Bei der Aufgabenverteilung arbeitet die Kreisverwaltung daran, dass die Mitarbeitenden neben den notwendigen Pflichtaufgaben auch solchen Tätigkeiten nachgehen können, die ihren Wünschen und individuellen Stärken entsprechen. Als Indikator zur Überprüfung dient die individuelle Zufriedenheit.

Die Mitarbeitenden werden über die strategischen Ziele der Kreisverwaltung informiert. Die operationalen Ziele werden in den Fachdiensten abgeleitet. Im Rahmen von Fachdienst-Besprechungen werden Arbeitsziele gemeinsam erörtert und unter Einbeziehung der Mitarbeitenden festgelegt.



Die Ziele werden über verschiedene Medien wie Interne Kommunikation, Info-Broschüren, Intranet oder Aushänge kommuniziert. In Fachbereichs-, Stabsstellen-, Fachdienstleitungs- und Teamsitzungen werden diese Themen vertieft besprochen.

Der Personalrat unterstützt und fördert aktiv die Einbeziehung aller Mitarbeitenden bei der Erreichung der Arbeitsziele der Kreisverwaltung, weil das Wissen, die Erfahrung und die Kreativität jedes Einzelnen einen wertvollen Beitrag leisten. Durch regelmäßige Beteiligung an Arbeitsgruppen wird sichergestellt, dass die Meinungen und Ideen aller Mitarbeitenden in Entscheidungsprozesse einfließen.

Bei Anschaffungen und Veranstaltungen versucht die Kreisverwaltung gemäß dem Vergaberecht in einem stetigen Vergleichs- und Abwägungsprozess Material und Dienstleistungen so regional, nachhaltig und ökonomisch wie im Rahmen des Budgets möglich, zu erstehen.

Mit folgenden Maßnahmen wird die solidarische Zusammenarbeit gefördert:

Zusammenarbeit, auch fachbereichs- stabsstellenübergreifend

- Kollegiales Coaching: Mitarbeitende der Kreisverwaltung konnten zu individuellen Fragestellungen aus ihrem Arbeitsalltag Ideen und Lösungsvorschläge von unbeteiligten Kolleg*innen einholen.
- Verschiedene Arbeitsgruppen und Projekte, die von Mitarbeitenden initiiert und erarbeitet werden. Diese werden über die Projektplattform vorgestellt und dort aktualisiert
- Maßnahmen einzelner Fachbereiche, z.B. Fachbereich Integration und Arbeit: Es findet acht- bis 10-wöchig ein digitales InA-Café statt, an dem alle Mitarbeitenden teilnehmen können und aktuelle Anliegen vorgestellt und diskutiert werden. Mitarbeitende haben die Möglichkeit Fragen an die Fachbereichsleitung zu stellen
- Grundsätzlich fachbereichs- / stabsstellenübergreifende Arbeitsgruppen, z.B. Dienstreiserichtlinien; Steuerungsgruppen zur gemeinsamen Themen wie Klimaschutz oder GWÖ
- Persönlicher, auch privater Einsatz, Spendenbereitschaft, um Kolleg*innen bei Aufgabenerledigung zu unterstützen (Sammelaktionen für Erstausrüstung geflüchteter Menschen)
- Solidarische Hilfe bei der Bewältigung von krisenhaf- ten Situationen (Fluchtgeschehen Ukraine) ungeachtet des originären Aufgabenbereichs; „Allzuständigkeit“
- Positive Haltung der Führungskräfte bei zusätzlichem,

teamübergreifendem Engagement von Mitarbeitenden sowie Honorierung von Engagement in Arbeitsgruppen, auch außerhalb des eigenen Wirkungskreises

- Austausch zwischen Führungskräften --> Stammtisch der Fachdienstleistungen, jährliche Führungskräfte- tagung und digitale Austauschrunde der Fachbereichs- und Stabsstellenleitungen zum abteilungsübergreifenden Austausch sowie Austauschrunde der 1. Ebene mit den Dezernenten
- Kurzfristige Personalaumverteilung und -akquise in Krisenlagen wie Corona --> Erstellen kurzfristiger Personaleinsatzpläne etc.

Stärkung des Gemeinschaftsgefühls, fachbereichs-/ stabsstellenübergreifend

- Freiwilligentag zur Förderung der bereichsübergreifenden Zusammenarbeit der Mitarbeitenden in der Kreisverwaltung für einen guten Zweck (einmal jährlich)
- Eigenverantwortliche Organisation von Veranstaltungen
- Eigenverantwortlich geführte Fachdienstleiter-Treffen zu fachlichen Themen
- Best Practice im Fachbereich Integration und Arbeit: Einmal im Jahr findet der „InA-Tag“ statt. Neben aktuell relevanten Themen, die in Workshops behandelt werden (durchgeführt sowohl von Mitarbeitenden und auch externen Coaches), dient dieser Tag auch dem Austausch und des standortübergreifenden Kennenlernens. Dies fördert die interne Solidarität, d.h. die Solidarität untereinander.
- Es werden gemeinsame Unternehmungen in den Fachdiensten durchgeführt, um den Zusammenhalt und den Erfahrungsaustausch zu stärken, zum Teil unter Gewährung von Zeitanrechnung gem. der DV Flexibles Arbeiten.
- Workshop-Reihe „Wertschätzung“, Projektmesse, Lunch-Roulette, Feierabendtreff fördern die interne Solidarität, verbinden die Mitarbeitenden untereinander und fördern Netzwerke außerhalb des eigenen Teams
- Jährliches Angebot der Blutspende im Haus, organisieren eines Freiwilligentags und Teilnahme an verschiedenen Sportveranstaltungen wie dem J.P. Morgan Lauf, dem Drachenbootrennen bei 3TM (Marburger Stadtfest) oder dem Fußballturnier des Hessentages (teilw. mit Stundenanrechnung), Personalversammlung und Personalausflug, Erstellung eines Weihnachtskalenders

Ideenmanagement

- Zentrales Ideenmanagement
- Ideenmanagement als Beteiligungsplattform, um z.B. Abläufe oder Dienstleistungen der Querschnittsämter zu verbessern

Nicht fachspezifische Schulungsangebote

- Internes Schulungsangebot für interessierte Mitarbeitende über die Plattform Kommunal-Campus bzw. direkt im Intranet
- Förderung Aufbau von Netzwerken und Gemeinschaftssinn unter den Mitarbeitenden --> durch die Digitallots*innen, Prozessmanagementplattform, Ideen-Café, Projektmanagement-Café sowie durch die bewegte Mittagspause, die Brandschutz- und Ersthelfer-Schulung

Aufgabenverteilung, Stelleninhalte

- Aufgabenverteilung in Fachdiensten in Abstimmung mit den Mitarbeitenden unter Berücksichtigung individueller Bedürfnisse/ Kompetenzen
- Genaue Arbeitsplatz- und Stellenbeschreibungen vorhanden, die Über- bzw. Unterforderung der Mitarbeiter vermeiden
- Regelmäßige Teambesprechungen zur Aufgabenverteilung
- Vertretungsregelung bei Abwesenheiten --> Laut AGA sind vor Abwesenheit Vertretungsregelungen zu treffen, um die Aufgabenerfüllung sicherzustellen.

Open Government

- Umsetzung der Prinzipien des Open Governments. Die Prinzipien lauten Transparenz, Beteiligung und Zusammenarbeit. Wir fördern diese nach Innen durch unterschiedliche Maßnahmen, wie z.B. die Veranstaltung der verwaltungsweiten seit 2022 jährlich stattfindenden Projektmesse.
- Open Government Tour durch die Verwaltung --> Durch die OG-Tour werden viele kleinere Maßnahmen angestoßen, indem die Fachbereiche gemeinsam eigene OG-Maßnahmen festlegen und diese eigenständig durchführen, fördert die fachdienst-übergreifende Arbeit

Onboarding

- Infotag für neue Mitarbeitende fördert das Onboar-



ding und unterstützt die Vernetzung im Haus

Information, Kommunikation

- Im Intranet werden Mitarbeitende fachdienstintern über laufende Arbeitsprozesse und zukünftige Aufgaben informiert.
- Frühzeitige Einbeziehung von Mitarbeitenden in Projekten --> Ist im Projektmanagement-Handbuch geregelt

Ziele

- Verwaltungsziele stärken die solidarische Zusammenarbeit, die daraus abgeleiteten gemeinsam vereinbarte Teamziele sorgen für mehr Akzeptanz für diese Ziele. --> Ist im neuen Zielvereinbarungssystem geregelt. Die Evaluierung der Ziele und das Nachsteuern ist jederzeit in Abstimmung möglich
- Erledigung und Unterstützung politischer Ziele --> Aufgabenerledigung lt. Antrags- und Beschlusskontrolle

Digitalisierung und Prozesse

- softwaregestützter Wissenstransfer über Prozesse, Werkzeugkoffer Wissensmanagement im Intranet; vorhandener Leitfaden zum Wissensmanagement; regelmäßige Teambesprechungen laut Allgemeiner Geschäftsanweisung (AGA)--> Alle Dokumente im Intranet zugänglich, Teambesprechungen in AGA vorgeschrieben (in der Regel 14-tägig)
- Steuerungsgruppe Digitalisierung
- Einführung flächendeckende Allgemeine Schriftgutverwaltung / E-Akte
- Tools für Zusammenarbeit --> Kollaborationssoftware, Intranet; Dokumentenmanagementsystem; Videokonferenzsystem ermöglicht die Teilnahme an Besprechungen auch aus dem Homeoffice
- Organisationsuntersuchungen und Prozessmodellierungen --> Dabei stehen die Erfahrungen und Kompetenzen der Mitarbeitenden im Vordergrund
- Technische Unterstützung durch die diversen Tools, wie z.B. das softwaregestützte Prozessmanagement, Kollaborationsplattformen, eine virtuelle Projektplattform

	Baselinie 0 Punkte	Erste Schritte 1 Punkt	Fortgeschritten 2-3 Punkte	Erfahren 4-6 Punkte	Vorbildlich 7-10 Punkte
Selbsteinschätzung					5
Review-Bewertung					5





C2.2 - Dienstleistungsorientierung auf den Gemeinnutz

Die Kommunalverwaltung hat den grundsätzlichen Auftrag, dem Gemeinwohl der Kreisgesellschaft zu dienen. Dessen sind sich die Mitarbeitenden der Kreisverwaltung Marburg-Biedenkopf bewusst.

Für eine gemeinsame strategische Ausrichtung wurden außerdem Verwaltungsziele formuliert, welche die Beschäftigten der Verwaltung ebenso wie die Zivilgesellschaft in den Blick nehmen, und transparent an alle Mitarbeitenden kommuniziert wurden.

Durch die daraus abgeleiteten Fachbereichs-/ Stabsstellen-/ Fachdienst-/ und Teamziele wird gewährleistet, dass sich die Mitarbeitenden mit den übergeordneten Zielen identifizieren und diese je nach Tätigkeitsbereich für ihre tägliche Arbeit auslegen können. In einer modernen Verwaltung ist die Ausrichtung auf Bürger*innen-freundlichkeit und Kund*innenorientierung ein wesentlicher Bestandteil. Die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger stehen stets im Fokus der Arbeit der Kreisverwaltung.

Die Mitarbeitenden werden im Rahmen von Teambesprechungen und Organisationsuntersuchungen aktiv in die Prozesse zur Verbesserung öffentlicher Dienstleistungen

einbezogen, indem sie Vorschläge zur effizienteren und bürgerfreundlicheren Gestaltung ihrer Tätigkeit einbringen können.

Auch unsere Digitalisierungsvorhaben tragen zur Kund*innenorientierung bei, wie digitale Antragswege und Online-Terminvergabe. Unser Netzwerk der verwaltungsinternen Digitallots*innen dient dem abteilungsübergreifenden Austausch und der gegenseitigen Unterstützung zu Digitalisierungsthemen.

Der Gemeinnutz zeigt sich in vielen Organisationseinheiten ganz konkret, so verstehen sich die Sportförderung als auch die Ehrenamtsförderung als Servicestellen für die örtlichen Vereine und Engagierten. Zur Dienstleistungsorientierung der Ehrenamtsförderung gehört auch, dass es ein strukturiertes Ideen- und Beschwerdemangement für die Bürger*innen gibt.

Im Bereich der Bürgerbeteiligung berät der Fachdienst Partizipation, Ehrenamt und Sport auch andere Organisationseinheiten in der Kreisverwaltung bei der Umsetzung von Beteiligungsverfahren. Auf diese Weise kann bei der Optimierung von Prozessen die Perspektive der Bürger*innen einbezogen werden.

Darüber hinaus werden Mitarbeitende nicht nur im beruflichen Kontext unterstützt, indem die Kreisverwaltung ein Jobrad-Leasing anbietet, das Job-Ticket zur Verfügung stellen und der Radwegeausbau vorangetrieben wird. Es wurde außerdem auf dem Verwaltungsgelände der Hauptstelle in Marburg eine Bikesharing-Station implementiert. Außerdem können die Beschäftigten für den Weg zur Arbeit grundsätzlich den ÖPNV mit einem entgeltfrei zur Verfügung gestellten Jobticket nutzen.

Für Mitarbeitende, die mit dem Rad zur Dienststelle kommen, sind genügend Kapazitäten vorhanden, um die Räder sicher und wettergeschützt abzustellen. An den kreiseigenen Verwaltungsstandorten sind zudem Duschmöglichkeiten vorhanden.

Darüber hinaus setzt sich die Kreisverwaltung stark für die Digitalisierung und das papierlose Büro ein. Hierdurch sowie durch den fortlaufenden Abbau der Arbeitsplatzdrucker wo möglich, wird der Papierverbrauch erheblich reduziert, was zur Schonung der Umwelt beiträgt. Über ein Produkt der ekom21 können Bescheide und Briefe der Verwaltung digital durch die ekom21 täglich abgerufen und über deren Brief- und Verteilzentrum mittels GoGreen der Deutschen Post versendet werden. So kann auch aus dem Homeoffice heraus die ausgehende Post ohne unnötige Wege zur Dienststelle vollumfänglich bearbeitet werden.

C3.2 - Ökologische Kultur

Als Teil der Verwaltungsstruktur der Kreisverwaltung sind alle Fachdienste und Mitarbeitenden der Kreisverwaltung denselben Nachhaltigkeitskriterien verpflichtet.

Ökologisches Handeln wird als enorm wichtig gesehen, so dass bei allen Anschaffungen darauf geachtet werden soll, dass dort, wo es vergaberechtlich möglich ist, regionale und biologisch nachhaltige Angebote bevorzugt werden.

Der Klimawandel stellt eine große Herausforderung für die Gesunderhaltung der Bevölkerung dar, weshalb die Kreisverwaltung ein ureigenes Interesse daran hat, den Klimawandel zu begrenzen und die Folgen des Klimawandels für die Menschen abzumildern. Deshalb ist die Schonung materieller Ressourcen, die Förderung nachhaltiger und ökologischer Arbeitsprozesse sowie die Sensibilisierung, Information und Schulung der Mitarbeitenden ein wichtiger Faktor für die Arbeitsprozesse in der Kreisverwaltung wie auch für den Wissenstransfer in die Bevölkerung.

Ressourcen werden sparsam eingesetzt und es wird nachhaltig, klimaneutral und unter Beachtung der Biodiversität gearbeitet. Diese Maßgaben sind Teil der Verwaltungsziele.

Angebote und Anreize, die u. a. zur Reduzierung von Mobilität im dienstlichen Kontext führen, können durch die Mitarbeitenden auch in ihr eigenes privates Umfeld, wie Familie oder auch Vereine, getragen werden.

Im Rahmen des Klimaschutzaktionsplanes im Jahr 2019 wurden die Arbeitsplatzdrucker von 450 auf 175 Geräte reduziert. Mitarbeitende sind angewiesen, die zentral bereitgestellten Multifunktionsgeräte auf den Fluren zu nutzen. Des Weiteren bietet die Verwaltung über die Dienstvereinbarung „Flexibles Arbeiten“ an, das Homeoffice zu nutzen, sofern es die Tätigkeiten zulassen. Dabei kann von 30 bis 50% der wöchentlichen Arbeitszeit die

Arbeit in der häuslichen Arbeitsstätte durchgeführt werden. Stand Q3/2024 nutzen diese Möglichkeit ca. 850 Mitarbeitende. Die Förderung des ökologischen Verhaltens der Mitarbeitenden findet beispielsweise beim Kantinenangebot statt. Der Kantinenbetreiber die Integral gGmbH, eine rund 91%-ige Tochtergesellschaft des Landkreises, hat bei der Wahl der Lebensmittel einen regionalen Fokus. Die Lebensmittel sollen regional und zertifiziert sein.

Der Landkreis ist seit 2021 zertifizierter Fairtrade-Landkreis. Nach Erfüllung aller Kriterien der Kampagne Fairtrade-Towns wurde der Landkreis Marburg-Biedenkopf 2021 mit dem Titel „Fairtrade-Landkreis“ ausgezeichnet. Durch sein Engagement für den fairen Handel vor Ort setzt der Landkreis Marburg-Biedenkopf ein konkretes Zeichen für eine gerechtere Welt und leistet einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Lebensbedingungen von benachteiligten Produzentengruppen.

Beispielsweise beim Catering ist die Kreisverwaltung bemüht, weitestgehend auf Umverpackungen (aus Plastik) zu verzichten. Zudem ist eine Nachhaltigkeitsstrategie des Landkreises vorhanden mit Rundverfügungen zu der Thematik.

Durch folgende weitere Maßnahmen oder Arbeitsbereiche wird die ökologische Kultur gestärkt, die die Qualität der Arbeitsprozesse in der Kreisverwaltung verbessert:

Ideenmanagement

- Aktivierung der Mitarbeitenden

Digitalisierung

- Digitalisierung
- Papierreduktion
- Druckerabbau

C3

FÖRDERUNG ÖKOLOGISCHEN VERHALTENS

C3.1 - Umweltschonende Mobilität

Die Kreisverwaltung nimmt die Verantwortung für umweltbewusstes Handeln insgesamt sehr ernst und fördert über verschiedene Maßnahmen eine umweltschonende Mobilität. Zudem nutzen die Mitarbeitenden das mobile Arbeiten im Rahmen der im Juni 2023 zwischen der Dienststellenleitung und dem Personalrat aktualisierten Dienstvereinbarung „Flexibles Arbeiten“. Seit Neuerarbeitung der Dienstvereinbarung wurden bis Dezember 2023 497 Anträge gestellt. Bei standortübergreifenden Treffen und Fort- und Weiterbildungen wird geprüft, ob diese notwendigerweise in Präsenz oder auch digital stattfinden können, um Fahrtwege zu reduzieren.

Damit unterstützt die Kreisverwaltung nicht nur eine

emissionsfreie Fortbewegung, sondern fördern gleichzeitig die Gesundheit und das Wohlbefinden ihrer Belegschaft. Durch diverse Beschlüsse des Kreistages und der Verwaltungslleitung ist der Landkreis bestrebt, den CO₂-Ausstoß zu minimieren.

Das Team Klimaschutz und Erneuerbare Energien wurde der Stabsstelle des Landrats angegliedert, um dem Thema auch innerhalb der Verwaltung eine größere Schlagkraft zu verleihen.

Die Verringerung des CO₂-Ausstoßes der Mitarbeitenden wird außerdem gefördert durch eine neue Dienstreiserichtlinie und der Anschaffung von E-Fahrzeugen im Fuhrpark.

Geförderte Ziele dieser Berichtsfrage:





- Digitaler Workflow und digitale Unterschrift
- Digitale Besprechungen
- Dienstvereinbarung „Flexibles Arbeiten“

Mobilität

- Die Dienstwagen und das Job-Ticket werden regelmäßig genutzt
- Umsetzung der Dienstreiserichtlinie, fördert nachhaltige Mobilität
- Bewerben des bestehenden Pendlerportals zur Bildung von Fahrgemeinschaften, das auf der Webseite des Landkreises verlinkt ist
- Job-Ticket

Klimaschutz mit und durch Beschäftigte in der Verwaltung

- Schulung zum Klima-Schutz
- Beteiligung an Klimaschutz-Aktionen wie „Stadt-Radeln“
- Beachtung der vom Landkreis vorgegebenen Richtlinien
- Mitarbeitende sind für Heizverhalten in den Büroräumen sensibilisiert; Thermometerkarten für Büros
- Es gibt die Möglichkeit der Mülltrennung am Arbeitsplatz
- Digitale Schulung „Energiesparen und Klimaschutz im Büro“

Basislinie 0 Punkte	Erste Schritte 1 Punkt	Fortgeschritten 2-3 Punkte	Erfahren 4-6 Punkte	Vorbildlich 7-10 Punkte
Selbsteinschätzung		4		
Review-Bewertung		6		

C4**GERECHTE VERTEILUNG DER ARBEIT**

Geförderte Ziele dieser Berichtsfrage:

**C4.1 - Gerechte Zuteilung der Arbeit**

Organisationale Gerechtigkeit gilt als ein wichtiger Faktor einer zeitgemäßen Organisationskultur. Das Fehlen organisationaler Gerechtigkeit reduziert Arbeitsmotivation und Arbeitszufriedenheit und hat einen negativen Einfluss auf die psychische Gesundheit der Mitarbeitenden. Deshalb ist eine gerechte Verteilung der Arbeit ein wichtiger Einflussfaktor hinsichtlich der Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Mitarbeitenden.

Die Kreisverwaltung ist bestrebt, diesem Prinzip gerecht zu werden. Dabei gilt es auch Über- und Unterforderung zu vermeiden. Vor allem aber ist wichtig, dass keine Aufgaben gegen den Willen der Ausführenden verteilt werden.

Die Kreisverwaltung Marburg-Biedenkopf betrachtet die gerechte Verteilung von Arbeit als entscheidend für die Effizienz und die Zufriedenheit der Mitarbeitenden. Grundsätzlich werden die umzusetzenden Arbeiten durch die Führungskräfte unter Berücksichtigung von Zuständigkeitsverordnungen, Geschäftsverteilungsplan und gemäß den Arbeitsplatz- bzw. Stellenbeschreibungen und Kompetenzen sowie Eingruppierungen auf die Angestellten bzw. Beamte*innen verteilt. Aufgaben sind anhand des Geschäftsverteilungsplans und einer Stellen- bzw. Arbeitsplatzbeschreibung für eine Stelle festgelegt. Die Nutzung des „Spielraumes“ im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben wird durch die Behördenleitung und Politik festgelegt.

Die Kreisverwaltung befürwortet eine faire Aufgabenverteilung, da sie die Effizienz ihrer Dienstleistungen steigert und die Zufriedenheit sowie Motivation ihrer Mitarbeitenden fördert.

Über den Geschäftsverteilungsplan und die Arbeitsplatz-/bzw. Stellenbeschreibungen sind die individuellen Aufgaben der Mitarbeitenden geregelt und dokumentiert. Die im Geschäftsverteilungsplan festgelegten Aufgaben werden in die Stellen- bzw. Arbeitsplatzbeschreibung übernommen und sind zu bewerten. Die Grundlage zur Ermittlung der Aufgaben erfolgt in der Regel über einen Abstimmungsprozess mit der jeweiligen Organisationseinheit und dem Fachbereich Organisation und Personal. Die Aufgaben werden innerhalb der Teams und Fachdienste gerecht verteilt, so dass

alle Mitarbeitenden ihr Arbeitspensum in angemessener Zeit erledigen können.

Im Rahmen der regelmäßigen Teambesprechungen und Mitarbeitendengespräche kann über die gerechte Verteilung von Arbeit gesprochen werden. Die Führungskräfte sind angewiesen hierzu verschiedene Maßnahmen zu ergreifen. Das kann z.B. die kurzfristige oder temporäre Umverteilung diverser Aufgaben sein, auch eine Änderung der Geschäftsverteilung über den Landrat ist möglich. Die klare Kommunikation, Diskussion und Feedback über die Erwartungen und Anforderungen an die einzelnen Tätigkeiten zwischen den Führungskräften und den Mitarbeitenden unterstützen den Prozess.

Es werden auch Prozess- und Organisationsuntersuchungen durchgeführt. Die Mitarbeitenden geben Feedback und bringen sich ihrerseits in die Optimierung der Aufgabenverteilung und -ausgestaltung ein.

Es gibt regelmäßiges Feedback zur Arbeitsbelastung und auch einen regelmäßigen Austausch mit dem zuständigen Fachbereich Organisation und Personal zur Stellenplanung und Arbeitsbelastung. Auf die Eingruppierung haben die Fachbereiche nur einen sehr begrenzten Einfluss, unterstützen aber etwaige Anträge der Mitarbeitenden. Insgesamt achtet die Kreisverwaltung darauf, dass alle Mitarbeitenden unabhängig von ihrer Position oder Einkommensstufe Anerkennung und die Möglichkeit zur Weiterentwicklung erhalten.

Die Teamarbeit wird gefördert, so dass Mitarbeitende ihre individuellen Stärken einbringen können und geben diesen die Möglichkeit, sich bei verschiedenen Projekten einzubringen. Die Arbeitszeiten werden nach Möglichkeit an individuelle Bedürfnisse u.a. zur Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf angepasst, wie der Auftrag der Kreisverwaltung und die Belastung von anderen Mitarbeitenden es gestatten. Es wird großer Wert darauf gelegt, dass die erwartete Arbeit mit den im Geschäftsverteilungsplan festgelegten Anforderungen übereinstimmen, um zu gewährleisten, dass keine höherwertige Arbeit ausgeführt wird, für die die Mitarbeitenden nicht bezahlt werden.





Es erfolgt ein offener Austausch darüber, ob bei der Aufteilung der Arbeit diesem Anspruch Genüge getan wird. Ggf. wird die Arbeitsplatz- bzw. Stellenbeschreibung angepasst und zur Überprüfung an den Fachdienst Organisation gegeben.

Zur Realisierung der gerechten Zuteilung von Arbeit werden die folgende Maßnahmen ergriffen:

Tarifrecht

- Umsetzung des Tarifvertrages (Gehalt ist laut Tarifvertrag geregelt und anhand der Stellen-/ bzw. Arbeitsplatzbeschreibung und den Aufgaben bemessen)
- Stellen-/ bzw. Arbeitsplatzbewertungen können jederzeit beantragt werden
- Ein Antrag auf Höhergruppierung ist möglich

Aufgabenverteilung

- Geschäftsverteilungsplan, Stellen-/ bzw. Arbeitsplatzbeschreibung legen die Aufgaben einer Stelle fest
- Mindestens jährliche Teambesprechungen zur Aufgabenverteilung
- Aufgabenverteilung in Teambesprechungen und regelmäßige Reflexion, ob Anpassungsbedarf besteht oder nicht
- Einsatz der Mitarbeitenden nach ihrer Stellen-/ bzw. Arbeitsplatzbeschreibung und Geschäftsverteilungsplan

Mitarbeitendengespräche und Führungskultur

- Fachdienst- und Fachbereichsleitungen sind generell immer ansprechbar
- Seminare zu „Gesunde und wertschätzende Führung“ für Führungskräfte
- Mitarbeitendengespräche mit der Führungskraft werden mindestens einmal jährlich durchgeführt
- Mindestens einmal jährlich erfolgen Evaluationsgespräche mit den Mitarbeitenden mit Rückmeldung zu ihrer Leistung und ggf. Einleitung von Strategien, um diese zu verbessern

Arbeitsprozesse

- Arbeitsprozesse werden modelliert, um eine gerechte Verteilung von Arbeit zu schaffen und diese transparent zu gestalten

Basislinie	Erste Schritte	Fortgeschritten	Erfahren	Vorbildlich
0 Punkte	1 Punkt	2-3 Punkte	4-6 Punkte	7-10 Punkte
Selbst einschätzung		5		
Review-Bewertung		6		

C4.2 - Soziale und gerechte Arbeitszeitgestaltung

Die Kreisverwaltung Marburg-Biedenkopf bietet den Mitarbeitenden ein großes Spektrum an Arbeitsmodellen in der Behörde und an der häuslichen Arbeitsstätte an und versucht, die individuellen Bedürfnisse der Mitarbeitenden zu berücksichtigen. Dies spiegelt sich auch in den Arbeitszeitmodellen wider. Dabei werden die jeweiligen Lebensumstände der Mitarbeitenden berücksichtigt und alle Bedürfnisse aufgrund privater, ehrenamtlicher oder beruflicher Belange gleichermaßen bewertet.

Den Mitarbeitenden steht – in Absprache mit der Fachdienstleitung – eigenverantwortlich die Arbeit im Homeoffice oder auch Zeitausgleich zur Verfügung. Die Mitarbeitenden können ihre Arbeit im Rahmen der Gleitzeit selbstorganisiert und flexibel in Abstimmung mit den Teams und Vorgesetzten bestimmen, da wo es aufgabenbezogen möglich ist. Mobiles Arbeiten wird im Rahmen der vorgegebenen Richtlinien gewährt.

Um den reibungslosen Ablauf im Arbeitsalltag zu gewähren, gibt es Vertretungsregelungen. Die Fachdienste organisieren eigenverantwortlich die Anwesenheitszeiten um zu gewährleisten, dass genügend Ansprechpersonen vor Ort sind. Arbeiten in Teilzeit ist möglich.

Überstunden können in Abstimmungen mit den Vorgesetzten individuell durchgeführt werden. Die Servicezeit ist von 08:00 Uhr bis 14:00 Uhr festgelegt, so dass eine Erreichbarkeit intern und extern zu angemessenen Zeiten gewährleistet bleibt. Durch die individuellen Arbeitszeiten und Gewohnheiten ist in der Regel ein längerer Zeitraum über den gesamten Tag abgedeckt, da sich die Rahmenarbeitszeit von 06:30 Uhr bis 20:00 Uhr erstreckt.

C5

TRANSPARENZ UND DEMOKRATISCHE PROZESSE

Geförderte Ziele dieser Berichtsfrage:



C5.1 - Transparenz in Informations- und Kommunikationsprozessen

Der Grundsatz des Open Governments als Leitbild der Kreisverwaltung beinhaltet das Prinzip der Transparenz. Die Organisationseinheiten arbeiten nach diesen Prinzipien, da die Überzeugung besteht, dass Verwaltungsaufgaben besser gelöst werden können, wenn Mitarbeitende, (ebenso wie Bürger*innen, Wirtschaft und gesellschaftliche Organisationen) systematisch zusammenarbeiten und gut informiert sind.

Ebenfalls ist die Transparenz über Prozesse und Inhalte einer der Kernaufgaben der Bürgerbeteiligung im Landkreis Marburg-Biedenkopf.

Somit besteht in der Kreisverwaltung ein hoher Anspruch an Transparenz – sowohl extern als auch intern.

Über die Führungskräfte und die Interne Kommunikation als Sprachrohr werden alle notwendigen Informationen an alle Mitarbeitenden weitergegeben. Im Intranet sind Informationen offen und niedrigschwellig für die Mitarbeitenden zugänglich, auch bei Tätigkeit an der häuslichen Arbeitsstätte. Eine transparente Kommunika-

tion soll ein offenes Klima für alle Mitarbeitenden innerhalb der Fachbereiche schaffen.

Den Mitarbeitenden wird die Möglichkeit gegeben an Projekten mitzuwirken und Ideen einzubringen. Gleichwohl erfordert eine ausgewogene Führung auch, dass nicht alle Entscheidungsprozesse gleichsam transparent behandelt und kommuniziert werden können (z.B. Personalangelegenheiten). Die Informationen werden innerhalb der Organisationseinheiten auf zentralen Speichermedien abgelegt.

Die Strukturen werden in der Regel durch die Führungskräfte der jeweiligen Organisationseinheiten vorgegeben. Sofern es der Datenschutz erlaubt, können Informationen über die gesamte Verwaltung geteilt werden.

Mitarbeitende haben einen umfassenden Zugang zu internen Themen über das Intranet, den Newsletter der Internen Kommunikation und über die regelmäßigen Informationen durch die Fachdienstleitungen.



Der Personalrat verpflichtet sich, Transparenz als wesentlichen Bestandteil der internen Entscheidungsprozesse sicherzustellen. Dies bedeutet, dass alle Mitarbeitenden Zugang zu relevanten Informationen haben müssen, um fundierte Meinungen bilden und aktiv an Entscheidungsprozessen teilnehmen zu können.

Zugang zu entscheidungsrelevanten Informationen

Der Personalrat setzt sich dafür ein, dass alle Mitarbeitenden zeitnah und umfassend über die Informationen in Kenntnis gesetzt werden, die für die Entscheidungsführung von Bedeutung sind. Dazu gehören sowohl aktuelle Entwicklungen als auch zukünftige Pläne und Änderungen innerhalb der Verwaltung.

Die Vertrauenspersonen der AGG-Beschwerdestelle unterliegen in ihrer konkreten Beratungs- und Ermittlungstätigkeit der Verschwiegenheit und Vertraulichkeit.

Die Fachbereiche und Stabsstellen sind angehalten, einen kontinuierlichen und bedarfsorientierten Wissenstransfer zu gewährleisten. Wenn möglich werden interne Prozesse, die die Verwaltung ganzheitlich betreffen, über eine Prozessplattform dargestellt und stehen allen Mitarbeitenden jederzeit zur Verfügung.

Es findet eine Kommunikation zwischen den Querschnittsabteilungen hinsichtlich der personellen Veränderungen statt, so dass eine Bearbeitung im Rahmen des On- und Offboarding-Prozesses stattfinden kann. Dabei werden ebenfalls die Belange des Datenschutzes berücksichtigt.

Über das bereitgestellte Intranet können alle Organisationseinheiten Informationen bereitstellen, die alle Mitarbeitende betreffen. Dabei erfolgt eine zentrale Steuerung durch den Fachbereich Organisation und Personal. Durch eine sichere Cloudplattform können zudem Informationen mit externen Beteiligten ausgetauscht bzw. bereitgestellt werden.

Durch folgende Maßnahmen wird sichergestellt, dass alle an der Erfüllung der Kreisaufgaben Beteiligten leichten Zugang zu allen entscheidungsrelevanten Informationen haben, damit sie sich eine fundierte Meinung bilden und sich aktiv einbringen können:

Kommunikation/Information auf Ebene Fachdienst/Team

- Persönlich
 - ⇒ Regelmäßige Teambesprechungen, in denen entscheidungsrelevante Themen (z.B. Gesetzesänderungen, neue Aufgaben, etc.) kommuniziert und diskutiert werden
 - ⇒ Regelmäßige Fachdienstbesprechungen
 - ⇒ Neueinstellungen werden aktiv kommuniziert
- Digital
 - ⇒ Informationen sind für alle Mitarbeitenden über

- das gemeinsam gepflegte Laufwerk zugänglich
- ⇒ nachvollziehbares Ablagesystem, dass aktuell gehalten wird, um Informationen über relevante Entwicklungen zu erhalten
- ⇒ Ergebnisse von wöchentlichen Teambesprechungen werden schriftlich festgehalten, so dass nicht anwesende Kolleg*innen die Inhalte jederzeit auch nachträglich nachvollziehen und weiter bearbeiten können

Kommunikation/Information auf Ebene Gesamtverwaltung

- Persönlich
 - ⇒ Regelmäßige Fachdienstleitungsbesprechungen
- Digital
 - ⇒ Digitale Ablage aller Verwaltungsvorgänge
 - ⇒ Digitale Aktenablage ist vorhanden und wurde/wird in den FB eingeführt, wo dies möglich ist
 - ⇒ Cloud-basiertes Transferlaufwerk, dient dem Datenaustausch über Fachdienste/-bereiche hinweg
- Intranet: Digitale Informationsplattformen: Bereitstellung einer zentralen, leicht zugänglichen Plattform für alle Mitarbeitenden (auch an Schulen und in den Betreuungsangeboten), auf der alle relevanten Dokumente, Beschlüsse und Informationen, insbesondere der Querschnittsämter, Telefonliste mit Ansprechpersonen, Zeitportal, Mitarbeiterportal etc., veröffentlicht werden.
- Best Practice-Beispiel des FB Integration und Arbeit: Hospitätsbörse, um andere Fachdienste innerhalb von InA kennenzulernen sowie eine AG- und Projektplattform mit Informationen zu den einzelnen Projekten innerhalb des Fachbereiches
- Interne Kommunikation --> Informationen werden regelhaft an alle Mitarbeitenden per E-Mail versendet und/oder im Intranet eingestellt; Archiv beinhaltet alle versendeten Informationen

Besondere Maßnahmen

- Fotos im CTI --> macht Kolleg*innen nahbarer, Fotos sind eingestellt
- Interne vor externer Kommunikation --> Die Mitarbeitenden werden zuerst informiert, danach folgt die Pressemitteilung an extern
- Personalversammlungen an allen Standorten --> Damit wird allen Mitarbeitenden die Möglichkeit der Teilnahme und erleichterten Erreichbarkeit gegeben
- Personalfeier oder -fahrt --> Erhöht den Teamgeist und das Zusammengehörigkeitsgefühl

Basislinie 0 Punkte	Erste Schritte 1 Punkt	Fortgeschritten 2-3 Punkte	Erfahren 4-6 Punkte	Vorbildlich 7-10 Punkte
Selbsteinschätzung				6
Review-Bewertung				4

C5.2 - Demokratische Entscheidungsprozesse

Die Offenheit für demokratische Entscheidungsprozesse ist ein wichtiger Schlüssel, um sich weiterzuentwickeln und Innovationen zuzulassen. In der Kreisverwaltung werden demokratische Prozesse durch Mitwirkung der Mitarbeitenden befürwortet und möglichst transparent und partizipativ gestaltet.

Die flachen Hierarchien und die häufige gemeinsame Team- oder Projektarbeit, ermöglichen es den Mitarbeitenden sich aktiv einzubringen. Regelmäßige Team-, Fachdienst- und Fachbereichsbesprechungen, Vieraugengespräche, gemeinsame dienstliche und außerdienstliche Veranstaltungen befördern die Partizipation. So wird es allen Mitarbeitenden ermöglicht, ihren Gestaltungs- und Entscheidungsspielraum im Rahmen der gesetzlichen Anforderungen zu nutzen.

Die Führungskräfte bemühen sich, alle Mitarbeitenden in die sie betreffenden Prozesse und Entscheidungen einzubeziehen. Es werden Einschätzungen und Meinungen abgefragt. Ist es nicht möglich, Mitarbeitende in Entscheidungen miteinzubeziehen, soll die Entscheidungsgrundlage transparent kommuniziert werden. Durch die offene Feedbackkultur wird es allen Mitarbeitenden ermöglicht, ihre Meinung zu äußern und gemeinsam an Verbesserungen zu arbeiten. Im Bedarfsfall stehen die Führungskräfte jederzeit zur Verfügung.

Verantwortlichkeiten werden klar definiert. Dabei werden die Grenzen des Datenschutzes beachtet und es erfolgt eine Abwägung der unterschiedlichen Interessen.





D

Bevölkerung & Wirtschaft



Die Bevölkerung umfasst die Menschen, die im Landkreis wohnen und von der Verwaltungspolitik und dem Verwaltungshandeln am unmittelbarsten betroffen sind. Teil der Bevölkerung ist zugleich die lokale Wirtschaft, die sich mit Produktion, Handel und Konsum von Wirtschaftsgütern und Dienstleistungen im Landkreis einbringt.

ANMERKUNG ZU KAPITEL D

Gemeinsam mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden sowie weiteren regionalen Partner*innen will der Landkreis die Wirtschaftsförderung intensivieren, um die Standortentwicklung erfolgreich zu forcieren und die Wettbewerbsfähigkeit der Region zu steigern.

Zu diesem Zweck wurde am 12. Mai 2023 die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Marburg-Biedenkopf mbH gegründet.

Die Gesellschafter sind neben den 22 Städte und Gemeinden des Landkreises die Sparkasse Marburg-Biedenkopf sowie die Kreishandwerkerschaften Marburg und Biedenkopf.

Mehrheitlicher Gesellschafter ist der Landkreis Marburg-Biedenkopf mit 53,02 %.

Weitere Informationen hierzu finden Sie unter:
www.wfg-marburg-biedenkopf.de/



D1 SCHUTZ DES INDIVIDUUMS UND RECHTSGLEICHHEIT

D1.1 - Wohl des Individuums im Landkreis

Der Landkreis verfolgt das Leitprinzip, die Gesundheit und Sicherheit des Individuums zu achten und zu fördern, basierend auf dem umfassenden Gesundheitsverständnis der WHO, welches körperliches, geistiges und soziales Wohlergehen einschließt. Dies spiegelt sich in den unterschiedlichen Organisationseinheiten wider.

Der Fachdienst Digitale Dienste und Open Government orientiert seine Arbeit an dem Strategiepapier „Digitale Leitsätze“ und versteht die Inklusion in und mit digitalen Medien, Befähigung von Mitarbeitenden und Einwohnerinnen und Einwohnern sowie die Förderung der Vereinbarkeit von Arbeit und Gesundheit durch digitale Lösungen als zentrale Bausteine zur Steigerung des individuellen Wohls.

Geförderte Ziele dieser Berichtsfrage:

- 3 GESUNDHEIT UND WOHLERGEHEN
- 4 HOCHWERTIGE BILDUNG
- 5 GESCHLECHTER-GLEICHGEHEN
- 10 WENIGER UNGLEICHHEITEN

Alle Tätigkeiten des öffentlichen Gesundheitsdienstes haben die Förderung und den Schutz der Gesundheit der Bevölkerung zum Ziel. Der Fachdienst Kultur legt besonderen Wert auf die kulturelle Teilhabe und Barrierefreiheit, um soziale Integration und Zugang zu Kultur zu gewährleisten.

Die Agrarförderung unterstützt die lokale Landwirtschaft und damit die Versorgungssicherheit. Gleichzeitig fördert sie ökologische Nachhaltigkeit durch Umweltmaßnahmen und Biodiversität, was zur allgemeinen Lebensqualität beiträgt.



Der Fachdienst Landwirtschaft achtet auf die Einhaltung gesetzlicher Standards, die dem Gemeinwohl dienen, während der Fachdienst Partizipation, Ehrenamt und Sport durch Bewegungs- und Sportförderung, Ehrenamtsförderung und Bürgerbeteiligung das körperliche und soziale Wohlergehen direkt stärkt.

Der Fachdienst Naturschutz trägt durch Landschafts- und Artenschutz zur Steigerung der Lebensqualität bei, indem er Naturerlebnisse fördert, die das geistige und soziale Wohlbefinden verbessern. Der Fachdienst „Zivile Verteidigung, Katastrophenschutz und Verwaltung“ stärkt die Wahrnehmung zur Sicherheit der Bevölkerung durch Präventionsmaßnahmen in Form von Aufklärungsarbeit.

Das kommunale Frauen- und Gleichstellungsbüro fördert die Gleichstellung und Chancengleichheit, unterstützt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und engagiert sich für ein diskriminierungsfreies, selbstbestimmtes Leben. Der Fachdienst Kreisentwicklung und Klimaschutz fördert und verfolgt mit Projekten, wie dem Bündnis für Wohnen, der Förderung von zivilgesellschaftlichem Engagement im Bereich Nachhaltigkeit und Klimaschutz etc. das Ziel, die Lebensqualität im ländlichen Raum und somit auch das Wohl des Individuums in den Kommunen zu erhalten und auszubauen.

Der Fachbereich Haus der Bildung trägt mit seiner Arbeit zu hochwertigen Bildungsangeboten bei, bei denen der Mensch im Mittelpunkt steht. Hierbei werden sowohl die Rahmenbedingungen als auch die Inhalte von Bildung in den Blick genommen, um zu mehr Bildungs- und Chancengerechtigkeit beizutragen. Das Büro für Integration unterstützt das individuelle Wohl, indem es Chancengleichheit und gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Migrationsgeschichte fördert. Die Anerkennung kultureller Vielfalt ist zudem ein zentrales Ziel.

Die Berücksichtigung des individuellen Wohls im Landkreis erfolgt in vielfältigen Projekten und Regelungen, die auf die spezifischen Bedürfnisse und Rechte der Menschen im Landkreis abzielen. Verschiedene Fachdienste setzen Maßnahmen um, die direkt oder indirekt das Wohl der Einzelnen fördern, sei es durch Gesundheitsschutz, kulturelle Angebote oder die Schaffung von Teilhabe-Möglichkeiten.

Digitale Dienste und Open Government

Mit dem Rahmenpapier „Digitale Leitsätze“ liegt für den Bereich der Digitalisierung ein Ziel- und Wertekanon vor, der insbesondere in den Bereichen Sicherheit, Inklusion, Befähigung und Gesundheit starke Bezüge zum Schutz des individuellen Wohls und der Unversehbarkeit der Person hat. Beispiele der Arbeit des Fachdienstes sind unter Beteiligung des IT-Sicherheitsbeauftragten verschiedene Beratungsangebote zur Informationssicherheit für Mitarbeitende des Landkreises sowie den kreisangehörigen

Kommunen, Schulungsangebote zu Cybersicherheit und der Nutzung digitaler Tools, die eine sichere Kommunikation und Zusammenarbeit sowohl innerhalb der Verwaltung als auch mit externen Akteuren fördern. Alle Berichte (z.B. Digitalisierungsbericht, Leistungskatalog Kompetenzerster Kommunal Digital) werden durchgängig gendergerecht formuliert und liegen teils auch in einfacher Sprache vor.

Gesundheitsförderung

Über das Gesundheitsamt werden konkrete Angebote zur Gesundheitsberatung bereitgestellt, die unabhängig von Geschlecht und Zugehörigkeit zu gesellschaftlichen Gruppen zugänglich sind. Diese Angebote reichen von Beratung zu sexuell übertragbaren Erkrankungen über Früh-Hilfen für Familien in besonders belasteten Lebenslagen bis hin zur psychosozialen Unterstützung von Geflüchteten.

Familie, Jugend und Soziales

Die Aufgabe des Fachbereichs ist es, das Sozialstaatsgebot des Art. 20 GG umzusetzen, indem das individuelle Wohl jedes Menschen gefördert wird. Dies umfasst die Sicherung des Existenzminimums, Chancengleichheit und gesellschaftliche Teilhabe. Ziel ist ein würdevolles Leben, das die individuelle Entwicklung fördert und den sozialen Frieden unterstützt.

Internationale Abkommen wie die UN-Behindertenrechtskonvention und die Istanbul-Konvention werden berücksichtigt. Die Jugendhilfe fördert nach § 1 SGB VIII junge Menschen in ihrer Entwicklung, schützt das Kindeswohl und schafft positive Lebensbedingungen für Familien. Die Sozialhilfe ermöglicht eine würdevolle Lebensführung, die Eingliederungshilfe fördert die Teilhabe von Menschen mit Behinderung. Die Jugendförderung stellt Angebote zur Jugendarbeit bereit, wie Freizeiten, Schulsozialarbeit und Jugendberufshilfe.

Kultur

Kulturelle Projekte wie die Kunstage, die Literaturveranstaltungen oder die Museumssonntage zielen darauf ab, durch die Förderung von Kunst und Kultur die Lebensqualität zu steigern. Die Formate zielen auf den Schutz von Freiheit, Sicherheit und Grundversorgung ab, wobei kulturelle Teilhabe für alle unabhängig von Status, Herkunft oder Behinderung gewährleistet wird. Sie sind dezentral und möglichst barrierefrei. Projekte wie „flora3048“ oder etwa das Jahrbuch des Kreises stärken das Gemeinschaftsgefühl und die regionale Identifikation.

Durch die Schaffung von Teilhabemöglichkeiten, wie bei den kulturpolitischen Leitlinien oder den Kulturkonferenzen, wird das individuelle Wohl der Bürger*innen gefördert.

Partizipation, Ehrenamt und Sport

Durch die Förderung von Ehrenamt, Bürgerbeteiligung sowie Bewegung und Sport wird das Wohl des Einzelnen verbessert und die Mitgestaltung des öffentlichen Raums ermöglicht. Der Landkreis unterstützt ehrenamtliches Engagement durch Beratungs-, Informations- und Vernetzungsbiete und fördert die Arbeit der Freiwilligenagentur Marburg-Biedenkopf e.V., die als wichtige Ansprechpartnerin bei der Vermittlung von Engagementangeboten fungiert. Digital-Lots*innen helfen älteren Menschen den Umgang mit Smartphones oder Tablets zu erlernen, um ihnen eine Teilhabe am digitalen Leben zu ermöglichen und ihre Lebensqualität zu steigern.

Eine strukturierte Bürgerbeteiligung gibt Bürgerinnen und Bürgern die Chance, ihre eigene Lebenswelt mitzugestalten, zum Beispiel durch Projekte wie Bürgerinnen-Budgets und die Radverkehrskonferenz.

Die Sportförderung orientiert sich an vom Kreistag beschlossenen sportpolitischen Leitlinien, um allen Zugang zu Sport und Bewegung zu ermöglichen. Zudem initiiert der Landkreis eigene Sportprojekte und fördert Sportvereine konzeptionell und finanziell.

Kommunales Frauen- und Gleichstellungsbüro

Die Arbeit des Landkreises ist darauf ausgerichtet, die Lebensqualität im öffentlichen Raum und in privaten Lebenszusammenhängen zu verbessern. Angebotene Fortbildungen verbessern die individuellen Lebensumstände, Aktionstage machen auf Gleichstellung aufmerksam, um langfristig eine Verbesserung für die Gesellschaft zu erreichen. Arbeitsgruppen zu bestimmten Themen verfolgen die Sensibilisierung und Präsenz. Die Arbeit richtet sich auf den Abbau von geschlechtsspezifischer Diskriminierung, die Förderung von Chancengleichheit und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Agrarförderung und Umwelt

Die Agrarförderung ermöglicht die Sicherung der Lebensgrundlage für die heimischen Landwirten und Landarbeiter, wodurch gleichermaßen die Sicherung der Versorgung mit regionalen Lebensmitteln für alle Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises unterstützt wird. Die Kreisverwaltung setzt sich aktiv ein für ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Agrarproduktion und Agrarumweltmaßnahmen, die gleichermaßen der Daseinsvorsorge dienen und durch Naturschutzmaßnahmen die Lebensqualität bewahren. Dies umfasst Initiativen zur Landschaftspflege und Förderung nachhaltiger Entwicklung. Unabhängig von den individuellen Voraussetzungen erhalten alle Kundinnen und Kunden Zugang zu den Leistungen.

Naturschutz

Im Bereich Naturschutz sichert der Landkreis das Landschaftsbild und die Artenvielfalt durch die Ausweisung von Schutzgebieten, die zur Steigerung der Lebensqualität beitragen und Schönheiten der Natur erleben lassen,



durch die Umsetzung und/oder Förderung von beispielsweise Artenschutz- oder Renaturierungsprojekten und die Überwachung der naturschutzrechtlichen Vorgaben. Es werden im Rahmen gesetzlicher Vorgaben naturschutzfachliche und -rechtliche Stellungnahmen und Nebenbestimmungen in Genehmigungsbescheiden erstellt, um die Artenvielfalt und das Landschaftsbild zu erhalten und damit auch Lebensgrundlagen zu sichern. Zudem berät der Landkreis Bürgerinnen und Bürger in naturschutzfachlichen und -rechtlichen Fragen. Der Landkreis hat eine Agentur für Natura 2000 sowie einen Landschaftspflegeverband gegründet, die auch in Naturschutzmaßnahmen unterstützen.

Kreisentwicklung und Klimaschutz

Der Fachdienst Kreisentwicklung und Klimaschutz trägt durch unterschiedliche ämterübergreifende Projekte zur Lebensqualität im Landkreis bei. Die im Jahr 2024 verabschiedete Nachhaltigkeitsstrategie des Landkreises mit über 200 Maßnahmen soll die nachhaltige Entwicklung des Landkreises sicherstellen und fördern. Bis 2030 sollen diese Maßnahmen in ihrer Umsetzung geprüft und entsprechend den vorhandenen Ressourcen in die Umsetzung überführt werden. Auch die vom Landkreis getroffenen Klimaschutzmaßnahmen wirken auf unterschiedliche Weise positiv auf die natürliche Umwelt und tragen so direkt oder indirekt zum individuellen Wohlergehen bei.

Zivil- und Katastrophenschutz

Der Landkreis bietet den Menschen durch den Betrieb der Zentralen Leitstelle ein hohes Maß an Sicherheit. In diesem Zuge erfolgt eine stetige Verbesserung durch die Teilnahme an Projekten zur Verbesserung des internen Qualitätsmanagements.

Integration von Menschen mit Migrationsgeschichte

Angebote zur Beratung und sozialen Integration unterstützen das individuelle Wohl, indem sie Chancengleichheit und gesellschaftliche Teilhabe fördern. Zu nennen sind:

- Frauentandem-Projekt: Projekt für ca. 30 Frauen, die die soziale Integration und das individuelle Wohl verbessern sollen.
- Mieter*innenschulungen für Geflüchtete: Verbesserung der Chancen auf dem Wohnungsmarkt.
- Willkommensmappen für Geflüchtete: grundlegende, verständliche und anschauliche Informationen zur sozialen Integration.
- Antidiskriminierungsberatungsstelle: Gründungsmitglied, Bezuschussung und Beteiligung an Vereinsarbeit.



**Haus der Bildung**

Die Sicherung der Grundversorgung durch dezentrale Bildungs- und Betreuungsangebote steht im Vordergrund und soll zu mehr Chancengerechtigkeit und gesellschaftlicher Teilhabe beitragen. Dazu werden im Landkreis von der Volkshochschule Kurse in allen Programmberächen dezentral in 21 Gemeinden angeboten. Im Rahmen der Schulentwicklung werden 71 Schulstandorte bewirtschaftet, an 56 Schulstandorten davon werden derzeit für 2.970 angemeldete Kinder Betreuungsangebote vom Fachdienst Betreuung und Ganztags vorgehalten.

Mobilität – regionaler Nahverkehr

Maßgeblich für die Arbeit im Fachbereich Mobilität und Verkehrsinfrastruktur sind die gesetzlichen Grundlagen. Diese sind insbesondere: ÖPNVG, HSchG, HStrG. Zudem bilden formelle Planwerke, wie der lokale Nahverkehrsplan und der regionale Nahverkehrsplan, den Rahmen zur Entwicklung der öffentlichen Verkehre. Grundsätzlich ist dabei die Grundversorgung bspw. im ÖPNV aber auch in der

Sicherstellung der Erreichbarkeit über Straßen Ziel des hiesigen Handelns. Die Förderung und der Erhalt von (ÖPNV-) Erreichbarkeit und Mobilität kann im Sinne der Lebensqualität und Teilhabe gedeutet werden.

Presse- und Medienarbeit

Der Landkreis steigert das individuelle Wohl und die Möglichkeit zur sozialen Partizipation durch umfassende interdisziplinäre und barrierefreie Informationsangebote (Publikation "mein Landkreis", Informationsangebot auf der Website, Social Media etc.).

Basislinie 0 Punkte	Erste Schritte 1 Punkt	Fortgeschritten 2-3 Punkte	Erfahren 4-6 Punkte	Vorbildlich 7-10 Punkte
Selbsteinschätzung		6		
Review-Bewertung		5		

D1.2 - Menschenwürdiges Wirtschaften im Landkreis

Die Kreisverwaltung setzt sich für gerechte Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung und den Abbau von Diskriminierung ein, um eine faire wirtschaftliche Teilhabe für alle zu ermöglichen. Diese Haltung und das Grundverständnis des Kreises zeigen sich in der Praxis und Ausrichtung der verschiedenen Organisationseinheiten.

Trotz unterschiedlicher Zuständigkeiten teilen viele Organisationseinheiten das übergeordnete Ziel, wirtschaftliche Aktivitäten in einer Weise zu fördern, die den Menschen in den Mittelpunkt stellt.

Die wirtschaftliche Förderung und soziale Verantwortung sind zentrale Anliegen mehrerer Fachdienste. Sie unterstützen kleine und mittelständische Betriebe, besonders in benachteiligten Gebieten.

Das Büro für Integration fördert Unternehmen, die Diversität unterstützen, und hilft Migrant*innen, wirtschaftlich unabhängig zu werden. Das kommunale Frauen- und Gleichstellungsamt setzt sich für Chancengleichheit und den Abbau geschlechterspezifischer Diskriminierung ein. Dies fördert die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben.

Fachdienste wie Kultur und Naturschutz stärken die lokale Wirtschaft und fördern Nachhaltigkeit durch die Zusammenarbeit mit lokalen Unternehmen.

Der Fachdienst Volkshochschule verbessert die Arbeitsbedingungen im Bildungssektor, während sich das Gesundheitsamt mit verschiedenen Maßnahmen in die Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung der Menschen im Kreis einbringt. Bildung und offener Zugang zu Ressourcen sind für den Landkreis essenziell für wirtschaftliche Teilhabe.

Der Landkreis fördert menschenwürdige wirtschaftliche Aktivitäten, die den Menschenrechten entsprechen, durch verschiedene Initiativen:

Fachkräfteförderung in der medizinischen Versorgung

Im Rahmen eines Modellprojekts entwickelte das Gesundheitsamt in Kooperation mit der Kassenärztlichen Vereinigung und dem Land Hessen innovative und nachhaltige Lösungsansätze zur „Fachkräfteförderung in der medizinisch-pflegerischen Versorgung im ländlichen Raum, u.a. zur Nachwuchs- und Ansiedlungsförderung von angehenden Landärzten.“

Förderung der lokalen Kulturwirtschaft

Der Fachdienst Kultur unterstützt Chöre, Musikgruppen und lokale Unternehmen, um regionale Wirtschaftskreisläufe zu stärken. Die "Route der Arbeits- und Industriekultur" dient zur Förderung junger Talente und menschenwürdiger Arbeitsbedingungen. Bei Veranstaltungen und Fortbildungen werden externe Räumlichkeiten angemietet und die Gastronomie in Anspruch genommen, was eine bessere Auslastung der örtlichen Ressourcen ermöglicht.

Barrierefreier Zugang zur Agrarförderung

Der Landkreis erleichtert Landwirten den Zugang zu Fördermitteln, insbesondere für kleinere Betriebe. Die barrierefreie Gestaltung der Antragstellung fördert wirtschaftliche Teilhabe und verhindert soziale Benachteiligung.

Förderung freier Berufswahl

Das Projekt „Talentscouts im Handwerk“ ermöglicht Jugendlichen eine umfassende, individuell zugeschnittene Beratung über Perspektiven in Handwerksberufen und fördert damit individuelle Talente und Interessen unabhängig vom sozialen Hintergrund.

Zugang zum Arbeitsmarkt fördern

Die Bildungscoaches der mittelhessischen Landkreise haben mit weiteren Akteuren einen Arbeitskreis eingerichtet, der die Schwerpunktthemen Teilqualifizierung, Familienfreundlichkeit und Inklusion behandelt. Hier werden Best-Practice Beispiele erarbeitet und öffentlichkeitswirksam vorgestellt.

Innovation und Qualifizierung

In der Agentur für Arbeit Marburg wurde mit dem Bildungscoach des Landkreises eine Präsenzstelle vor Ort geschaffen und mit weiteren Partner*innen ein erster Bildungspunkt im Landkreis eingerichtet. Damit werden berufsbezogene Beratungsleistungen gebündelt und Wege reduziert.

Vielfalt und interkulturelle Öffnung

Der Landkreis zeichnet mit dem Projekt „Gütesiegel: Interkulturelle Vielfalt LEBEN“ Unternehmen und Organisationen für ihre Vielfaltspolitik aus und organisiert Betriebsbesichtigungen für Migrant*innen, um den Zugang zum lokalen Arbeitsmarkt zu erleichtern.

Frauenförderung und faire Arbeitsbedingungen

Der Landkreis unterstützt Frauen in der heimischen Wirtschaft und sichert faire Arbeitsbedingungen durch menschenrechtsbasierte Kooperationen. Dies zeigt, wie die Förderung der wirtschaftlichen Teilhabe von Frauen im Sinne der Gleichberechtigung und fairer Arbeitsbedingungen unterstützt wird.

Volkshochschule

Es findet eine regelmäßige Überprüfung der Honorarordnung statt, um sicherzustellen, dass Dozent*inne und Kursleiter*innen angemessen bezahlt werden.

Familie, Jugend und Soziales

Der Fachbereich kooperiert eng mit freien Träger*innen der Sozial- und Jugendarbeit, basierend auf der Achtung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung und der Menschenrechte. Freie Träger der Jugendhilfe müssen garantieren, dass ihre Arbeit den Zielen des Grundgesetzes dient. Ziel ist es, eine vielfältige Trägerstruktur zu erhalten und neue Träger*innen zu fördern. Mit der Unterstützung der Jugendverbandsarbeit fördern wir demokratische Prinzipien. Gruppen, die diesen widersprechen, sind von der Förderung ausgeschlossen.

Wirtschaftliche Infrastruktur

Mit Projekten wie dem Energetikum, Schloss Biedenkopf, Bündnis für Wohnen, etc. trägt der Fachdienst Kreisentwicklung und Klimaschutz zur Prosperität der wirtschaftlichen Infrastruktur bei.

Wirtschaftsförderungsgesellschaft Marburg-Biedenkopf mbH (WFG)

Die Wirtschaftsförderung fördert die vielseitige Branchenstruktur, um möglichst vielen Einwohner*innen einen ihren Talenten und Neigungen entsprechenden Ausbildungs- oder Arbeitsplatz zu ermöglichen. Sie unterstützt Kleinunternehmen und macht engagierte Unternehmen im Landkreis sichtbar. In diesem Zusammenhang werden Unternehmen, die sich nachhaltig und im Sinne des Gemeinwohls engagieren, im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit sichtbar gemacht (z.B. durch Video-Portraits auf der Homepage wfg-marburg-biedenkopf.de). Darüber hinaus beteiligt sich die WFG am Gütesiegel „Interkulturelle Vielfalt LEBEN“.

Basislinie 0 Punkte	Erste Schritte 1 Punkt	Fortgeschritten 2-3 Punkte	Erfahren 4-6 Punkte	Vorbildlich 7-10 Punkte
Selbsteinschätzung		3		
Review-Bewertung		3		



D2

GESAMTWOHL IM LANDKREIS

D2.1 - Gesellschaftliches Wohlergehen

Das Leitprinzip „Gesellschaftliches Wohlergehen“ wird von den Organisationseinheiten der Kreisverwaltung umfassend interpretiert und auf verschiedene Bereiche angewendet, um das körperliche, soziale, kulturelle und ökologische Wohl der Bevölkerung zu fördern. Transparenz, Partizipation und nachhaltige Maßnahmen sind dabei entscheidend, um das Wohlergehen aller Bürgerinnen und Bürger langfristig zu sichern.

Das gesellschaftliche Wohlergehen im Kreis wird durch eine Vielzahl von Maßnahmen und Initiativen gefördert, die auf unterschiedlichen Ebenen die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger verbessern. Der Kreis fördert das gesellschaftliche Wohlergehen durch eine Vielzahl von Projekten, beispielsweise in den Bereichen Digitalisierung, Gesundheit, Kultur, Bildung, Umwelt, Bürgerbeteiligung, Ehrenamt, Nachhaltigkeit, Mobilität, Gleichstellung und Integration.

Digitale Teilhabe

Mit dem Digital-Dialog gestaltet der Fachdienst Digitale Dienste und Open Government eine Veranstaltungsreihe, die die digitale Transformation in möglichst vielen Facetten beleuchtet und dabei bewusst Themen setzt, die in der öffentlichen medialen Debatte bzw. der konsum- und umsatzorientierten Geschäftswelt mit ihrem Fokus auf digitale Produkte häufig unterrepräsentiert sind.

In verschiedenen Veranstaltungsformaten wird die Möglichkeit geboten, dass Expert*innen, Bürger*innen und Akteure aus Politik und Verwaltung ins Gespräch kommen, Wissen aufzubauen und Perspektiven entwickeln, um die digitale Transformation gemeinsam zum Wohl der Gesellschaft zu gestalten. Die Veranstaltungen sind dabei derart gestaltet, dass auch Menschen ohne digitale Affinität angesprochen werden.

Gesundheitsförderung

Maßnahmen wie die Verhütung und Bekämpfung von übertragbaren Erkrankungen, die amtsärztliche Begutachtung von Personen mit Beeinträchtigungen, die Impfberatung von Kindern und Erwachsenen, die Untersuchungen im Rahmen der Schulgesundheitspflege und das niederschwellige und kostenlose Beratungs- und Hilfsangebot für Menschen mit psychischen Er-



schutz und den Erhalt von seltenen Tier- und Pflanzenarten berücksichtigt, ist ein großer Spagat. Daher ist es besonders wichtig, dass die Kreisverwaltung bei der Umsetzung von Naturschutzprojekten in der Agrarlandschaft, aber auch bei der Antragstellung für die Agrarförderung mit den Landwirten zusammenarbeitet, sie unterstützt und individuell Hilfestellungen leistet. Zu den Antragstellern gehören auch soziale Träger (Hof Fleckenbühl, Umweltverbände) etc., die sich hinsichtlich des ökologischen und sozialen Engagements besonders verdient machen.

Durch die Förderung im Rahmen der GAP (EU) werden gesellschaftliche Ziele, die an die Landwirtschaft gestellt werden, wie Nachhaltigkeit, Tierwohl oder der Erhalt der Biodiversität, mit der Förderung versehen. Die Kreisverwaltung setzt dies im Rahmen der Auftragsverwaltung für das Land Hessen um. Im Bereich NATURA 2000 arbeitet der Fachdienst Agrarförderung / Agrarumwelt mit allen im Gebiet betroffenen Stakeholdern zusammen und versucht z.B. im Rahmen der "Runden Tische" einen Interessenausgleich und Einvernehmen bei der Maßnahmenumsetzung zu erzielen. Die Kreisverwaltung setzt die in Beteiligungsprozessen abgestimmten Maßnahmenplanungen bestmöglich um und orientiert sich dabei an den für das Schutzgebiet festgesetzten Schutzgütern.

Gleichstellung und Vielfalt

Aktionstage und Fortbildungen zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen und Fortbildungen zu relevanten gesellschaftlichen Themen fördern die Gleichberechtigung und verbessern die Lebensumstände benachteiligter Gruppen.

Integration und Antidiskriminierung

Vielfaltorientierte Projekte und Antidiskriminierungsmaßnahmen tragen zu einer inklusiven und gerechten Gesellschaft bei. Das Büro für Integration fördert und unterstützt Projekte von gemeinnützigen Organisationen im Landkreis, die Teilhabe, Vielfalt und Antidiskriminierung stärken.

Kreisentwicklung und Klimaschutz

Der Fachdienst Kreisentwicklung und Klimaschutz fördert das gesellschaftliche Wohlergehen insoweit, dass er durch seine Projekte lokale Wirtschaftskreisläufe stärkt (Förderung von lokalen Initiativen und Kleinunternehmen, Energetikum, Schloss Biedenkopf) und soziale Gerechtigkeit durch den Zugang zu nachhaltigen Ressourcen verbessert. Zudem wird durch verschiedene Maßnahmen auf eine Verringerung der Umweltbelastungen gezielt, für eine lebenswerte Umwelt gesorgt, die Gesundheit und Lebensqualität der Gemeinschaft langfristig schützt.

Zivil- und Katastrophenschutz

Der Zivil- und Katastrophenschutz fördert das gesellschaftliche Wohlergehen grundsätzlich durch die Förderung und Unterstützung der im Landkreis tätigen Hilfsorganisationen im Katastrophenschutz.



Geförderte Ziele dieser Berichtsfrage:



krankungen fördern die Gesundheit und Resilienz der Bevölkerung.

Familie, Jugend und Soziales

Um die Interessen vieler Bürgerinnen und Bürger zu berücksichtigen und ihre Lebensqualität zu verbessern, werden verschiedene Beteiligungsmöglichkeiten angeboten. Dazu gehört das Kreisjugendparlament, in dem jugendliche Abgeordnete ihre Interessen gegenüber Politik und Verwaltung vertreten und im Fachausschuss Jugendförderung stimmberechtigt sind. Zudem besteht ein regelmäßiger Austausch mit dem Kreisjugendring. Arbeitsgemeinschaften wie die AG Mädchengerechte Jugendhilfe und AG Jungenarbeit sind nach § 8 SGB VIII anerkannt. Der Beirat für Menschen mit Behinderung berät Politik und Verwaltung. Der Sozialpreis würdigt ehrenamtliches Engagement. Schulsozialarbeit und Programme wie RÜM und JUST-BEST unterstützen den Übergang von Schule zu Beruf.

Kulturelle Teilhabe und Heimatverbundenheit

Projekte wie der Museumssonntag, Kulturkonferenzen, Kunsttage, Literaturfrühling, Route der Arbeits- und Industriekultur und das Jahrbuch stärken das kulturelle Miteinander und die lokale Identität.

Haus der Bildung

Sowohl die Bildungs- und Betreuungsangebote an den Schulstandorten als auch die vhs-Kurse werden dezentral im gesamten Landkreis vorgehalten. Unabhängig der Nationalität oder sozialen Herkunft kann daran teilgenommen werden und aus finanziellen Gründen findet kein Ausschluss statt. Vhs-Kurse sind dabei bedarfsweckend und bedarfsdeckend ausgerichtet. Die Bildungs- und Betreuungsangebote an den Schulen tragen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei.

Ehrenamt und Sport

Bürgerbeteiligungsprojekte, Ehrenamts- und Sportförderung sind darauf ausgerichtet, das Wohlergehen im Kreis zu verbessern und die Lebensqualität der Menschen im öffentlichen Raum zu steigern. Die sportpolitischen Leitlinien, die im Rahmen einer interfraktionellen Arbeitsgruppe erstellt wurden, bilden die Ziele und wünschenswerten Entwicklungen für den Sport im

Landkreis Marburg-Biedenkopf ab. Innerhalb des Kreissportplanes gibt es verschiedene finanzielle Fördermöglichkeiten zur Stärkung des Wohlergehens der Gemeinschaft, beispielsweise unter dem Punkt „Förderung der Beschaffung von Sport- und Fitnessgeräten“.

Mit der Ausgabe der Ehrenamtscards wird beispielsweise kontinuierliches Engagement gewürdigert. Die Initiative der freiwilligen Digital-Lotsen hilft älteren Menschen, digitale Kompetenzen zu erlangen und so Teilhabe für alle zu ermöglichen. Durch Beteiligungsprojekte, wie das Ehrenamts-Budget oder Austauschformate wie Ehrenamtsdialoge oder Ehrenamtskonferenzen wird das Engagement für das Gemeinwohl gestärkt. Sportprojekte und der Kreissportplan fördern die körperliche Gesundheit der Bevölkerung.

Bürgerbeteiligung

Verschiedene Formate der Bürgerbeteiligung leisten einen Beitrag zur Stärkung des Wohlergehens der Gemeinschaft wie beispielsweise im Rahmen des Bundesförderprogramms „AllerLand“. Es wird derzeit unter Beteiligung von Bürger*innen und Organisationen der Kreisgesellschaft ein Konzept für die Entwicklung der Kultur im Landkreis Marburg-Biedenkopf entwickelt.

Mit den Bürger*innen-Budgets (Jugend-Budget, Ehrenamts-Budget, Budget Nachhaltigkeit und Klimaschutz) als Beteiligungsformat, erhalten die Bürger*innen des Landkreises die Möglichkeit, sich aktiv in die Verteilung von Fördermitteln einzubringen. Mit dem Ideen- und Beschwerdemangement bietet der Fachdienst eine Anlaufstelle und niedrigschwellige Kommunikationsmöglichkeit für die Bürger*innen des Landkreises.

Mobilität und Teilhabe

Der ÖPNV im ländlichen Raum sichert den Zugang zu Bildung, Arbeit und Freizeit auch für Menschen, die aus unterschiedlichen Gründen nicht automobil sind. Ein wichtiger Teil ist insbesondere die Sicherstellung der Schulverkehre. Der ÖPNV ist damit essenziell für die gesellschaftliche Teilhabe.

Naturschutz, Landwirtschaft, Agrarförderung und Agrarumwelt

Nachhaltige landwirtschaftliche Praktiken und Naturschutzmaßnahmen sichern Biodiversität und Lebensqualität. Die Nachhaltigkeitsstrategie, die Naturschutzmaßnahmen von Landwirtschaft und Naturschutzbehörde und die Zusammenarbeit mit NGOs und Ehrenamtlichen stärken damit auch das gesellschaftliche und ökologische Wohl. Sie stellt sicher, dass sowohl die individuelle Lebensqualität als auch das kollektive Wohl langfristig gestärkt werden.

Die Anforderungen an eine Gesellschaft, die sowohl gerecht und fair Nahrungsmittel produzieren kann, den Unterhalt der Landwirte sichert, aber auch Tierwohl, Tier-





Für die Allgemeinbevölkerung bietet die Kreisverwaltung Aufklärung und Erziehung im Bereich Brandschutz, sowie eine Sensibilisierung im Bevölkerungsschutz an.

	Basislinie 0 Punkte	Erste Schritte 1 Punkt	Fortgeschritten 2-3 Punkte	Erfahren 4-6 Punkte	Vorbildlich 7-10 Punkte
Selbsteinschätzung			6		
Review-Bewertung			6		

D2.2 - Solidarisches Wirtschaften im Landkreis

Das Leitprinzip „Solidarisches Wirtschaften“ ist tief im Landkreis verankert und zeigt sich in vielfältigen Formen der Zusammenarbeit mit wirtschaftlichen Akteur*innen. Die Fachdienste betonen Solidarität, Fairness und Kooperation als zentrale Werte, die sowohl die interne Zusammenarbeit als auch die Beziehungen zu externen Partnern prägen. Solidarisches Wirtschaften bedeutet, durch gezielte Maßnahmen und Netzwerke den Zusammenhalt und die Unterstützung innerhalb des Landkreises zu fördern, sodass sowohl soziale als auch wirtschaftliche Akteur*innen profitieren. Die Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für solidarisches Wirtschaften im Kreis erfordert die Förderung lokaler Kooperationen, Netzwerke und Initiativen. Die Förderung von Frauen und interkultureller Vielfalt, die Unterstützung der Transformation in der Landwirtschaft und die Schaffung rechtssicherer Beschäftigungsverhältnisse sind Bausteine der Zusammenarbeit. Indem der Kreis seine Angebote weiter ausdehnt und kontinuierlich verbessert, schafft er günstige Rahmenbedingungen für ein solidarisches Wirtschaftssystem, das ökologisch, sozial und wirtschaftlich nachhaltig ist.

Förderung lokaler Wirtschaftsstrukturen und Netzwerke
Der Fachdienst Kultur und der Fachdienst Kreisentwicklung und Klimaschutz fördern solidarisches Wirtschaften durch die Vernetzung und Unterstützung lokaler Akteur*innen. Beispiele dafür sind die „Route der Arbeits- und Industriekultur“, der „Tag der Nachhaltigkeit“ oder das „Bündnis für Wohnen“. Diese Initiativen bieten heimischen Unternehmen Plattformen, um sich zu präsentieren, sich zu vernetzen und nachhaltige Geschäftsmodelle zu fördern. Die Zusammenarbeit mit lokalen Institutionen stärkt die regionale Wirtschaft, ohne Profitdenken in den Vordergrund zu stellen.

Solidarität und lokale Kooperation

Mehrere Fachdienste, wie beispielsweise Kultur und Kreisentwicklung und Klimaschutz oder der Fachbereich Familie, Jugend und Soziales, legen Wert auf lokale Koop-

Hierbei geht es primär bei der Bevölkerung um die Aufklärung und die Stärkung der eigenen Resilienz.

Gemeinwohlorientierte Auftragsvergabe

Der Fachdienst Naturschutz berücksichtigt verstärkt gemeinnützige Organisationen und soziale Einrichtungen bei der Auftragsvergabe. Dies unterstützt nicht nur die wirtschaftliche Teilhabe sozialer Akteur*innen, sondern fördert auch das Gemeinwohl.

Innovation und Sicherheit

Das Büro für vernetzte Bildung (ehem. FD Büro für Innovation und Qualifizierung) betont, dass solidarisches Handeln den Austausch und die Vitalität des Wirtschaftsraums fördert. Der Fachbereich Gefahrenabwehr hebt die Bedeutung von Betrieben hervor, die ihre Mitarbeiter für Feuerwehrdienste freistellen und unterstützt diese Unterneh-

men durch Auszeichnungen wie „Partner der Feuerwehr“.

Interkulturelle Vielfalt und Integration

Das Büro für Integration fördert solidarisches Wirtschaften durch das Projekt „Gütesiegel Interkulturelle Vielfalt E-BEN“. Dieses Projekt zeichnet vielfaltorientierte Unternehmen und Organisationen aus und unterstützt sie durch Fortbildungen und Netzwerke. Betriebsbesichtigungen für Menschen mit Migrationsgeschichte sollen Unternehmen für interkulturelle Teams sensibilisieren und zur Schaffung eines inklusiven Arbeitsumfelds beitragen. Personalverantwortliche werden im Rahmen der Bildungsberatung motiviert, sich mit diesen Themen zu beschäftigen.

	Basislinie 0 Punkte	Erste Schritte 1 Punkt	Fortgeschritten 2-3 Punkte	Erfahren 4-6 Punkte	Vorbildlich 7-10 Punkte
Selbsteinschätzung			3		
Review-Bewertung			3		

D3

ÖKOLOGISCHE GESTALTUNG DER ÖFFENTLICHEN LEISTUNG

Geförderte Ziele dieser Berichtsfrage:



D3.1.1 - Nachhaltigkeit öffentlicher Leistungen

Die ökologische Nachhaltigkeit öffentlicher Leistungen wird seitens des Landkreises Marburg-Biedenkopf als zentrales Leitprinzip im Handeln und in Entscheidungsprozessen anerkannt und umgesetzt.

Der Landkreis Marburg-Biedenkopf hat in intensiver Zusammenarbeit zwischen Mitarbeitenden der Kreisverwaltung und engagierten Bürger*innen eine umfassende Nachhaltigkeitsstrategie erstellt, die das Handeln und die Entscheidungen der Mitarbeitenden in allen Organisationseinheiten prägt. Sie zieht sich durch verschiedene Fachdienste und verankert ökologische Maßnahmen in Projekten und Verwaltungsabläufen.

Dabei orientiert sich die Verwaltung an den 17 UN-Nachhaltigkeitszielen sowie an den Erfahrungen aus dem Projekt „Global Nachhaltige Kommune“. Diese Ziele prägen sowohl die internen Abläufe als auch die Ausgestaltung öffentlicher Leistungen in vielfältigen Bereichen. Die Kreisverwaltung setzt in nahezu allen Bereichen auf umfassende Maßnahmen, um ökologi-

sche Kriterien und den Schutz von Ressourcen in ihren Projekten und Dienstleistungen umzusetzen. Der Schwerpunkt der ökologischen Dimension der Nachhaltigkeitsstrategie liegt auf der Digitalisierung, der Nutzung erneuerbarer Energien, nachhaltiger Mobilität sowie der Förderung von Biodiversität und regionalen Produkten. So wird der ökologische Fußabdruck kontinuierlich reduziert, während innovative Lösungen zur Verbesserung der Ressourceneffizienz entwickelt werden.

Das Rahmenpapier "Digitale Leitsätze" versteht sich sowohl in Struktur (Wirkungsfelder) als auch bezogen auf die inhaltliche Ausgestaltung als Fortschreibung / Konkretisierung der Nachhaltigkeitsstrategie des Landkreises. Dieses Papier bietet die Grundlage für die Projektentwicklungen in den jeweiligen Fachdiensten. So wird die ökologische Nachhaltigkeit als ganzheitliches Prinzip verankert, das sowohl die internen Verwaltungsprozesse als auch die öffentlichen Leistungen prägt.



Die Verantwortung für den Schutz natürlicher Ressourcen und den Klimaschutz wird als Querschnittsziel in allen Verwaltungseinheiten verstanden und umgesetzt: Von der Kultur über den Nahverkehr und die Landwirtschaft bis hin zur Bildung wird auf Ressourcenschonung, den Einsatz digitaler Technologien und die Förderung umweltfreundlicher Mobilität gesetzt. Die Umsetzung geschieht auf unterschiedlichen Ebenen und mit teils innovativen Ansätzen:

Agrarförderung/Agrarumwelt

Die langfristige Förderung von Biodiversität und nachhaltiger Landwirtschaft steht im Fokus des Fachdienstes Agrarförderung/Agrarumwelt. Maßnahmen im Rahmen der Öko-Regelungen und Förderung wie die HALM-2-Förderverfahren tragen zur Stabilität und zum ökologischen Gleichgewicht in der Region bei. Projekte wie die Anlage und Pflege von Streuobstbeständen, die Förderung des ökologischen Landbaus sowie die Nistkastenaktion in Zusammenarbeit mit sozialen Einrichtungen und lokalen Firmen tragen zum Schutz der ökologischen Vielfalt bei.

Landwirtschaft

Die Förderung von regionalen Produkten und die Erprobung neuer Vermarktungswege werden im Fachdienst Landwirtschaft über den Erzeuger-Verbraucher-Dialog gemeinsam mit externen Stakeholdern entwickelt und vorangetrieben.

Kreisentwicklung und Klimaschutz

Der Fachdienst Kreisentwicklung und Klimaschutz verwaltet das „Bürger*innen-Budget Nachhaltigkeit und Klimaschutz“ mit einem Fokus auf Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsprojekten und baut dieses weiter aus, um die Vernetzung und Unterstützung lokaler Klimaschutzzinitiativen zu intensivieren. Zusätzlich werden Beratungsleistungen mit dem Ziel des Klimaschutzes (u.a. Energieberatung) angeboten. Bei der Umsetzung von Projekten orientiert sich der Fachdienst an Kriterien, die die Nachhaltigkeit fördern. Hierzu zählen Aspekte wie Fairtrade, Regionalität und Klimaschutz. In diesem Sinn wird im Rahmen der Möglichkeiten die Zusammenarbeit mit Unternehmen und Dienstleistern gefordert, die ökologische Standards einhalten, um so das Thema Nachhaltigkeit auf breiter Basis zu stärken.

Ressourcenschonende Verwaltungsprozesse und Projekte
Ökologische Nachhaltigkeit wird in allen Prozessen, Projekten und Veranstaltungen als Querschnittsziel integriert und berücksichtigt. Dies gilt gleichermaßen für interne Prozesse und öffentlich sichtbare Maßnahmen. Die Kreis-

verwaltung strebt aktiv die Reduktion von Ressourcenverbrauch an. Sie setzt hierbei auf die Digitalisierung von Verwaltungsprozessen, um den Papierverbrauch in Projekten zu reduzieren. Projekte und Veranstaltungen orientieren sich an ökologischen Kriterien, wie bspw. regionaler Einkauf, Anfahrtshinweise mit den öffentlichen Verkehrsmitteln, vegetarische gastronomische Angebote, etc. Veranstaltungen werden zunehmend online angeboten, um die Notwendigkeit von Reisen zu minimieren oder werden so geplant, dass sie gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar sind, um die Nutzung von Autos zu minimieren.

Fachbereich Mobilität und Verkehrsinfrastruktur/ Regionaler Nahverkehrsverband

Die ökologische Nachhaltigkeit der öffentlichen Leistungen im lokalen öffentlichen Personennahverkehr zeigt sich in unterschiedlichen Aspekten. Zunächst sind bspw. die Anforderungen an die Fahrzeuge durch die europäischen Abgasnormen und der Clean-Vehicle-Directive sichergestellt. Dies trägt bereits zur Reduzierung von CO₂- und Schadstoffemissionen im öffentlichen Nahverkehr bei. Zudem ist der Ausbau des ÖPNV-Angebots ein zentrales Instrument zur Förderung einer nachhaltigeren Mobilität und damit ein Beitrag zur CO₂-Reduzierung im Landkreis.

Volkshochschule

Der Fachdienst Volkshochschule orientiert sich an ökologischen Prinzipien. Mit Kursen zu Umweltbildung und Nachhaltigkeit wird das Wissen der Teilnehmenden erweitert und das ökologische Bewusstsein gefördert. Der Einsatz von regional ansässigen Lehrkräften und die Förderung der Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs für Kursleiter*innen dienen der Reduktion von Fahrtkosten und CO₂-Emissionen. Effiziente und multifunktionale Raumnutzung wird angestrebt, um den Ressourceneinsatz zu optimieren. Gleichzeitig werden Printmaterialien wie das vhs-Programmheft in begrenzten Auflagen produziert, um den Papierverbrauch zu reduzieren. Die Dezentralität der vhs-Angebote macht Wege kurz.

Fachdienst Kultur

In der Kultur bietet die „Route der Arbeits- und Industriekultur“ der Bevölkerung Einblicke in die moderne Unternehmenskultur der heimischen Betriebe, d.h. weniger Plastik, effizientere Wege und Renaturierung. Auch die Kunstdausstellung 2022 mit dem Thema „Zeitzeichen“ befasste sich stark mit dem Themenkomplex Klimawandel. Der mit 1.000 Euro dotierte Kunstpreis ging an einen Kunstwerk, dass den Klimawandel symbolisierte.



D3.1.2 - Schaffung einer ökologischen Kultur im Landkreis

Der Landkreis Marburg-Biedenkopf ist einer von über 40 ausgezeichneten Fairtrade-Landkreisen in Deutschland. Damit wird die Initiative von Fairtrade Deutschland unterstützt, den fairen Handel und fair gehandelte Produkte auf lokaler Ebene bekannt zu machen und zu fördern. Fairtrade leistet einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Kleinbauerfamilien im Globalen Süden sowie zum Schutz natürlicher Ressourcen und zur Förderung der Bio-Landwirtschaft.

Die Steuerungsgruppe „Fairtrade Landkreis Marburg-Biedenkopf“ setzt Projekte um, koordiniert Aktivitäten vor Ort und fördert den Dialog mit allen Beteiligten.

Die Gruppe besteht aus Mitarbeitenden der Kreisverwaltung sowie interessierten Akteur*innen aus verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen, z.B. Vereinen, Schulen oder der Kirche.

Der Landkreis Marburg-Biedenkopf fördert mit verschiedenen Maßnahmen das ökologische Verhalten der Akteur*innen der Wirtschaft im Kreisgebiet. Er unterstützt im Rahmen seiner Möglichkeiten landwirtschaftliche Unternehmen bei der Antragsstellung von Förderanträgen, die die Entwicklung auf dem Weg zu einer stärker nachhaltig ausgerichteten Landwirtschaft unterstützen sollen.

D3.2 - Ökologisches Wirtschaften im Landkreis

Die Aktivitäten des Landkreises bestätigen das Bemühen, durch verschiedene Maßnahmen insbesondere in der Landwirtschaft und dem Naturschutz, Standards und Anreize zu setzen, um das ökologische Bewusstsein in der Region bei wirtschaftlichen Akteuren zu fördern.

- Der Fachdienst Agrarförderung/Agrarumwelt kann im Rahmen der HALM-2-Förderverfahren das ökologische Verhalten seiner Antragssteller beeinflussen, indem naturschutzfachlich sinnvolle Maßnahmen (ökologischer Landbau, Blühflächen etc.) mit weiteren positiven Effekten auf Umwelt und Gesellschaft realisiert werden.
- Der Fachdienst Landwirtschaft fördert das ökologische Verhalten durch Setzung verschiedener Rahmenbedingungen. Dabei nutzt er die Ökomodell-Region als Plattform, um ökologische Prinzipien zu stärken und die Vernetzung der Wirtschaftsteilnehmenden zu unterstützen. Darüber hinaus formuliert er Richtlinien in Zusammenarbeit mit Akteuren, zum Beispiel durch das Förderprogramm „Hege und Pflege“, um nachhaltige Praktiken zu fördern und ökologische Standards zu etablieren. Diese Maßnahmen tragen dazu bei, dass Unternehmen ökologische Aspekte in ihre Tätigkeiten integrieren und umsetzen.

Basislinie 0 Punkte	Erste Schritte 1 Punkt	Fortgeschritten 2-3 Punkte	Erfahren 4-6 Punkte	Vorbildlich 7-10 Punkte
Selbsteinschätzung		5		
Review-Bewertung		5		

Basislinie 0 Punkte	Erste Schritte 1 Punkt	Fortgeschritten 2-3 Punkte	Erfahren 4-6 Punkte	Vorbildlich 7-10 Punkte
Selbsteinschätzung				4
Review-Bewertung			3	





D4

SOZIALE GESTALTUNG DER ÖFFENTLICHEN LEISTUNG

D4.1.1 - Soziale Gerechtigkeit von öffentlichen Leistungen

Der Landkreis berücksichtigt und achtet die Grundsätze der sozialen Gerechtigkeit bei der Bereitstellung von öffentlichen Leistungen. Dies ist im Sinne des Sozialstaatsprinzips ein Kernelement der Daseinsfürsorge und spiegelt sich in der Haltung und Orientierung des alltäglichen Verwaltungshandelns wider. Die Gleichbe-

handlung aller Personen, unabhängig ihrer Herkunft und ihrem sozialen Stand bildet die Grundlage des alltäglichen Verwaltungshandelns. Der Fachdienst Digitale Dienste und Open Government hat diese Grundsätze zur Orientierung im Rahmenpapier "Digitale Leitsätze" des Landkreises niedergeschrieben.

D4.1.2 - Schaffung einer sozialen Kultur im Landkreis

Die Kreisverwaltung fördert mit ihren Projekten eine soziale Kultur, um individuelles und gesellschaftliches Verhalten zu verbessern. Zur Reduzierung gesundheitlicher Ungleichheiten fördert das Gesundheitsamt Strukturen und Angebote zur Prävention und Gesundheitsförderung unter besonderer Berücksichtigung des sozialen Gefälles. Kultur- und Bildungsveranstaltungen fördern soziale Gerechtigkeit und Teilhabe, indem sie kostenfreie Teilnahme und Unterstützung für vielfältige Veranstaltungen ermöglichen.

Die Kreisverwaltung unterstützt unter anderem Landwirte und Landwirtinnen bei der Frage der Betriebsübernahmen, schafft Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit mit und unter verschiedenen Akteuren und das gemeinsame Gestalten der jeweiligen Lebenswelten. So fördert die Kreisverwaltung auf unterschiedliche Weise eine Kultur des Miteinanders.

Das kommunale Frauen- und Gleichstellungsbüro sensibilisiert die Öffentlichkeit für Diskriminierung und fördert ein solidarisches Miteinander, insbesondere im Bereich Integration und Migration. Die Digitalen Leitsätze Nr. 1 (Inklusion), Nr. 2 (Fokussierung) und Nr. 13 (Beteiligung) integrieren diese Aspekte.

Das grundsätzliche Verständnis und Handeln wird anhand nachfolgender Aktivitäten der Fachdienste und -bereiche bestätigt.

Gesundheitsförderung

Nahezu alle Aufgaben des Gesundheitsamtes haben neben der gesundheitlichen auch eine soziale Zielsetzung. Das Gesundheitsamt fördert das soziale Miteinander im Alter durch verschiedene Programme, wie z.B. gesundheitsfördernde Mittagstische und das Modellprojekt „Bewegt gepflegt“ in Pflegeeinrichtungen. Zudem unterstützt es Bürgerhilfevereine, um pflegebedürftigen Menschen zu ermöglichen, länger in ihrem gewohnten Umfeld zu bleiben. Auf der Homepage des Gesundheitsamts werden aktuelle gesundheitsbezogene Informationen für alle Bürger*innen bereitgestellt, wie beispielsweise zum Thema Cannabis oder zu gesundheitlichen Gefahren bei Hitze.

Kultur

Im Bereich Kultur wird das Miteinander durch verschiedene Initiativen und Kommunikationswege gefördert. Das Jahrbuch bietet eine Plattform, um Themen wie soziale Sensibilisierung und Best-Practice Beispiele hervorzuheben. Auch Literaturveranstaltungen und Lesungen greifen diese Themen auf.

Lesungen können für das Thema soziale Sensibilisierung der Bevölkerung und zur Verbesserung des individuellen und gesellschaftlichen Verhaltens unter den Mitmenschen beitragen. Museumssonntage zeigen anhand historischer Beispiele, wie Gemeinschaft und Zusammenarbeit Probleme einfacher gelöst haben. Mit dem Otto-Ubbelohde-Preis wird herausragendes kulturelles Engagement ausgezeichnet. Die „Route der Arbeits- und Industriekultur“ bietet durch Mitmachangebote kostenfreie Begegnungsräume, die identitätsstiftend wirken.



Familie, Jugend und Soziales

Der Fachbereich Familie, Jugend und Soziales pflegt eine enge und kooperative Zusammenarbeit mit Sozial- und Jugendhilfeträgern sowie verschiedenen Institutionen, um gemeinsam wichtige soziale Themen anzugehen. Dazu schafft er umfassende Informations- und Beratungsangebote und unterstützen Beratungsstellen zu vielfältigen Themen wie Schulden, Sucht, psychosozialen Problemen, Sexualität, sexualisierter Gewalt sowie das Projekt KOALA 2.0, das sich gegen Armut und Langzeitarbeitslosigkeit engagiert. Es werden Bildungsprogramme in schulischen und außerschulischen Einrichtungen umgesetzt, die das soziale Miteinander, Toleranz und gegenseitigen Respekt fördern. Diese Programme umfassen unter anderem medienpädagogische Angebote zu Themen wie Hate-Speech, Fake-News und antirassistische Bildungsarbeit.

Landwirtschaft, Agrarförderung/Agrarumwelt

Die Agrarförderung arbeitet eng mit lokalen und betroffenen Akteuren zusammen. Sie kommuniziert offen und informiert aktiv über wichtige Themen der Agrarförderung und Agrarumwelt, beispielsweise im Rahmen von kreisweiten Informationsveranstaltungen zur aktuellen Antragskampagne. Sowohl ökologisch als auch konventionell wirtschaftende Betriebe, Voll- und Nebenerwerbsbetriebe werden gleichermaßen wertgeschätzt. Veranstaltungen wie Infoabende, Kennarten-Spaziergänge und der Tag der Landwirtschaft dienen dem Austausch und fördern das Miteinander zwischen Landwirten und Landwirtinnen und der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung, um Barrieren abzubauen und den Dialog im Landkreis zu stärken. Drei Infoabende pro Jahr richten sich an die Agrarantragstellenden und bereiten diese gezielt vor. Alle anderen Informationsangebote sind i.d.R. fachlich orientiert und von der Zielgruppe her breiter angelegt.

Im Bereich Landwirtschaft wird durch gezielte Maßnahmen die Bildung einer Kultur des Miteinanders wie z.B. das Projekt „Bauernhof als Klassenzimmer“, das den intergenerativen Austausch und das Verständnis für die Landwirtschaft beinhaltet, gestärkt. Die Zusammenarbeit mit der Ökomodell-Region und dem Erzeuger-Verbraucher-Dialog (EVD) hilft, diese Initiativen zu koordinieren und zu kommunizieren.

Partizipation, Ehrenamt und Sport

Im diesem Fachdienst wird das private soziale Engagement durch vielfältige Maßnahmen in den Bereichen Bürgerbeteiligung, Ehrenamtsförderung und Sport gefördert.

- **Bürgerbeteiligung:** Bürger*innen können ihre Lebensrealität aktiv mitgestalten. Verschiedene Beteiligungsformate und die digitale Plattform www.mein-marburg-biedenkopf.de ermöglichen einen offenen Austausch zu aktuellen Themen. Besonders das Pro-



jekt „Aller.Land“, das mit Bürger*innen sowie Kunst- und Kulturschaffenden entwickelt wurde, betont die Förderung einer sozialen Kultur des Miteinanders.

- **Ehrenamtsförderung:** Mit der Servicestelle für Vereine und ehrenamtlich Engagierte gibt es eine zentrale Anlaufstelle, die zu Themen wie Versicherungsschutz, Vereinsrecht, Vorstandsnachfolge, Öffentlichkeitsarbeit u.v.m. berät und informiert. Die jährlich stattfindenden Ehrenamtsdialoge (1-2 pro Jahr) und -konferenzen (1 pro Jahr) fördern den Austausch und die Vernetzung der Engagierten. Projekte wie das Netzwerk der Digital-Lots*innen helfen, digitale Kompetenzen zu vermitteln. Das Ehrenamts-Budget bietet finanzielle Unterstützung, insbesondere für Projekte, die die lokale Gemeinschaft stärken. Veranstaltungen wie der Freiwilligentag betonen die Bedeutung des Ehrenamtes.

- **Sport- und Bewegungsförderung:** Inklusion ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und Sport kann hier als Motor fungieren. Durch verschiedene Veranstaltungen und Informationsangebote im Rahmen des Projektes „Schaufenster Sport - Inklusion im und durch Sport“ wurde eine Plattform geschaffen, um das Bewusstsein für Inklusion zu schärfen. Durch gezielte finanzielle und ideelle Unterstützungsmöglichkeiten von Sportvereinen werden Rahmenbedingungen geschaffen, die den Zugang zu Sportangeboten für alle ermöglichen und die Integration in die Vereinsgemeinschaft fördern.

Kommunales Frauen- und Gleichstellungsbüro

Das Kommunale Frauen- und Gleichstellungsbüro sensibilisiert die Bevölkerung des Landkreises für soziale Fragen und dient dabei als Vorbild. Die Angebote sind möglichst barrieararm und nach intersektionalen Kriterien ausgerichtet, um eine breite und diverse Teilnahme zu fördern.

- **Fortbildungen:** Ziel ist es, durch Fortbildungen auf gesellschaftlich relevante Themen aufmerksam zu machen und die Lebensumstände der Teilnehmenden zu verbessern.
- **Aktionstage:** Durch Aktionstage wird auf wichtige Themen hingewiesen, um langfristige gesellschaftliche Verbesserungen zu erzielen.
- **Arbeitsgruppen:** Das Büro bildet und beteiligt sich an Arbeitsgruppen, um bestimmte Themen voranzubringen.
- **Räume für Begegnungen:** Es werden Angebote geschaffen, die Begegnungen aller Geschlechter ermöglichen sowie Safe Spaces für Frauen bieten.



**Büro für Integration**

Über die Unterstützung von ehrenamtlichen Flüchtlingshelfer*innen und die finanzielle Förderung von Projekten gemeinnütziger Organisationen zu Vielfalt, Teilhabe und Antidiskriminierung unterstützt das Büro für Integration die soziale Sensibilisierung der Bevölkerung und trägt dadurch zum sozialen Zusammenhalt im Landkreis bei:

- Vernetzung von ehrenamtlichen Flüchtlingsinitiativen und Verwaltung:** Das EFI-Netzwerk fördert Verständnis und Transparenz, indem es ehrenamtliche Flüchtlingsinitiativen mit der Verwaltung vernetzt. Gemeinsam werden Lösungen für Probleme entwickelt. Es finden jährlich etwa 5 Netzwerktreffen sowie 2 Fortbildungen oder Arbeitsgruppen statt. Der Austausch erfolgt zudem per E-Mail, Telefon, Online und durch persönliche Treffen.

- Förderung vielfaltorientierter Projekte:** Gemeinnützige Organisationen im Landkreis, die Projekte zur Stärkung von Teilhabe, Vielfalt und Antidiskriminierung durchführen, werden finanziell unterstützt und beraten. Pro Jahr werden mindestens 3 Projekte gefördert und Projektmittel vergeben.

- Finanzierung der Koordinierungsstelle Flüchtlingsinitiativen:** Die Koordinierungsstelle unterstützt das ehrenamtliche Engagement im ländlichen Raum, insbesondere im Bereich der Flüchtlingshilfe. Die Finanzierung der Koordinierungsstelle wird jährlich entsprechend dem aktuellen Bedarf in die Haushaltsplanung aufgenommen.

Basislinie 0 Punkte	Erste Schritte 1 Punkt	Fortgeschritten 2-3 Punkte	Erfahren 4-6 Punkte	Vorbildlich 7-10 Punkte
Selbsteinschätzung			5	
Review-Bewertung		3		

Volkshochschule

Der Fachdienst Volkshochschule trägt zum sozialen Zusammenhalt bei, indem er Angebote für Ehrenamtliche und Vereine organisiert und die Bildungsangebote dezentral im Landkreis anbietet. Das vhs-Motto: „Die vhs 2030 – Zusammen in Vielfalt. Nachhaltig vernetzt“ dient als Leitgedanke dieser Angebote und trägt zur Kultur des Miteinanders und gegenseitigen Verständnisses bei.

Presse- und Medienarbeit

Der Fachdienst Presse- und Medienarbeit sieht seinen Auftrag und sein Selbstverständnis darin, die mitunter sehr komplexen Sachverhalte, Zusammenhänge und Hintergründe in allen Dimensionen verständlich aufzubereiten, um so die soziale Sensibilisierung der Bevölkerung zu fördern und um eine gesellschaftliche Teilhabe auf unterschiedlichen Ebenen zu ermöglichen.

Er erklärt, warum die Verwaltung wie handelt und trägt zu einer bürger*innenfreundlichen Wahrnehmung der Verwaltung durch die Bevölkerung bei.

D4.2 - Soziales Wirtschaften im Landkreis

Unter dem Gesichtspunkt des sozialen Wirtschaftens, ergreift die Kreisverwaltung aktiv Maßnahmen, um das verantwortungsvolle und nachhaltige Wirtschaften der ansässigen Unternehmen zu stärken. Dabei steht nicht nur die wirtschaftliche Leistung im Vordergrund, sondern auch das Wohlergehen der Gemeinschaft, der Umwelt und der langfristige gesellschaftliche Nutzen.

Die Kreisverwaltung unterstützt und fördert Unternehmen, die sich durch faire Arbeitsbedingungen, gute Löhne, umweltbewusstes Handeln und soziale Verantwortung auszeichnen. Er unterstützt und fördert Kooperationen zwischen Wirtschaftstreibenden und sozialen Einrichtungen oder gemeinnützigen Organisationen, um soziale Projekte zu unterstützen oder die Lebensqualität in den Kommunen und Gemeinde zu verbessern.

Er schafft Rahmenbedingungen und entwickelt Vorgaben oder Richtlinien, die sicherstellen, dass Unternehmen nachhaltig und sozial verträglich wirtschaften. Durch Informationskampagnen oder Bildungsprogramme wird das Bewusstsein bei Unternehmen und Konsumenten für die Wichtigkeit eines sozialen und verantwortungsvollen Wirtschaftens geschärft.

Kultur

Im Bereich Kultur werden unter anderem folgende Rahmenbedingungen gesetzt, um das soziale Verhalten der Wirtschaftstreibenden im Kreisgebiet zu fördern: Die Kunstage des Landkreises Marburg-Biedenkopf finden überwiegend in leerstehenden Gebäuden statt. So werden Leerstände von Immobilien für kulturelle und gemeinnützige Zwecke genutzt.

Integration

Es werden Unternehmen unterstützt und gefördert, die Vielfalt leben und in ihrer Betriebskultur fördern, um sich gegen Diskriminierung einzusetzen. Ein kooperativer Austausch zwischen diesen Unternehmen wird organisiert, um gegenseitige Inspiration und Wissenstransfer zu fördern. Das Projekt "Interkulturelle Vielfalt LEBEN" zeichnet vielfaltorientierte Unternehmen aus, bildet diese fort und organisiert sie in einem Netzwerk.

Ferner werden Betriebsbesichtigungen für Menschen mit Migrationsgeschichte angeboten, um Unternehmen für diese Zielgruppe zu öffnen und für interkulturelle Teams zu werben.

Bildung

Im Bildungsbereich tragen Bildungs- und Betreuungsangebote zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei, was sich positiv auf die regionale Wirtschaft auswirkt.

Wirtschaftsförderungsgesellschaft Marburg-Biedenkopf mbH (WFG)

Die WFG fördert das soziale Verhalten der Wirtschaftstreibenden durch Maßnahmen, im Bestreben, ihre Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung sozial ausgewogen zu gestalten, um insbesondere benachteiligte Bevölkerungsgruppen ins aktive Wirtschaftsgeschehen zu integrieren.

Diese Haltung wird durch folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Sichtbarmachung sozial verantwortlicher Unternehmen:** Unternehmen, die sich durch hohe Ausbildungsschulqualität und Diversität bei Arbeitsplätzen auszeichnen, werden auf der Homepage der WFG veröffentlicht und bekannt gemacht. Damit sollen ihre Sichtbarkeit und Anerkennung in der Gemeinschaft erhöht werden.

- Veranstaltungsformate zur Bekanntmachung sozialer Unternehmen:** Unternehmen, die soziale Verantwortung übernehmen, werden durch spezielle Veranstaltungsformate als Best-Practice Beispiele im Kreisgebiet bekannt gemacht. Diese Veranstaltungen bieten eine Plattform für Austausch und Inspiration und tragen zur Verbreitung sozialer Unternehmensmodelle bei. Seit Dezember 2023 erfolgten hierzu 3 Kooperationsveranstaltungen, u.a. „Nachhaltige Fachkräfteförderung im Landkreis Marburg-Biedenkopf“ am 19.11.2024 in Cölbe.

Basislinie 0 Punkte	Erste Schritte 1 Punkt	Fortgeschritten 2-3 Punkte	Erfahren 4-6 Punkte	Vorbildlich 7-10 Punkte
Selbsteinschätzung			2	
Review-Bewertung			2	





D5

TRANSPARENZ UND DEMOKRATISCHE MITBESTIMMUNG

D5.1.1 - Transparenz

Mehrere Fachbereiche betonen das Prinzip und den hohen Stellenwert in der Transparenz im alltäglichen Verwaltungshandeln. Die Prinzipien sind entweder verbindlich in ihren Leitlinien veröffentlicht worden, werden in der Praxis vorgelebt, z.B. durch interne und externe Kommunikation oder durch Bürgerbeteiligungen bei Planungs- und Maßnahmenprozessen. Die Kommunikation und Beteiligungsmöglichkeiten im Landkreis werden sichergestellt:

- über digitale Plattformen, die sich um eine einfache und mehrsprachig ausgerichtete und möglichst barrierefreie Kommunikation bemühen. Alle planungsrelevanten Prozesse sind auf der Beteiligungsplattform www.mein-marburg-biedenkopf.de abgebildet.
- durch die Nutzung sozialer Medien und Newsletter.
- über Bürgerversammlungen, Bürgerbefragungen und Umfragen.

Diese Maßnahmen fördern nicht nur die Transparenz und demokratische Mitbestimmung, sondern stärken auch das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Kreisverwaltung. Wichtig ist, dass alle Maßnahmen regelmäßig evaluiert und an die Bedürfnisse der Bevölkerung angepasst werden. Was für das Allgemeine gilt, ist auch für die einzelnen Sparten ein wichtiger Punkt. Transparenz und demokratische Mitbestimmung werden seit Jahren in der Kreisverwaltung gelebt.

Die im Landkreis gelebte Transparenz äußert sich beispielweise in folgenden Aktivitäten und Initiativen:

Digitale Dienste und Open Government

Von 2017 bis 2019 war der Landkreis Marburg-Biedenkopf eine von neun Modellkommunen im Modellprojekt Open Government des Bundesministeriums des Innern und für Heimat. Open Government ist ein neuer Begriff, aber offenes Verwaltungshandeln ist im Landkreis Marburg-Biedenkopf seit Jahren bereits gelebte Praxis. Durch die Offenlegung von kommunalen Zielen, Entscheidungen und Aktivitäten, wird das Informationsbedürfnis der Zivilgesellschaft umfassend erfüllt. Im Geoportal des Landkreises werden verschiedene Informationen transparent zur Verfügung gestellt.

Geförderte Ziele dieser Berichtsfrage:



Dasselbe trifft auf die Homepage des Fachdienstes zu sowie auf den Digitalisierungsbericht, der für die gesamte Verwaltung erstellt wird. Kennzahlen werden aktuell keine erhoben.

Landwirtschaft und Agrarförderung

Die Antragstellenden werden über regelmäßig aktualisierte Broschüren zur laufenden Förderperiode (2023 - 2027) informiert, Hilfestellungen bei der Antragstellung angeboten und Anfragen beantwortet. Infoveranstaltungen zum gemeinsamen Antrag werden vor der Antragsphase wohnortnahm durchgeführt. Zusätzlich beteiligen sich mehrere Fachdienste am „Infobrief Landwirtschaft“ des Fachbereichs Ländlicher Raum und Verbraucherschutz und neue Informationen werden auf der Website der Kreisverwaltung veröffentlicht.

Transparenz wird durch den Gebietsagrarausschuss und die Ortslandwirteversammlung gefördert. Innerhalb der Verwaltung findet ein enger Austausch mit der Zahlstelle statt. Bei Natura-2000-Projekten werden alle betroffenen Akteure unter Einbeziehung von Online-Kommunikationskanälen beteiligt.

Kultur

Alle Studien, Berichte, Planungen etc. des Fachdienstes werden veröffentlicht, sobald sie eine interne Freigabe durch die Kreisgremien erhalten haben. Viele Informationen sind direkt abrufbar auf den Kulturseiten des Kreises im Internet unter www.kultur-info-netz.de.

Bereits 2018 wurden die von 2017 bis 2018 mit Bürgerbeteiligung und sowohl online wie auch in Präsenz diskutierten „Kulturpolitischen Leitlinien des Kreises“ einstimmig vom Kreistag verabschiedet. Über 200 Personen waren daran beteiligt. 2023/24 erfolgte die Fortschreibung dieser „Kulturpolitischen Leitlinien“. Die Bürger*innen nutzen sowohl die Onlineangebote als auch die Kulturkonferenzen in Präsenz. Der Prozess als solcher mit der dokumentierten Onlinebeteiligung ist auf der Beteiligungsplattform des Kreises öffentlich nachvollziehbar.

Partizipation, Ehrenamt und Sport

Dieser Fachdienst legt großen Wert auf transparente Kommunikation. Alle drei Bereiche informieren regelmäßig über aktuelle Entwicklungen und Projekte, sei es über Newsletter oder Websites. Bürgerbeteiligungsprozesse werden auf einer Beteiligungsplattform veröffentlicht und im jährlichen Bürgerbeteiligungsbericht sowie dem Beteiligungskataster dokumentiert.

Im Bereich Sport werden online Fördermöglichkeiten, Sportprojekte, Antragsverfahren sowie Informationen zur jährlichen Ehrung "Sport im Fokus" bereitgestellt. Der Bereich Ehrenamt bietet umfassende Informationen zu Ehrenamtsförderung, darunter Vereinsrecht, Versicherungsschutz, Veranstaltungen und weitere Themen, wobei zahlreiche Formulare und Leitfäden zum Download zur Verfügung stehen.

Kommunales Frauen- und Gleichstellungsbüro

Regelmäßig und aktuell wird auf der Webseite www.marburg-biedenkopf.de/gleichstellung über die Arbeit des Büros informiert und Berichte und aktuelle Inhalte bereitgestellt. Das Büro informiert über die Tagesordnungspunkte und Sitzungsvorlagen politischer Gremien, insbesondere der Frauenkommission. Bürgerbeteiligungsformate werden gezielt genutzt, um Bürgerinnen aktiv einzubeziehen. Teilnehmerinnen haben die Möglichkeit, über Evaluierungsbögen und Gespräche die Inhalte zu künftiger Fortbildungen, Workshops und Aktionen mitzugesten.

Das Büro erstellt jährlich einen Tätigkeitsbericht und stellt diesen sowie den EU-Charta-Abschlussbericht und die Aktionspläne online zur Verfügung. Die Frauenkommission wird in jeder Sitzung über vergangene Arbeit und zukünftige Vorhaben informiert, was in den Protokollen dokumentiert wird.

Naturschutz

Unter Beachtung datenschutzrechtlicher Vorgaben stellt der Fachdienst Naturschutz seine Informationen teils auf Anfrage, teils grundsätzlich im Rahmen von Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung.

Zivil- und Katastrophenschutz

Die Aufklärung und Sensibilisierung der Bevölkerung ist für die Kreisverwaltung von großer Bedeutung. Deshalb verweist sie auf Aufklärungsunterlagen, die transparent im Internet zugänglich sind, und legt Informationsbroschüren öffentlich aus, beispielsweise in den Verwaltungsliegenschaften oder bei Messen. Da der Bereich wie Brandschutz oder Katastrophenschutz auf ehrenamtliches Engagement beruht, freut sich die Kreisverwaltung stets über Menschen, die sich in Hilfsorganisationen einbringen möchten. Besonders die Brandschutzerziehung, die in den Kommunen stattfindet, liegt ihr am Herzen. Sie bildet Multiplikatoren aus, bietet Aus- und Fortbildungen an für Bereiche der Gefahrenabwehr und legt großen Wert auf of-

fene Kommunikation und konstruktive Kritik zur Verbesserung der eigenen Arbeit. Selbstverständlich können nicht alle Pläne und Informationen zur Bewältigung der Aufgaben im Bereich der Gefahrenabwehr offengelegt werden, da sie oftmals der Verschwiegenheit oder Geheimhaltung unterliegen.

Büro für Integration

Das Büro für Integration hat die mehrsprachige „Integreat-App“ für Marburg-Biedenkopf erstellt, die Zugezogenen eine selbstständige Informationsbeschaffung in verschiedenen Lebensbereichen ermöglicht und Behördendienste transparent erklärt. Im Jahr 2023 gab es 223.805 Zugriffe auf die App. Zudem berichtet das Büro für Integration im eigenen digitalen Newsletter fünfmal jährlich über seine Aktivitäten und führt Öffentlichkeitsarbeit mit 10 Veröffentlichungen und Berichten pro Jahr durch.

Das Büro für Integration organisiert die PuTiV-Kommission im Landkreis, um die Perspektive von Menschen mit Migrationsgeschichte in die Kreisverwaltung einzubringen und die Transparenz über die Tätigkeiten der Kreisverwaltung für diese Gruppe zu erhöhen. Außerdem beteiligt sich der Fachdienst an Landes- und Bundesprogrammen und wirbt Drittmittel für den Themenbereich Transparenz und Demokratie ein.

Volkshochschule

Die Volkshochschule stellt alle relevanten Informationen verständlich und zugänglich bereit, indem sie das Programm sowohl in gedruckter Form als auch auf ihrer Homepage veröffentlicht. Das vhs-Programm hat derzeit eine Auflage von 6.000 Stück, das Seniorenprogramm von 5.500 Stück pro Auflage. Diese Informationsbroschüren werden in 110 Auslagenstellen verbreitet. Zusätzlich werden Informationen über Social-Media und Newsletter verbreitet. Die Elternakademie bietet eine Plattform für den Austausch zwischen Eltern, Schulen und anderen Bildungsakteuren.

Mobilität – regionaler Nahverkehr

Sowohl im Beschwerde-Management als auch in der aktiven Beteiligung von Bürger*innen an Prozessen wie der Aufstellung des Nahverkehrsplans lädt der RNV Marburg-Biedenkopf dazu ein, sich aktiv einzubringen. Im Rahmen der Bürgerbeteiligung am Nahverkehrsplan stellt der RNV Projekte und Aktivitäten auf der eigenen Homepage vor. Zusätzlich werden neben zeitlich flexiblen Online-Formaten auch Regionalkonferenzen angeboten, an denen Vertretungen zivilgesellschaftlicher Institutionen teilnehmen können.

Presse- und Mediendarbeit

Über die Kreisverwaltung werden alle relevanten Informationen für möglichst alle Einwohner*innen verständlich zugänglich gemacht. Dies sieht der Fachdienst als Auftrag und Selbstverständnis der Kreisverwaltung.



**Wirtschaftsförderung**

Die Transparenz in der Wirtschaftsförderung wird durch rechtzeitige und weitreichende Darstellung ihrer Projekte vor den Entscheidungen und sonstigen Aktivitäten auf der Webseite und soziale Medien der WFG sichergestellt.

Dadurch wird den Unternehmen und ihren Entscheidungsträger*innen eine Einflussnahme vor der Entscheidung ermöglicht. Es gibt verschiedene formelle und informelle Abstimmungsformate bzw. Beteiligungsgruppen: Gesellschafterversammlung, Beirat, Unternehmensbefragung und Netzwerktreffen.

Basislinie 0 Punkte	Erste Schritte 1 Punkt	Fortgeschritten 2-3 Punkte	Erfahren 4-6 Punkte	Vorbildlich 7-10 Punkte
Selbst einschätzung		5*		
Review-Bewertung		5*		

*Diese Berichtsfrage wurde aufgrund des umfangreichen Datenmaterials bewertet, fließt jedoch nicht in die Gesamtbewertung ein, da ihre Vertiefung optional war.

D5.1.2 - Demokratische Beteiligung

Die Mitbestimmung im Landkreis und die Zusammenarbeit der beteiligten Akteure wurde im Abschnitt "Kurzpräsentation der Kreisverwaltung" bereits vorgestellt. Ergänzend dazu werden spezifische Bevölkerungsgruppen wie Jugendliche, Senioren und Migranten über Jugendräte, Seniorenräte oder Migrantenvertretungen gezielt in Entscheidungsprozesse eingebunden, etwa durch das Büro für Integration, das kommunale Frauen- und Gleichstellungsbüro und das Gesundheitsamt. Bürgerbeteiligungen spielen eine zentrale Rolle und bieten in Bereichen wie Kultur, Naturschutz, Ehrenamt, Sport und Bildung zahlreiche Möglichkeiten zur Mitwirkung. Seit 1997 gibt es ein Jugendparlament mit umfangreichen Mitwirkungs- und Beteiligungsrechten.

Digitale Plattformen informieren die Bürgerinnen und Bürger und sammeln Feedback. Die strukturierte Bürgerbeteiligung, die seit einem Jahrzehnt etabliert ist, basiert auf einem Beteiligungskonzept, das gemeinsam von Politik, Verwaltung und Bürger*innen entwickelt wurde. Eine 2023 durchgeführte Evaluation bescheinigte eine gute strukturelle Verankerung und Prozessqualität. Auf der Plattform www.mein-marburg-biedenkopf.de werden alle Beteiligungsprozesse transparent dokumentiert und digitale Beteiligungsformate angeboten.

Gesundheitsförderung

Im Rahmen der Altenhilfeplanung wurden Bürger*innen als „Expert*innen in eigener Sache“ durch Arbeitskreise, Befragungen und Interviews in einer partizipativen Senior*innenpolitik einbezogen.

Aus einem intensiven Austausch mit Fachberater*innen und lokalen Akteur*innen entstanden 2015 die „Seniorenpolitischen Leitlinien“ für den Landkreis Marburg-Biedenkopf. 2023 wurden diese Leitlinien überarbeitet und die Handlungsfelder von acht auf zwölf erweitert.

Kultur

Der Fachdienst Kultur schafft Rahmenbedingungen, damit sich alle Betroffene einbringen und mitbestimmen können. Die oftmals doppelte Beteiligungsform, die in Präsenz oder auf der Beteiligungsplattform angeboten wird, ermöglicht eine hohe Mitwirkungsmöglichkeit von Interessierten. Dies untermauern diese Beispiele:

Bei den Kunsttagen legt eine wechselnde Jury für die jeweiligen Kunsttage das Motto für diese Veranstaltung fest. In der Jury haben die Künstlerinnen und Künstler bzw. Kunsthafte die Mehrheit. Bei Bewerbungen für Projekte, wie etwa „Aller.Land“ werden über ein Gestaltungsteam und in diversen öffentlichen Sitzungen Ziele und Maßnahmen diskutiert und berücksichtigt.

Partizipation, Ehrenamt und Sport

Der Fachdienst wurde mit einem Kreistagsbeschluss vom 16. Mai 2014 unter dem damaligen Fachdienstnamen Bürgerbeteiligung, Ideen- und Beschwerdemangement eingerichtet. Trotz der Erweiterung der Aufgabenbereiche, zuletzt im Februar 2024 um den Bereich Sport, hat sich die grundlegende Ausrichtung nicht verändert. Die Beteiligung der Einwohner*innen bleibt eine Kernaufgabe für die gesamte Kreisverwaltung.

Der Fachdienst unterstützt andere Fachbereiche bei der Durchführung eigener Beteiligungsformate. Die angebotenen Formate sind vielfältig und darauf ausgerichtet, möglichst viele verschiedene Zielgruppen zu erreichen und einzubinden.

Mit dem jährlich durchgeführten und stets weiterentwickelten Bürger*innen-Budgets bietet der Landkreis Marburg-Biedenkopf den Bürger*innen einen niedrigschwelligen Rahmen, die Vergabe von Fördermitteln mitzugestalten, denn die Projektanträge werden von einer Jury aus engagiertem Bürger*innen mit Hilfe vorgegebener Kriterien bewertet und so ein Ranking über die zu fördernden Projekte gebildet.

In ihr findet ein demokratischer Beteiligungsprozess mit lokalen Akteuren statt. Getroffene Entscheidungen werden immer gut begründet und kommuniziert (regelmäßiger Runder Tisch). Viele Mitarbeitende sind in hoheitliche Aufgaben eingebunden, deren Transparenz gesetzlich geregelt und gerichtlich überprüfbar ist.

Naturschutz

Bei der Entwicklung und Umsetzung von Biodiversitätsstrategien wird die Öffentlichkeit zur Ideenfindung einzogen. Die Ergebnisse der Gemeindechecks aus der ersten Biodiversitätskonferenz sind für Interessierte zugänglich. Der Fachdienst Naturschutz kann zudem den Naturschutzbeirat als beratendes Gremium der Fachöffentlichkeit nutzen.

Die Beteiligung beispielsweise anderer Träger öffentlicher Belange in Verfahren der Naturschutzbehörde ist darüber hinaus gesetzlich geregelt und die Verfahren sind im Allgemeinen nicht-öffentliche.

Volkshochschule

Die Volkshochschule fördert die demokratische Beteiligung der Bürger*innen bzw. Teilnehmenden durch ein Formular für Kurswünsche und Anregungen, die Evaluation ihrer Angebote sowie die Wahl einer Außenstellen- und Kursleitungsvertretung.

Büro für Integration

Im Bereich Integration werden Projekte zur Förderung von Demokratiebildung und Mitbestimmung in Gemeinschaftsunterkünften durchgeführt. Die PuTiV-Kommission wird organisiert, um die Perspektiven von Menschen mit Migrationsgeschichte in die Kreisverwaltung einzubringen, inklusive eines Empowerment-Trainings 2024. Weitere Empowerment-Workshops für BiPoC in der Kommission und Kreisverwaltung werden angeboten, mit einem geplanten Training im Jahr 2025.

Eine Fortbildungsreihe „Erfolgreich Rassismus kritisch“ zur Sensibilisierung gegen strukturellen Rassismus wird seit 2024 angeboten. Auf der Homepage wird ein Hinweis für die Zielgruppe angeboten.

Mobilität – regionaler Nahverkehr

Der RNV bezieht Bürger*innen und Kund*innen aktiv in die Erstellung des Nahverkehrsplans ein, um einen bedarfsoorientierten Nahverkehr zu gewährleisten. Die Mitwirkung der Kundschaft ist dabei eine zentrale Säule. Zusätzlich berät ein Fahrgastbeirat, bestehend aus verschiedenen Akteuren und Gruppen, den RNV.





Basislinie 0 Punkte	Erste Schritte 1 Punkt	Fortgeschritten 2-3 Punkte	Erfahren 4-6 Punkte	Vorbildlich 7-10 Punkte
Selbsteinschätzung		4		
Review-Bewertung		4		

D5.2 - Mitwirkung der lokalen Wirtschaft bei der Standortentwicklung

Im Landkreis sind für die Zukunft Lebensmodelle gefragt, die den Bedürfnissen der Betroffenen bestmöglich gerecht werden und gleichzeitig den effizienten Einsatz knapper Ressourcen berücksichtigen. Auf lokaler Ebene gilt es, in einer „Sorgegemeinschaft“ aus Staat, Zivilgesellschaft und Wirtschaftsakteur*innen in Form von professionellen Dienstleistenden flexible Hilfe-Mix-Strukturen aufzubauen.

Die effektive Zusammenarbeit der Wirtschaftsakteure vor Ort ist ein oft unterschätztes Erfolgsgeheimnis von Wirtschaftsregionen. Die Kreisverwaltung ist nicht nur daran interessiert, lokal ansässige Unternehmen in ihrer Entwicklung zu unterstützen, sondern sich die vorhandene Expertise zu Nutze zu machen. Dazu pflegt sie themenbezogen eine wiederkehrende Zusammenarbeit zwischen lokalen Akteur*innen und der Kreisverwaltung.

Gesundheitsförderung

Im Rahmen des kreiseigenen Förderprogramms „Bausteine für ein gutes Leben im Alter“, das Teil des Handlungsfeldes „Stärkung der Kommunen und Quartiersentwicklung“ der Seniorenpolitischen Leitlinien ist, werden erfolgreich vielfältige Projekte und Vorhaben gefördert. Dabei werden z.B. Bauherren zum seniorengerechten Um- und Neubau in Ortskernen motiviert oder Projektträger im Vorfeld der Projektrealisierung mit Förderungen für die Erstellung notwendiger Gutachten unterstützt.

Naturschutz, Agrarförderung/Agrarumwelt

Es liegt in der Natur der Sache, dass die im Landkreis relevanten Wirtschaftsakteure standorttreu ihre Betriebe bewirtschaften. Daher liegt ein besonderer Fokus darauf, für den gesamten Landkreis eine flächendeckende standortangepasste Landbewirtschaftung sicherzustellen, so dass beispielsweise an den weniger wirtschaftlichen Standorten eher Leistungen im Bereich Naturschutz und Biodiversität gefördert werden, während anderswo die Versorgungssicherheit der Bevölkerung mit Lebensmitteln im Vordergrund steht. Damit trägt die Kreisverwaltung sowohl zur wirtschaftlichen Standortentwicklung als auch zum Erhalt der Kulturlandschaft bei.

Regelmäßige und intensive Netzwerkarbeit und das Zusammenführen verschiedenster Akteure aus dem Fördergeschäft unterstützten das gesellschaftliche Engagement von Unternehmen. Diese Maßnahmen gewährleisten eine

umfassende Koordination und Abstimmung, um die optimale Förderung einzelner Vorhaben zu sichern und die Beteiligung der Wirtschaftsakteur*innen zu maximieren. Durch die enge Vernetzung mit diesen Akteuren werden die nötigen Rahmenbedingungen für effektive Zusammenarbeit und bürgerschaftliches Engagement geschaffen.

Landwirtschaft

Der Fachdienst Landwirtschaft setzt sich aktiv dafür ein, die lokalen Wirtschaftsakteur*innen über vorhandene Unterstützungs möglichkeiten und relevante Standortentwicklungen zu informieren. Er bindet diese Akteur*innen in seine Entwicklungsprojekte ein. Diese Einbindung erfolgt durch den Info-Brief Landwirtschaft sowie durch Projekte der Ökomodellregion (ÖMR) und des Erzeuger-Verbraucher-Dialogs (EVD). Darüber hinaus pflegt der Fachdienst den Austausch mit vernetzenden Strukturen wie LEADER und der Wirtschaftsförderung, um die Beteiligung zu erweitern.

Die Arbeitsgemeinschaft „Biodiversität Landwirtschaft und Projektbeiräte“ ebenso wie der Gebietsagrarausschuss und die Ortslandwirte tragen dazu bei, dass sowohl die Wirtschaft als auch die Bevölkerung aktiv in die Entscheidungsprozesse eingebunden werden.

Kreisentwicklung und Klimaschutz

Bei Projekten werden gezielt ortsansässige Unternehmen eingeladen und einbezogen. Dies geschah bereits in der Vergangenheit im Rahmen des „Bündnisses für Wohnen“, im Kontext des „Beteiligungsrates Nachhaltigkeit“ und anderen Projekten.

Familie und Jugend

Für den Bereich Familie und Jugend bedeutet gemeinwohlorientierte Standortentwicklung, dass die Angebote der Sozial- und Jugendhilfe so im Landkreis verteilt sind, dass sie für alle Menschen erreichbar sind. Es werden daher in vielen Fällen dezentrale Anlaufstellen angeboten (z. B. Außenstellen in Biedenkopf und Stadtallendorf, dezentrale Struktur bei den Beratungsstellen in der Schuldner- und Suchtberatung sowie den Psychosozialen Kontakt- und Beratungsstellen, Schulsozialarbeit) und der dezentrale, an den Bedarfen der Region ausgerichteten Ausbau der sozialen Infrastruktur unter Beteiligung der relevanten Akteure vor Ort gefördert.



Das Projekt zeichnet vielfaltorientierte Unternehmen aus, bildet diese fort und organisiert sie in einem Netzwerk.

Es werden Betriebsbesichtigungen für Menschen mit Migrationsgeschichte angeboten, um Unternehmen für diese Zielgruppe zu öffnen und für interkulturelle Teams zu werben. Bei den Betriebsbesichtigungen sind häufig ehrenamtliche Begleiter*innen dabei.

Kommunales Frauen- und Gleichstellungsbüro

Der Fachdienst lädt Akteur*innen der Wirtschaft dazu ein, sich an unterschiedlichen Aktionen zu beteiligen. Beispielsweise den „Catcalling Banner“ aufzuhängen oder bei Veranstaltungen mitzumachen, indem sie Gesicht zeigen bzw. auf die Thematik aufmerksam machen.

Büro für Integration

Das Büro für Integration bietet zusammen mit der Stadt Marburg das Projekt Gütesiegel „Interkulturelle Vielfalt LEBEN“ an.

Basislinie 0 Punkte	Erste Schritte 1 Punkt	Fortgeschritten 2-3 Punkte	Erfahren 4-6 Punkte	Vorbildlich 7-10 Punkte
Selbsteinschätzung				5
Review-Bewertung			3	



E Staat, Gesellschaft & Natur



Die ethische Verantwortung der Kreisverwaltung über die eigenen Verwaltungsgrenzen hinaus beinhaltet und bedeutet das Verhältnis der Kreisverwaltung zu Staat, Gesellschaft und Natur. Insbesondere zu anderen Verwaltungen oder Kommunen, dem gesellschaftlichen und politischen Umfeld und dem natürlichen Lebensraum der Region.

E1

MENSCHENWÜRDIGES LEBEN IM UMFELD DES LANDKREISES

Geförderte Ziele dieser Berichtsfrage:



E1.1 - Rechte und Interessen Dritter im Umfeld des Landkreises

Die einzelnen Organisationseinheiten des Landkreis Marburg-Biedenkopf beachten bei der Erfüllung ihrer Aufgaben auch die Rechte und Interessen der Betroffenen außerhalb des Landkreises, indem gesetzliche Vorschriften, ethische Grundsätze und die potenziellen Auswirkungen der Entscheidungen über die Landkreisgrenzen hinaus berücksichtigt werden.

Es ist wichtig, diese Auswirkungen im Vorfeld zu analysieren und die Interessen und Rechte der Betroffenen in den Entscheidungsprozess einzubeziehen. Die Kreisverwaltung fördert Transparenz und Partizipation, um sicherzustellen, dass auch externe Interessengruppen eine Stimme haben, und strebt eine faire, nachhaltige und gerechte Lösung für alle Betroffenen an.

Die Mitbestimmung im Landkreis und die Zusammenarbeit der beteiligten Akteure wurde im Abschnitt "Kurzpräsentation der Kreisverwaltung" bereits vorgestellt. Unter Beachtung dieser Handlungskompetenzen hat die Kreisverwaltung Gestaltungsspielräume.

Gesetzliche Rahmenbedingungen und rechtliche Verpflichtungen

Es ist entscheidend, dass die Aufgabenerfüllung im Einklang mit übergeordneten rechtlichen Vorgaben steht, wie zum Beispiel nationale oder internationale Gesetze. Insbesondere Grundrechte und Menschenrechte gelten über die Grenzen des Landkreises hinaus. Datenschutz- und Persönlichkeitsrechte Betroffener, selbst wenn diese außerhalb des Landkreises leben, werden zwingend eingehalten.

Interkommunale Zusammenarbeit

Bei der Zusammenarbeit mit Nachbarkreisen oder überregionalen Institutionen können gemeinsame Interessen und Regelungen eine Rolle spielen. Es ist sinnvoll, sich mit anderen Landkreisen abzustimmen, um eine harmonisierte Vorgehensweise zu gewährleisten, insbesondere, wenn Entscheidungen oder Maßnahmen Betroffene über die Landkreisgrenzen hinaus berühren.

Ethische Verantwortung

Neben den rechtlichen Vorgaben besteht eine ethische Verantwortung, die Interessen und Rechte von Betroffenen außerhalb des Landkreises zu berücksichtigen. Dies ist besonders relevant, wenn der Landkreis mit Ressourcen oder Umweltfragen befasst ist, die Auswirkungen auf andere Gebiete haben. Entscheidungen sollten nachhaltig und fair getroffen werden, mit Rücksicht auf zukünftige Generationen und auf Menschen, die nicht direkt im Landkreis ansässig sind.





E1.2 - Langzeitverantwortung für Mensch und Natur

Kommunen in Deutschland haben gemäß Artikel 28 des Grundgesetzes ein Recht auf Selbstverwaltung. Das bedeutet für den Landkreis Marburg-Biedenkopf und seine Kreisverwaltung, sie können in Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft eigenverantwortlich handeln und dabei in ihrer Planung und Ausführung ökologische und soziale Kriterien berücksichtigen. Die Verpflichtung gesetzliche Vorgaben einzuhalten, lenkt also stark in Richtung zukünftiger Auswirkungen auf Menschen und die Natur.

Die Aktivitäten im Landkreis Marburg-Biedenkopf zeigen unterschiedliche Effektivitätsniveaus bei der Erfüllung der Bedürfnisse von Menschen und Natur über ihre Grenzen hinaus, wobei der Schwerpunkt auf Nachhaltigkeit und Naturschutz liegt.

HALM 2-Programme und landwirtschaftliche Maßnahmen
Diese Programme basieren auf den Grundsätzen der Biodiversität, der ökologischen Entwicklung und des Naturschutzes und entsprechen umfassenderen EU-Richtlinien wie der FFH- und Vogelschutzrichtlinie im Rahmen von „Natura 2000“. Umweltprobleme werden bearbeitet und die gegenseitige Abhängigkeit von Ökosystemen über Grenzen hinweg berücksichtigt. Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen wird dadurch gestärkt, dass sie auf Forschung basieren, die ihre langfristige Nachhaltigkeit gewährleisten und mit internationalen Rahmenbedingungen übereinstimmen.

Junglandwirteprämie

Bei der finanziellen Unterstützung handelt es sich um eine verpflichtende EU-Förderung für junge Landwirte mit dem Ziel einer nachhaltigen Sicherung der Nahrungsmittelversorgung und der Gewährleistung der Beteiligung der nächsten Generation an ökologischer und landwirtschaftlicher Nachhaltigkeit.

Indem der Landkreis das Engagement junger Menschen durch EU-Mittel fördert stellt er sicher, dass zukünftige Interessengruppen an langfristigen Zielsetzungen beteiligt werden. Dieser Ansatz hat regionale Auswirkungen, trägt aber auch zu den globalen Bemühungen bei, die Lebensmittelsicherheit und den Umweltschutz zu gewährleisten.

Nachhaltige Beschaffung und regionale Partnerschaften

Die Kreisverwaltung Marburg-Biedenkopf legt Wert auf nachhaltige Beschaffung, indem umweltfreundlichen und langlebigen Produkten und Dienstleistungen der Vorzug gegeben wird. Es werden Produkte aufgrund ihrer langfristigen Aktualisierungsfähigkeit ausgewählt, wodurch Abfall reduziert wird.

Die Kreisverwaltung verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz, indem nicht nur unmittelbare Bedürfnisse, sondern der

ökologische Fußabdruck von Produkten berücksichtigt wird, um die Ressourcenverknappung auf globaler Ebene zu bekämpfen. Zudem unterstreicht die Kreisverwaltung durch die Auswahl lokaler Lieferant*innen ihr Engagement zur Unterstützung der lokalen Wirtschaft.

Dieser doppelte Fokus auf Nachhaltigkeit und lokale Beschaffung kann umfassendere Entscheidungen in der Lieferkette beeinflussen, die Nachhaltigkeit weltweit durch reduzierte Transportemissionen fördern und umwelt-freundliche Industrien unterstützen.

Beachtung der Umweltauswirkungen bei regionalen Projekten

Die Kreisverwaltung Marburg-Biedenkopf bewertet die Auswirkungen lokaler Projekte auf Mensch und Natur in Genehmigungsverfahren und Stellungnahmen. Sie überprüft ihre eigenen Entscheidungen, die innerhalb ihrer Grenzen getroffen werden nach potenziellen negativen Auswirkungen auf das Ökosystem, wie z.B. ihre infrastrukturelle Radwegeplanung.

Nachhaltigkeit im Sport

Im Rahmen der Sportförderung wurden in den neu erstellten sportpolitischen Leitlinien die Punkte Nachhaltigkeit und Klimaschutz aufgenommen. Bei der Förderung von Sportprojekten wird in Zusammenarbeit mit dem Fachteam Klimaschutz und Erneuerbare Energien besonderen Wert auf die umweltfreundliche Gestaltung von Neubauten und die Anpassung bestehender Sportinfrastruktur gelegt. Dies kommt auch Akteuren außerhalb des Landkreises zugute.

Nachhaltigkeitsstrategie

Der Landkreis Marburg-Biedenkopf hat im Berichtszeitraum eine Nachhaltigkeitsstrategie entwickelt und 2024 verabschiedet, die sich an den Zielen der Agenda 2030 der Vereinten Nationen orientiert. Kommunen, die diese Leitlinien aktiv in ihre Arbeit integrieren, richten ihre Aufgabenerfüllung stark auf zukünftige Wirkungen auf Menschen und Natur aus.

Dies betrifft insbesondere die Klimaschutz- und Anpassungsmaßnahmen, sowie die Bau- und Infrastrukturprojekte, deren langfristige ökologische und soziale Folgen im Rahmen der Stadtentwicklungskonzepte zu berücksichtigen sind.

Naturschutz- und Artenschutzprojekte

Die Landkreis-Projekte im Zusammenhang mit Naturschutz, wie die Ausweisung von Schutzgebieten und die Pflege hochwertiger Biotope, zeigen ein Engagement für den Erhalt der Artenvielfalt, das von globaler Bedeutung ist. Viele Aufgaben sind hierbei gesetzlich vorgeschrieben (s. z.B. § 2 BNatSchG und § 7 HeNatG), daher sind sie weniger Ausdruck freiwilliger Initiative als einer Compliance-Anstrengung.

Herausforderungen bei der Ressourcenzuweisung

Die Wirksamkeit dieser Bemühungen ist für die Kreisverwaltung Marburg-Biedenkopf durch die Verfügbarkeit von Ressourcen begrenzt, wie bei der Umsetzung von Naturschutzprojekten deutlich wird. Die Tatsache, dass diese Bemühungen evaluiert und weitergeführt werden, zeigt jedoch, dass ihre Bedeutung anerkannt wird.

Basislinie 0 Punkte	Erste Schritte 1 Punkt	Fortgeschritten 2-3 Punkte	Erfahren 4-6 Punkte	Vorbildlich 7-10 Punkte
Selbsteinschätzung				5
Review-Bewertung				4

E2

GESAMTWOHL ÜBER DEN LANDKREIS HINAUS

Geförderte Ziele dieser Berichtsfrage:

E2.1 - Wohl des Gemeinwesens über den Landkreis hinaus

Unter dem Gesichtspunkt des „Wohls des Gemeinwesens“ und der „Verantwortung für das Umfeld des Landkreises“ übernimmt die Kreisverwaltung Aufgaben, die oft über ihre eigenen Grenzen hinauswirken und in einer interkommunalen Zusammenarbeit erfüllt werden.

Dabei geht es um Kooperationen zwischen Nachbargemeinden, Landkreisen oder mit höheren staatlichen Ebenen, um gemeinsam an übergeordneten Zielen zu arbeiten. Diese Kooperationen betreffen oft Bereiche wie Wasserversorgung, Infrastruktur oder soziale Dienste.

Interkommunale Formen der Zusammenarbeit treten auf, wenn Gemeinden und Landkreise zusammenarbeiten, um Synergien zu nutzen, Effizienz zu steigern oder Kosten zu sparen. Solche Kooperationen sind auf freiwilliger Basis möglich und in vielen Bereichen im Landkreis Marburg-Biedenkopf gängig.

Abfallwirtschaft

Die Kreisverwaltung arbeitet mit vielen Nachbargemeinden in der Abfallsortung zusammen, weil dies kosteneffizienter und umweltfreundlicher gestaltet, werden kann. Abfallverbände oder Zweckverbände sind dafür typische Kooperationsformen.

Wasserversorgung und Abwasserentsorgung

Ein gemeinsames Wasserversorgungssystem oder Kläranlagenprojekte zwischen Kommunen ermöglichen die Bereitstellung sauberer Wasserversorgung und effizienter Abwasserbehandlung. Der Landkreis Marburg-Biedenkopf ist Mitglied im „Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke“, zu dessen Aufgabenbereichen u.a. auch die Wasserversorgung zählt.

Radverkehrsentwicklung

Radwegeverbindungen, insbesondere auch Alltagsradverbindungen, reichen über die Kreisgrenzen hinaus. Bei der Instandhaltung aber auch bei Planung und Umsetzung neuer Verbindungen findet eine enge Abstimmung mit umliegenden Kreisen und Kommunen statt, um nachhaltige und umweltschonende Mobilität interkommunal zu fördern. Als Beispiel sei hier auf die Radverbindung zwischen Neustadt und Wiera im Landkreis Schwalm-Eder verwiesen.



**Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)**

Die Kommunen in Hessen organisieren gem. ÖPNVG (Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr), ihren öffentlichen Verkehr zusammen, indem sie einen gemeinsamen Verkehrsverbund schaffen, um Pendler*innen den übergreifenden Zugang zu ermöglichen. Die Kreisverwal-

tung ist gemäß dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Hessen, vertreten durch den Regionalen Nahverkehrsverband Marburg-Biedenkopf (Zweckverband), Aufgabenträger für den lokalen Busverkehr. Zugleich ist der Landkreis Gesellschafter in der Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV) GmbH.

E2.2 - Wahrung der Artenvielfalt

Die Kreisverwaltung Marburg-Biedenkopf ist verpflichtet die Artenvielfalt in seiner Region zu bewahren. Er erkennt dabei das Recht der Natur an, was eine ethische Grundlage für den Schutz der Biodiversität darstellt. Indem er sich solidarisch an der Erfüllung dieser Pflicht beteiligt, übernimmt die Kreisverwaltung Verantwortung für den Erhalt der Tier- und Pflanzenwelt.

Dieser Ansatz spiegelt einen fortschrittlichen Umwelthos wider, bei dem die Natur als eigenständiger Akteur mit Rechten betrachtet wird. Besonders in Zeiten des globalen Biodiversitätsverlustes ist es von entscheidender Bedeutung, dass Kommunen aktiv zum Schutz der Artenvielfalt beitragen. Solidarität bedeutet in diesem Kontext, dass verschiedene Akteure zusammenarbeiten und ihre Ressourcen und Maßnahmen bündeln, um einen nachhaltigen Effekt zu erzielen.

Förderung der Artenvielfalt

Die Kreisverwaltung Marburg-Biedenkopf hat auf Grundlage gesetzlicher Pflichterfüllung eine Vielzahl von Maßnahmen zur Förderung der Artenvielfalt etabliert, darunter Artenpaziergänge, Förderprogramme (z.B. HALM2, Öko-regelungen), Biotopverbesserungen und die Betreuung von „Natura 2000“-Gebieten.

Diese Maßnahmen haben nachweislich positive Effekte auf die Artenvielfalt in der Region, was auf eine solide Kenntnis der Auswirkungen im eigenen Gebiet hinweist. Die Maßnahmen umfassen sowohl den Schutz spezifi-

scher Arten wie Braunkehlchen, Schleiereulen oder Zauderdecken als auch die Schaffung und den Erhalt von Habitate. Diese Arten werden durch regelmäßige Monitoring-Prozesse überwacht, und es gibt Informationen über den Zustand der Populationen, die regelmäßig aktualisiert und in Broschüren veröffentlicht werden.

Förderprogramme und Aufklärung Landwirte

Die Agrarförderung wird durch die EU, den Bund und das Land gesteuert. Bei der Entwicklung dieser Politikinstrumente wurden auf dieser Ebene umfassende Beteiligungsprozesse initiiert. Der Kreis hat den gesetzlichen Auftrag, Landwirte über biodiversitätsfördernde Bewirtschaftungsweisen aufzuklären und wie verabschiedet rechtskonform umzusetzen.

Es zeigt sich, dass die Fachdienste der Kreisverwaltung in die nachhaltige Nutzung von Flächen involviert sind und die Auswirkungen auf die Artenvielfalt direkt durch gezielte Maßnahmen und Informationen gesteuert werden.

Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerbeteiligung

Die Kreisverwaltung informiert die Öffentlichkeit aktiv über ihre Maßnahmen und die daraus resultierenden Erfolge. Dies geschieht durch die Erstellung von Informationsmaterialien wie Broschüren, Flyer und Pressemitteilungen sowie durch Bürgerdialoge und Artenpaziergänge. Diese Maßnahmen tragen dazu bei, das Bewusstsein der Bevölkerung für die Artenvielfalt und die ergriffenen Schutzmaßnahmen zu stärken.

Basislinie 0 Punkte	Erste Schritte 1 Punkt	Fortgeschritten 2-3 Punkte	Erfahren 4-6 Punkte	Vorbildlich 7-10 Punkte
Selbsteinschätzung		5		
Review-Bewertung		5		

E3**ÖKOLOGISCHE AUSWIRKUNGEN ÜBER DEN LANDKREIS HINAUS**

Geförderte Ziele dieser Berichtsfrage:



- 7 BEZAHLBARE UND SAUBERE ENERGIE
- 13 MASSNAHMEN ZUR KLIMASCHUTZ
- 14 LEBEN UNTER WASSER
- 15 LEBEN ANLAND
- 17 PARTNER-SOZIETÄT ZUR ERreichung DER ZIELE

E3.1 - Ökologische Verantwortung für das Umfeld des Landkreises

Wenn die Kreisverwaltung von der ökologischen Verantwortung des Landkreises für ihr Umfeld spricht, bedeutet das, dass die Kreisverwaltung über ihre eigenen internen Handlungen hinaus auch die Auswirkungen ihrer Entscheidungen auf externe Akteure und deren Umweltverantwortung berücksichtigt.

Dies kann beispielsweise bedeuten, dass die Kreisverwaltung bei der Planung von Infrastrukturprojekten, der Beschaffung von Ressourcen oder der Energieversorgung darauf achtet, welche Auswirkungen diese Entscheidungen auf lokale Unternehmen, Organisationen und die Umwelt haben. Ziel ist es, nicht nur intern nachhaltige Praktiken zu fördern, sondern auch externe Partner dazu zu ermutigen oder zu unterstützen, umweltbewusste Ansätze zu verfolgen. Konkret kann das bedeuten:

- Die Förderung umweltfreundlicher Lieferketten durch die Zusammenarbeit mit ökologisch verantwortungsvollen Unternehmen.
- Die Zusammenarbeit mit regionalen Partner*innen, um nachhaltige Infrastrukturen zu entwickeln.
- Die Schaffung von Anreizen für externe Akteure, sich ebenfalls umweltfreundlicher zu verhalten, beispielsweise durch die Förderung von Umweltzertifizierungen.

Die nachfolgenden Beispiele aus dem Landkreis Marburg-Biedenkopf, zeigen verschiedene Grade der Kooperation zur Erreichung höherer ökologischer Standards.

- Die Gründung eines Landschaftspflegeverbandes, der regionale Akteure zusammenbringt, ist ein klares Zeichen für starke Kooperation. Die Zusammen-

Basislinie 0 Punkte	Erste Schritte 1 Punkt	Fortgeschritten 2-3 Punkte	Erfahren 4-6 Punkte	Vorbildlich 7-10 Punkte
Selbsteinschätzung		2		
Review-Bewertung		2		





E3.2 - Vermeidung irreversibler Entscheide

Die Kreisverwaltung soll durch die Integration des Vorsorgeprinzips, die Beachtung von Nachhaltigkeitskriterien und den Schutz natürlicher Ressourcen sicherstellen, dass zukünftige Generationen in der Lage sind, auf Umweltscheidungen zu reagieren und sie anzupassen. Es geht darum, langfristige Konsequenzen zu berücksichtigen und eine Balance zwischen heutiger Nutzung und zukünftigen Bedürfnissen zu finden.

Um die Auswirkungen von Maßnahmen und Handlungen der Kreisverwaltung auf die künftige Entscheidungsfreiheit von Menschen und Behörden in Nachbargemeinden sowie darüber hinaus zu beurteilen, müssen einige grundlegende Prinzipien berücksichtigt werden. Diese Prinzipien umfassen den übergreifenden Ansatz der Nachhaltigkeit, die Berücksichtigung von Ökosystemzusammenhängen und die langfristige Wirkung von Eingriffen auf die Umwelt und Gesellschaft.

Interkommunale Zusammenarbeit und überregionale Koordination

Der Landkreis Marburg-Biedenkopf und die Kreisverwaltung sollen bei umweltrelevanten Maßnahmen den Dialog mit den Nachbarkreisen suchen, um negative Auswirkungen auf angrenzende Gebiete zu minimieren. Wirtschaftliche Entwicklungen mit potenziellen Umwelt- und Landschaftsschäden erfordern grenzübergreifende Abstimmungen.

Nachhaltige Landnutzung planen

Die Kreisverwaltung Marburg-Biedenkopf soll eine ganzheitliche Bewertung ihrer Entscheidungen berücksichtigen, da der Verlust von Artenvielfalt und Landschaftsqualität durch Flächenverbrauch künftige Optionen stark einschränkt und Renaturierung kaum möglich ist.

Balance zwischen ökologischen und wirtschaftlichen Interessen

Wirtschaftliche Interessen dürfen die Entscheidungsfrei-

heit künftiger Generationen nicht einschränken. Die Erhaltung der ökologischen Integrität ist entscheidend, um zukünftige Veränderungen der Landnutzung flexibel und ohne irreversible Schäden zu ermöglichen.

Erhaltung der Biodiversität und der Landschaftsqualität

Der zunehmende Verlust von Flächen und die Störungen der natürlichen Umgebung reduzieren und beeinträchtigen nachhaltig die Ökosysteme und Erholungsräume, auch in den Nachbarregionen, was deren Entwicklung einschränkt und soll daher bei den eigenen Entscheidungen und Maßnahmen berücksichtigt werden.

Verstärkte Nutzung von Umweltbewertungen

Um die Auswirkungen von Maßnahmen auf andere Gemeinden und zukünftige Generationen systematisch zu erfassen, sind Umweltprüfungen ein wichtiges Instrument. Diese sollen frühzeitig im Planungsprozess einbezogen werden um sicherzustellen, dass Entscheidungen mit potenziell negativen Auswirkungen vermieden oder angepasst werden können.

E4

BEITRAG ZUM SOZIALEN AUSGLEICH ÜBER DEN LANDKREIS HINAUS

Geförderte Ziele dieser Berichtsfrage:



E4.1 - Soziale Gleichheit im Umfeld des Landkreises

Das Thema der sozialen Gleichheit und Mitverantwortung im Kontext der Kreisverwaltung Marburg-Biedenkopf ist von zentraler Bedeutung, insbesondere in sozialpolitischen Entscheidungen. Die Kreisverwaltung kann ihre Verantwortung nicht nur auf das eigene Gebiet beschränken, insbesondere in Zeiten zunehmender regionaler und globaler Vernetzung. Folgende Ansätze können hier eine Rolle spielen:

- **Regionale Zusammenarbeit:** Der Landkreis und die Kreisverwaltung können durch interkommunale Kooperationen oder regionale Netzwerke sicherstellen, dass ihre Entscheidungen nicht isoliert, sondern im Kontext betrachtet werden.
- **Nachhaltigkeitsprinzip:** Nachhaltige sozialpolitische Entscheidungen sollten dabei die langfristigen Auswirkungen auf Menschen in angrenzenden Gebieten berücksichtigen.
- **Transparenz und Beteiligung:** Bürgerbeteiligungen und Anhörungen werden für Menschen außerhalb des Kreises zugänglich gemacht, insbesondere wenn Entscheidungen potenziell größere, regionale Auswirkungen haben. Das stärkt das Bewusstsein für die Mitverantwortung gegenüber benachbarten Gemeinden.

Die Kreisverwaltung Marburg-Biedenkopf verfolgt durch verschiedene Maßnahmen und Kooperationen den Grundsatz, sozialpolitische Auswirkungen seiner Entscheidungen über die eigenen Grenzen hinaus zu berücksichtigen. Dies geschieht in mehreren Bereichen durch interkommunale Zusammenarbeit und Vernetzung mit anderen Institutionen auf Landes- und Bundesebene.

Digitale Teilhabe im Alter

Das Landesprojekt „Digital im Alter – Di@-Lotsen unter-

stützen“ zielt darauf ab, allen Menschen den Zugang zum digitalen Leben zu ermöglichen. Der Landkreis ist einer von 50 Stützpunkten in Hessen, die jeweils ein eigenes Netzwerk aus freiwilligen Digital-Lots*innen koordinieren. Es findet ein regelmäßiger Austausch über Themenschwerpunkte, Fortbildungsangebote und sonstige Maßnahmen in den verschiedenen Stützpunkten statt.

Ehrenamtsförderung

Über die zweimal jährlich stattfindenden Ehrenamtsworkshops, organisiert von der hessischen Staatskanzlei, steht die Kreisverwaltung in einem engen Austausch mit anderen hessischen Landkreisen und Städten. Es werden Maßnahmen miteinander abgestimmt und gemeinsame Richtlinien erarbeitet, wie z.B. für die Vergabe der Ehrenamtscard. Die Teilnahme am hessenweiten Förderprogrammen „Koordinierungszentren für Bürgerengagement“ bietet weiteres Potenzial für die Entwicklung gemeinsamer Maßnahmen, die über die Kreisgrenzen hinauswirken. So können die Landkreise zum Beispiel Best-Practice Beispiele miteinander teilen und sich somit gegenseitig Impulse für die Entwicklung neuer Maßnahmen geben.

Sport und Bewegung

Im Programm „Sport vernetzt“ wird beteiligten Kindern durch Zusammenarbeit mit verschiedenen Akteuren der Zugang zu Sportangeboten ermöglicht. Hier engagiert sich der Kreis nicht nur vor Ort, sondern tauscht sich regelmäßig mit überregionalen Partnern aus, um das Programm weiterzuentwickeln.

Gleichstellung

Der Kreis vernetzt sich aktiv mit anderen Stellen und Gleichstellungsbüros in Hessen sowie bundesweiten Organisationen (z.B. BAG, Catcalling-Gruppe), um Themen wie Gleichstellung und Antidiskriminierung voranzubringen.

Basislinie 0 Punkte	Erste Schritte 1 Punkt	Fortgeschritten 2-3 Punkte	Erfahren 4-6 Punkte	Vorbildlich 7-10 Punkte
Selbsteinschätzung				4
Review-Bewertung				4





E4.2 Erhalt des Naturbezugs für alle Menschen

Der Erhalt des Naturbezugs und des Naturerlebens ist eine zentrale Aufgabe des Landkreises Marburg-Biedenkopf. Insbesondere in Zeiten wachsender Urbanisierung und zunehmender Umweltprobleme. In der Regel haben Kreise verschiedene Ansätze und Maßnahmen, um den Zugang zur Natur und das Naturerleben für die Bevölkerung zu fördern. Im Allgemeinen werden in Bezug auf den Naturbezug und das Naturerleben folgende Aspekte beachtet:

Planung und Gestaltung öffentlicher Räume

Öffentliche Räume wie Parks, Wälder, Grünflächen und Naturschutzgebiete sind für die Bevölkerung zugänglich. Diese Maßnahmen fördern das Naturerleben und tragen dazu bei, das Verhältnis von Mensch und Natur zu stärken. Durch die Erhaltung und Schaffung solcher Räume bleibt der Kontakt mit der Natur erhalten.

Umweltbildung und Naturschutzzinitiativen

Die Kreisverwaltung Marburg-Biedenkopf bietet Programme zur Umweltbildung an, beispielsweise in Form von Naturführungen, Workshops oder Bildungszentren. Solche Initiativen sollen den Menschen die Bedeutung der Natur und der Biodiversität näherbringen und sie für den Umweltschutz sensibilisieren.

Nachhaltige Stadtplanung und Infrastruktur

Bei der Planung von Bauprojekten oder der Entwicklung neuer Infrastruktur berücksichtigt die Kreisverwaltung zunehmend die Auswirkungen auf die Natur. Dies schließt die Vermeidung von Zersiedelung, die Förderung

von nachhaltigen Verkehrswegen (z. B. Radwege) und die Renaturierung von Flächen mit ein. Dadurch wird verhindert, dass der Naturraum weiter zerstört wird, und den Menschen wird der Zugang zur Natur in ihrer unmittelbaren Umgebung erhalten.

Kooperation mit regionalen Umweltorganisationen

Organisationen wie Umweltvereine oder Landschaftsschutzverbände bieten fachliche Expertise und Unterstützung bei Naturschutzmaßnahmen und Umweltbildungsprojekten an.

Förderung sanften Tourismus

Um den Naturbezug zu fördern, setzt die Kreisverwaltung Landkreis Marburg-Biedenkopf auf den sogenannten "sanften Tourismus". Dies beinhaltet die Entwicklung nachhaltiger touristischer Angebote, die die Natur schützen und gleichzeitig den Menschen ermöglichen, diese bewusst und ressourcenschonend zu erleben. Gemeinden kooperieren hier oft mit regionalen Tourismusverbänden und Naturschutzorganisationen.

Zusammenarbeit mit landwirtschaftlichen Betrieben und Verbänden außerhalb des Landkreises

Für die landwirtschaftlichen Betriebe und Verbände außerhalb des Landkreises sind die entsprechenden Bewilligungsstellen der Nachbarkreise zuständig. Hier ist eine enge Zusammenarbeit und regelmäßige Abstimmung mit den Bewilligungsstellen der Nachbarkreise wichtig. Dadurch wird die Einbindung von betroffenen Akteuren außerhalb des Landkreises gefördert, insbesondere in der Landwirtschaft, die naturgemäß über Kreisgrenzen hinweg operiert.

Fortschreibung des lokalen Nahverkehrsplans

Die Kreisverwaltung bezieht die Zivilgesellschaft in relevante Fragen der regionalen Politik (z. B. durch Bürgerbeteiligung im NVP-Prozess oder den Fahrgastbeirat) regelmäßig oder projektbezogen mit ein. In der Fortschreibung des lokalen Nahverkehrsplanes erfolgt eine Beteiligung maßgeblicher Träger öffentlicher Belange und eine Bürgerbeteiligung, die Menschen aus benachbarten Regionen nicht ausschließt.

Fragestellungen der Informationssicherheit

In Bezug auf Fragestellungen der Informationssicherheit lassen sich mittelbare Berührungspunkte mit den Menschen im Landkreis feststellen. Im Rahmen dessen stehen insbesondere Informationen und Aufklärungsmaßnahmen im Fokus. Das Vertrauen in Systeme bildet die Grundlage für das Vertrauen in die Institution.

Bürgerbeteiligung und Ehrenamtsförderung

Die Gestaltung der Bürgerbeteiligung im Landkreis beruht auf dem 2016 entwickelten Bürgerbeteiligungskonzept. Dieses definiert als Zielgruppe alle Menschen, die im Kreisgebiet leben oder arbeiten. Alle Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, sich über die Arbeit des Landkreises zu informieren und auch Beteiligungsange-

bote wahrzunehmen. So werden Veranstaltungen wie die Ehrenamtskonferenz auch von Personen aus den Nachbarkreisen besucht. Veranstaltungen, die online oder hybrid angeboten werden, stehen allen Interessierten über die Kreisgrenzen hinaus offen.

Auf der Internetseite www.ehrenamt.marburg-biedenkopf.de sind Informationen veröffentlicht, auf die immer wieder auch Interessierte aus anderen Landkreisen oder anderen Bundesländern aufmerksam werden und zu denen die Kreisverwaltung Beratungsanfragen erhält. Wenn gute Beispiele aus der Praxis für Ehrenamsthemen genutzt werden, wird auch auf Beispiele aus anderen Landkreisen zurückgegriffen.

Frei zugängliche Informationen auf elektronischem Wege

Die öffentlichen Informationen der Kreisverwaltung sind auf elektronischem Wege für alle Menschen ungeachtet einer Rechtsstellung und deren Aufenthaltsort frei zugänglich. Auf diesem Wege finden auf freiwilliger Basis eine Partizipation und Beteiligung statt, wenn die betroffenen Menschen dies wünschen. Da die Kreisverwaltung überregionale Medien mit ihren Informationen versorgt, ist bei entsprechender Relevanz des Themas auch hier mittelbar eine Partizipation und Beteiligung außerhalb der Kreisgrenzen grundsätzlich möglich.

Einbeziehung der Perspektiven Betroffener außerhalb des Kreisgebiets durch Netzwerke und Arbeitszusammenhänge

Die Nutzung von Netzwerken und Arbeitszusammenhängen zur Einbeziehung von Perspektiven außerhalb des Kreisgebiets zeigt einen proaktiven Ansatz, die Meinung und Bedürfnisse von Menschen, die nicht direkt im Landkreis wohnen, zu berücksichtigen.

E5

TRANSPARENZ UND DEMOKRATISCHE MITWIRKUNG DES UMFELDS DES LANDKREISES

Geförderte Ziele dieser Berichtsfrage:

E5.1 - Partizipation der Menschen aus dem Umfeld des Landkreises

In einer demokratischen Kultur ist die Partizipation der Menschen ein zentrales Element, um politische Entscheidungen beteiligungsorientiert und transparent zu gestalten. Auch Personen, die außerhalb des Kreisgebiets wohnen oder keine formale Rechtsstellung (z.B. durch Bürgerstatus oder Wahlrecht) besitzen, können auf verschiedene Weisen in die Entscheidungsprozesse eingebunden werden.

Eine offene und transparente Informationspolitik ist entscheidend, um die Bevölkerung über laufende politische Prozesse zu informieren und somit eine fundierte Beteiligung zu ermöglichen. Politische Entscheidungen der Kreisverwaltung, die nicht nur die eigene Region betreffen, sollen kooperativ mit den Nachbargemeinden besprochen und deren Interessen bei den eigenen Entscheidungen berücksichtigt werden.



E5.2 - Natur als Mitwelt des Menschen

In diesem Fragekomplex geht es darum, wie der Landkreis Marburg-Biedenkopf und die Kreisverwaltung die Umwelt als gleichwertige Partnerin von Menschen, Gesellschaft und Staat behandelt und in ihre politischen und gesellschaftlichen Prozesse integriert.

Eine nachhaltige Gestaltung dieser Partnerschaft ist für die Kreisverwaltung von zentraler Bedeutung, um sowohl das ökologische Gleichgewicht zu wahren als auch die

Lebensqualität für zukünftige Generationen zu sichern.

Das bedeutet, dass bei der Planung von Bauprojekten, der Flächennutzung, dem Energieverbrauch und anderen Bereichen die Auswirkungen auf die Umwelt mitberücksichtigt werden. Dabei steht der Grundsatz der Nachhaltigkeit im Mittelpunkt: Ressourcen sollen in einer Weise genutzt werden, die auch künftigen Generationen intakte Lebensräume ermöglicht.

IMPRESSUM

Herausgeber

Kreisausschuss des Landkreises Marburg-Biedenkopf
Im Lichtenholz 60
35043 Marburg

Projektumsetzung & Redaktion

Stabsstelle Dezernatsbüro des Landrates
Fachdienst Kreisentwicklung und Klimaschutz

Projektmanagement und Prozesskoordination
Daniel Schleicher

In Zusammenarbeit mit den GWÖ-Berater*innen

Dr. Anke Butscher
Birte Kruse-Gobrecht
Gerd Lauermann

Methodische Grundlage zur Berichterstellung seitens der GWÖ

Arbeitsbuch Gemeinwohlbericht für die öffentliche Hand, Version 2.1.A

Externes Review des GWÖ-Berichtes

Mag. Gebhard Moser

Bildnachweise

Kreisverwaltung des Landkreises Marburg-Biedenkopf
Portraitbild von Landrat Jens Womelsdorf: Markus Farnung
Portraitbild von Dr. Anke Butscher: corporate sustainability GmbH, Hamburg

Gestaltung und Layout

Kreisverwaltung des Landkreises Marburg-Biedenkopf
Fachdienst Kreisentwicklung und Klimaschutz

Stand

November 2025



**GEMEINWOHL
ÖKONOMIE** Ein Wirtschaftsmodell mit Zukunft



LANDKREIS

MARBURG
BIEDENKOPF